



Weitersehen 2012

Jahrbuch des DBSV

Von den Anfängen
bis zur Gegenwart –
Geschichte eines
hundertjährigen Verbandes



DBSV 
Deutscher Blinden- und
Sehbehindertenverband e. V.



Impressum

Herausgeber: Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV)
Rungestraße 19, 10179 Berlin,
☎ 030 / 28 53 87-0 📠 030 / 28 53 87-200
E-Mail: info@dbsv.org, Internet: www.dbsv.org

Chefredaktion: Katja Lucke (V.i.S.d.P.)

Redaktionsteam: Helga Neumann,
Andrea Temminghoff, Gustav Doubrava,
Jürgen Trinkus, Dietmar Gasch, Heiko Kunert

Fotos: Bundesarchiv Bild 183-16012-0002,
Fotograf Hugo Schmidt: (S. 34, S. 80); CBM,
Annette Keseberg: (S. 88); Blista, Archiv:
(S. 12-13, S. 14); DBSV: (S. U1 rechts, S. U2, S. 18,
S. 44, S. 76, S. 77, S. 78); DZB Leipzig, Archiv:
(S. U1 links, S. 8, S. 11, S. S. 16, S. 17, S. 19,
S. 20, S. 21, S. 22, S. 24, S. 26, S. 27, S. 29,
S. 30, S. 41, S. 43, S. 49, S. 50, S. 53, S. 56,
S. 60, S. 63, S. 64, S. 69, S. 70, S. 72, S. 75,
S. 85, S. 91); Fotolia.com - elypse: (S. 97);
Gestaltung für Alle, Axel Völcker: (S. 86); Gestal-
tung für Alle, Gregor Strutz: (S. 54, S. 93-94);
Presse- und Informationsamt der Bundesregie-
rung (S. 4); ullstein bild, Jewgenij Chaldej: (S. 38)

Quellen: Herbert Demmel: Durch Nacht zum Licht.
Geschichte des Bayerischen Blindenbundes.
München 1995

Friedrich Dreves: Blinde und sehbehinderte
Menschen des Rheinlands in der preußisch-deut-
schen Fürsorge-, Sozial- und Behindertenpolitik.
In: „Man hat mir gesagt, meine Augen waren blau.“
125 Jahre Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886
Düren. Erscheint 2011

Prof. Dr. Heinrich Scholler: Enzyklopädie des
Blinden- und Sehbehindertenwesens

Zeitschriften: „Die Blindenwelt“, „Der Blindenfreund“,
„Die Blindenselbsthilfe“ und die „Gegenwart“

Helmut Schiller: „100 Jahre DZB“, Verlag Deutsche
Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig 1994

Aus der Praxis für die Praxis: Berichte der
Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig.

Pielasch, Helmut; Jaedicke, Martin: Geschichte
des Blindenwesens in Deutschland und in der
DDR, Leipzig 1971

ABSV, Dr. Hartmut Mehls: 125 Jahre Blindenselbst-
hilfe – Die Geschichte des Allgemeinen Blinden-
und Sehbehindertenvereins Berlin gegr. 1874 e. V.

Bildrecherche, Bildredaktion, Gestaltung:

Gregor Strutz – Gestaltung für Alle, Berlin

Druck: Moeker Merkur Druck GmbH, Köln

DAISY-Hörversion: atz Hörmedien für
Sehbehinderte und Blinde e.V., Holzminden

Weitersehen 2012 ist auch als Hörfassung
im DAISY-Format auf CD-Rom erschienen
und bei den DBSV-Landesvereinen erhältlich.

Das Jahrbuch des DBSV „Weitersehen“ soll möglichst viele Menschen erreichen, um über Leistungen, Bedürfnisse und Probleme blinder und sehbehinderter Menschen zu informieren.

Die aktuelle Ausgabe des Jahrbuches thematisiert die einhundertjährige Geschichte des DBSV, der im Jahre 1912 gegründet wurde. Seitdem ist viel passiert.

Reisen Sie mit uns durch einhundert Jahre Verbandsgeschichte, erleben Sie unterschiedliche politische und soziale Epochen und erfahren Sie mehr über die Bedürfnisse der Menschen der jeweiligen Zeit.

Gern können Sie das Heft anschließend an Freunde und Bekannte weitergeben, damit auch sie mehr über uns erfahren!



- 5 Grußwort
Christian Wulff
- 6 Grußwort
Dr. Herbert Demmel

- 9 **Die Zeit bis 1912**
- 10 Wie es zum Reichsdeutschen Blindenverband kam
- 12 Verbandsvorsitzende
in der Geschichte des DBSV

- 15 **1913 bis 1918**
- 16 1916: Gründung der
Deutschen Blindenstudien-
anstalt (Blista)
- 17 1916: Gründung des
Vereins blinder Akademiker
Deutschlands
- 19 1916: Bund
erblindeter Krieger

- 20 1916: Gründung des
Vereins zur Förderung der
Deutschen Zentralbücherei
für Blinde zu Leipzig

- 23 **1918 bis 1933**
- 24 Die berufliche Förderung
von Menschen mit
Sehbeeinträchtigung
- 31 Teilhabe am Berufsleben
für blinde und
sehbehinderte Menschen
steht im Mittelpunkt

- 35 **1933 bis 1945**
- 36 Zwischen Loyalität und
Zwangssterilisation: Der RBV
im Nationalsozialismus

- 39 **1945 bis 1950**
- 40 Vom Reichsdeutschen zum
Deutschen Blindenverband
- 44 Blindengeld:
Der ewige Kampf

46 1950 bis 1960

48 Das sprechende Buch

52 Die andere Sicht:
Sehbehindertenschulen

55 Soziale Sicherheit für
Beschäftigte in geschützten
Einrichtungen

57 1960 bis 1970

58 Die Taubblindenarbeit
in der ... BRD

59 Die Taubblindenarbeit
in der ... DDR

60 Die Entwicklung
des Blindenwesens
in Ostdeutschland – DDR

66 Juni 1960 in der DDR:
Internationale Konferenz
über die Probleme des
Blindenwesens

67 1970 bis 1980

68 Mobilitätstraining –
„Wir haben experimentiert“
Interview mit Jochen Fischer

70 Geschichte des Deutschen
Blindenbildungswerks

73 1980 bis 1990

74 Ändern was es heißt
blind zu sein

76 Helmut Pielasch –
Ein Mann, der über
Grenzen dachte

77 Barrierefreiheit im
öffentlichen Raum –
Bodenindikatoren

79 1990 bis 2000

81 Abbruch, Umbruch,
Aufbruch

87 2000 bis 2010

88 Von der „Kompromiss-
lösung“ zur Erfolgsstory

89 „Je normaler es ist,
verschieden zu sein,
desto mehr ist erreicht.“
Interview mit
Andreas Bethke

92 Audiodeskription
erleichtert Teilhabe

93 „Ich möchte eine
Gesellschaft für Alle“
Interview mit
Renate Reymann

Grußwort



**Liebe Leserinnen,
liebe Leser,**

der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband feiert 2012 seinen einhundertsten Geburtstag mit vielen Veranstaltungen. Auf eine möchte ich Sie besonders hinweisen: Das Louis Braille Festival im Juni in Berlin wird Kultur, Lebensfreude und Begegnung miteinander verbinden.

Ich wünsche mir, dass bei diesem Fest im Tempodrom und bei den zahlreichen anderen Anlässen im Jubiläumsjahr Junge und Ältere, Menschen mit und ohne Behinderung mitfeiern und dazu beitragen, dass das Jubiläum des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes weit hin sichtbar in der Mitte unserer Gesellschaft stattfindet.

Wenn Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam feiern – wenn sie ihre Freizeit gemeinsam verbringen, erfolgreich zusammenarbeiten, gern miteinander lernen, in guter Nachbarschaft leben, dann ist es für alle ganz normal,

verschieden zu sein, dann haben Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an gleiche Rechte und Chancen.

Die Selbsthilfeorganisationen der Menschen mit Behinderungen leisten viel dafür, dass wir auf dem Weg zu diesem Ziel in Deutschland vorankommen. Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband mit seiner langen Geschichte ist dabei ein Wegbereiter.

Ich gratuliere dem DBSV sehr herzlich zum Jubiläum! Für die Zukunft wünsche ich uns allen, dass wir mit Herz und Hand erfolgreich voranschreiten auf dem Weg zu mehr Teilhabe und Barrierefreiheit.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Wulff
Bundespräsident

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

als 1912 der Reichsdeutsche Blindenverband, die Vorgängerorganisation des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes, gegründet wurde, um die Anliegen blinder Menschen in dem erstarkenden Deutschen Reich zu vertreten, ahnte wohl niemand, wie wechselvoll der Weg werden sollte, der in den kommenden einhundert Jahren vor ihm liegen sollte. Die politische und insbesondere die soziale Lage im Laufe der wechselvollen Geschichte stellten immer wieder neue Herausforderungen, denen es gerecht zu werden galt.

Am Anfang stand das Bestreben, für blinde Menschen bessere Berufschancen zu eröffnen und überhaupt ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Der Erste Weltkrieg veränderte die Lage auch für blinde Menschen und ihre Organisationen grundlegend. Die berufliche Umschulung und Eingliederung Erwachsener erhielt durch die Kriegsblinden neue Impulse. Zur Zeit der Weimarer Republik musste nicht nur die Not der Nachkriegszeit und der Inflation überwunden werden. In gleichberechtigter Zusammenarbeit mit den Organisationen der Blindenbildungs- und Blindenfürsorgeeinrichtungen galt es, auf das sich entwickelnde Sozialrecht

Einfluss zu nehmen. Die Bemühungen, eine Blindenrente durchzusetzen, führten zwar nicht zum Erfolg, gaben aber doch wichtige Impulse für die künftige Entwicklung. Im Dritten Reich wurden – zum Teil trotz heftigen Widerstands – die Selbsthilfeorganisationen der Blinden wie alle Vereine im Reich gleichgeschaltet und dem Führerprinzip unterworfen. Aber, das sollte sich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges erweisen: der Selbsthilfegedanke blieb lebendig! Das zeigte sich zunächst in den Ländern und nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik auch in diesen beiden deutschen Staaten. Deshalb ist das Zusammenführen der Selbsthilfeorganisationen der Blinden nach der Wiedervereinigung 1990 auch problemlos und in Freundschaft gelungen. Nicht zuletzt dieser „Vereinigungsprozess“ führte dazu, verstärkt die Probleme sehbehinderter Menschen aufzugreifen und für diesen Personenkreis die Landesblindenorganisationen zu öffnen. Soziale Forderungen, wie das Blindengeld, konnten nach dem Zweiten Weltkrieg endlich durchgesetzt werden. Fortschritte konnten sowohl bei der beruflichen, als auch bei der gesellschaftlichen Teilhabe erreicht



werden. Dazu, aber auch zur Verteidigung erreichter Fortschritte, war zunehmend eine partnerschaftliche vernetzte Zusammenarbeit mit anderen Gesellschaftskräften, insbesondere mit anderen Selbsthilfeorganisationen der Behinderten erforderlich. Die weltpolitische Entwicklung und das Zusammenwachsen Europas führte zu enger Zusammenarbeit mit den Selbsthilfeorganisationen der Blinden auf globaler Ebene in der Weltblindunion und auf europäischer Ebene in der Europäischen Blindenunion.

Dieser Weg der Blindenselbsthilfe, der hier nur grob skizziert werden konnte, wird in den Beiträgen dieses Jahrbuches eindrucksvoll nachgezeichnet.

Und, davon bin ich überzeugt: Die Selbsthilfeorganisationen der blinden und sehbehinderten Menschen werden unter dem Dach des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes auch in der Zukunft den Herausforderungen gewachsen sein!

Dr. Herbert Demmel
Ehrenmitglied des DBSV



1901 Mit der Bogenmaschine, für die Oskar Picht, Blindenlehrer in Steglitz, 1901 das Patent erhält, übertragen sehende Buchkopiererinnen Bücher in Braille. Jedes Braille-Zeichen kann mit nur einem Anschlag geprägt und sofort gelesen werden. Für seine Stenomaschine erhält Picht 1909 das Patent.

1806 Eröffnung der ersten deutschen Blindenanstalt in Berlin durch Prof. Johann August Zeune.

1809 Erste Veröffentlichung der Stacheltypenschrift

1825 Einführung der noch heute praktizierten Blindenschrift nach Louis Braille.

1828 Entwicklung eines Musiknotenschriftsystems nach Louis Braille, das ebenfalls auf den sechs Punkten aufbaut.

1860 Die erste Druckerei für Braille-Bücher wird in der Lausanner Blindenanstalt eröffnet.

1866 Die erste Druckmaschine für Punktschrift geht in Paris in Betrieb.

1872 Gründung der ersten deutschen Blindengenossenschaft in Hamburg. Damit vertreten blinde Menschen erstmalig ihre beruflichen und allgemein menschlichen Interessen in organisierter Form.

1873 Der erste europaweite Blindenlehrerkongress findet in Wien (Österreich) statt.

1879 Auf dem dritten Blindenlehrerkongress in Berlin wird die Einführung der Brailleschrift an den deutschen Blindenschulen beschlossen.

1904 Auf dem Blindenlehrerkongress in Halle (Saale) findet die zwischenzeitlich entwickelte Blindeneinheitskurzschrift endgültig Zustimmung.

Die Entwicklung der Blindenschrift ist entscheidende Voraussetzung für die Emanzipation blinder Menschen und für die Entstehung von Blinden- und Sehbehindertenverbänden.

1912 Zweiter Blindentag in Braunschweig. Auf Initiative von Franz Walter Vogel wird der Reichsdeutsche Blindenverband (RBV – heute: Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.) gegründet.

Wie es zum Reichsdeutschen Blindenverband kam

von **Gustav Doubrava**

Am 25. Juli 1912 beschließen 250 blinde Menschen aus 40 Blindenvereinen auf dem Zweiten Deutschen Blindentag in Braunschweig die Gründung des Reichsdeutschen Blindenverbandes (RBV) mit Sitz in Berlin. Zweck ist laut Satzung: „... Förderung und Vertretung der den Blinden des Deutschen Reiches gemeinsamen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geistigen Interessen; Förderung aller Bestrebungen auf Ausbau der lokalen und Landesorganisationen unter Vermeidung jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Vereine; Errichtung und Erhaltung einer Zentrale für das Blindenwesen.“ Dahinter steht die Strategie, intern um die Ziele zu ringen, sie gemeinsam nach außen zu vertreten, einen hohen Organisationsgrad zu erreichen und als kompetent wahrgenommen zu werden.

Die in den Blindenanstalten erzogenen und schulisch gebildeten blinden Menschen beginnen sich, als junge Erwachsene gegen Abhängigkeit und Bevormundung aufzulehnen. Die Gesellschaft tut sich aber schwer, Blinde außer-

halb der Anstaltsmauern zu akzeptieren, und die Blinden sind auf ein Leben „in Freiheit“ nur ungenügend vorbereitet. Auch wenn nach einer Reichsstatistik von 1900 21,6 Prozent der über 15 Jahre alten und außerhalb von Einrichtungen lebenden Blinden als berufstätig gelten, reicht ihr Einkommen im Blindenhandwerk, als Klavierstimmer und Musiker auch für ein bescheidenes Leben vielfach nicht aus.

Der älteste Zusammenschluss blinder Menschen, von dem wir wissen, ist die 1872 gegründete Blindengenossenschaft in Hamburg. 1874 wird der „Allgemeine Blindenverein Berlin“ von einigen blinden Organisten, Lehrern und sehenden Beratern gegründet – mit dem Ziel, die Lage der Blinden zu verbessern sowie ihr geistiges und sittliches Niveau zu heben. Durch die Erzielung eines ausreichenden Einkommens soll das Selbstwertgefühl und das Ansehen in der Familie und in der Gesellschaft gehoben werden.

Der überregionale Gedankenaustausch zwischen blinden Menschen wird durch die Brailleschrift begünstigt, die erst 50 Jahre nach ihrer Erfindung

Blindenschrift wird erst
50 Jahre nach ihrer
Erfindung an deutschen
Schulen anerkannt



Arbeitsstunde Robrisch-Bühne

Eingang in die deutschen Blindenschulen findet. Der „Verein der deutsch redenden Blinden“, dem bis zu 750 Mitglieder angehören, sorgt für die Verbreitung von Braille und für die Meinungs- und Willensbildung, die überall im Land Vereinsgründungen begünstigt. Daneben versuchen blinde Menschen sich auf den seit 1873 alle drei Jahre durchgeführten Blindenlehrerkongressen Gehör zu verschaffen und zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu kommen, soweit Belange erwachsener Blinder Gegenstand von Beschlüssen sind. Nach dem Blindenlehrerkongress 1907 in

Hamburg fällt jedoch die Entscheidung, eigene Wege zu gehen.

Der erste Deutsche Blindentag wird für 1909 in Dresden vorbereitet. Für Irritationen sorgt vorübergehend Konrad Luthmer, ein erblindeter Artilleriehauptmann, der 1908 auf eigene Faust den Ersten Deutschen Blindenkongress nach Hannover einberuft. Luthmer kann sich aber auf dem Blindentag in Dresden nicht behaupten. Die 300 Teilnehmer, darunter 236 blinde Menschen, die vom 1. bis 4. Juni 1909 zum Ersten Deutschen Blindentag nach Dresden gekommen sind,

behandeln in erster Linie die berufliche Situation als Schlüssel für die gesellschaftliche Eingliederung. Sie beschließen, einen Bund der Blindenvereine in Deutschland als Dachorganisation zu gründen und setzen eine Kommission zur Vorbereitung der Gründung ein, die auf dem Zweiten Deutschen Blindentag in Braunschweig vom 22. bis 25. Juli 1912 vollzogen wird. Ein Jahr später, vom 16. bis 18. Juli 1913, beschließt der erste Vertretertag in Berlin die Satzung des Reichsdeutschen Blindenverbandes (RBV), dessen erster Vorsitzender Franz Walter Vogel wird. Von den 54 im Deutschen Reich bekannten Blindenvereinen treten 44 mit zusammen 1.877 Mitgliedern dem RBV bei. Verbandsorgan ist „Die Blindenwelt“. Nach und nach entstehen Untergliederungen, wie der Badische Blindenverein VmK (1900), der Verein der Blinden Bremens (1908), der Verein der Blinden von Hamburg und Umgegend (1909), der Württembergische Blindenverein (1909), der Schleswig-Holsteinische Blindenverein (1917), der Bayerische Blindenbund (1920), der Westfälische Blindenverein (1921), der Rheinische Blindenverband e.V. (1926) und andere. 1932 zählt der RBV bereits 25 Landes- und Provinzialvereine mit 248 Untergliederungen und 14.000 Mitgliedern.

Die Selbsthilfe blinder, praktisch blinder und sehschwacher Menschen ist etabliert. ■

Verbands- vorsitzende in der Geschichte des DBSV

von **Dittmar Gasch** mit Unterstützung von **Hans Kaltwasser**

1912 bis 1922

Erster Vorsitzender des RBV wird Franz Walter Vogel.

1922 bis 1924

Die kommissarische Leitung übernimmt Paul Reiner.

1924 bis 1928

Paul Reiner wird zum Vorsitzenden gewählt.

1928

Nach dem Tod von Paul Reiner übernimmt Dr. Ludwig Gäbler-Knibbe bis zum Verbandstag 1929 die Verbandsführung.

1929 bis 1935

Den Vorsitz hat Dr. Ludwig Gäbler-Knibbe inne, der sein Amt im April 1935 niederlegt.

1935

Wiegand von Gersdorf ist Vorsitzender des RBV, wahrscheinlich bis zum Kriegsende 1945.

1945

Mit dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches hat die deutsche Blindenselbsthilfe keine Wirkungsmöglichkeiten mehr und die Verbandsarbeit kommt zum Erliegen.

Nach und nach entstehen neue Landesverbände in den drei westlichen Besatzungszonen.

Im **August 1946** wird der Deutsche Blindenverband in der britischen Zone gegründet. Zum Vorsitzenden wird Hans Klötscher gewählt

Am **27. September 1946** erfolgt die Gründung des Deutschen Blindenverbandes in der amerikanischen und französischen Zone. Den Vorsitz übernimmt Otto Glänzel.

Am **18. und 19. Oktober 1949** erfolgt in Meschede die Gründung des Deutschen Blindenverbandes (DBV) als Nachfolgeorganisation des Reichsdeutschen Blindenverbandes. Vorsitzender wird Friedrich Paul.

Die weiteren Vorsitzenden des DBV (ab 1998 DBSV) sind:

1950 bis 1974

Dr. Alfons Gottwald

1974 bis 1982

Dr. Horst Geißler

1982 bis 1986

Horst Stolper

1986 bis 1998

Armin Kapallo

Ab 1998 tragen die Vorsitzenden den Titel Präsidentin/ Präsident

1998 bis 2006

Jürgen Lubnau

Seit 2006

Renate Reymann

Die Präsidenten des ADBV (ab 1973 BSV der DDR) sind

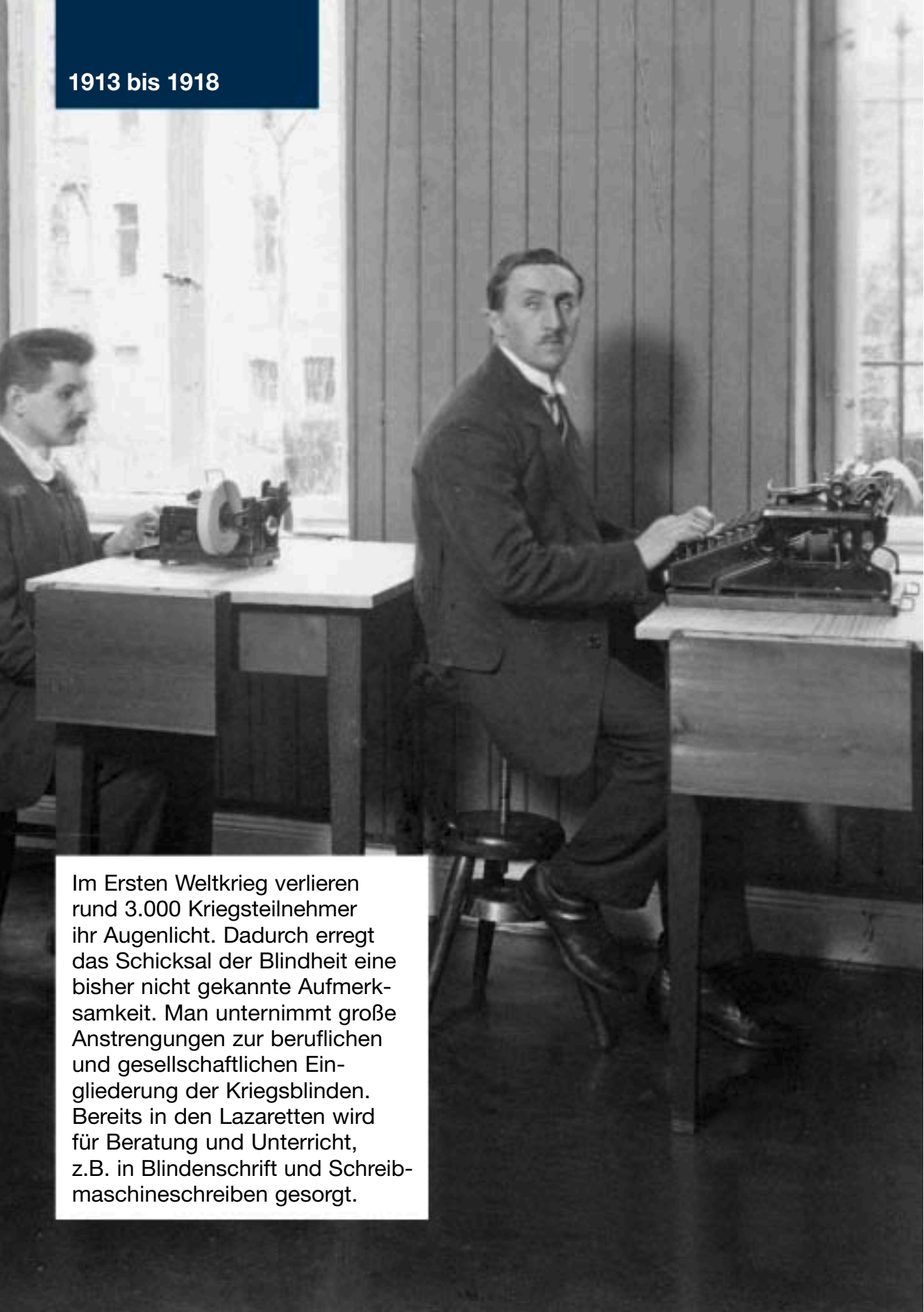
1957 bis 1986

Dr. Dr. Helmut Pielasch

1986 bis 1990

Dr. Gerhard Polzin

1913 bis 1918



Im Ersten Weltkrieg verlieren rund 3.000 Kriegsteilnehmer ihr Augenlicht. Dadurch erregt das Schicksal der Blindheit eine bisher nicht gekannte Aufmerksamkeit. Man unternimmt große Anstrengungen zur beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung der Kriegsblinden. Bereits in den Lazaretten wird für Beratung und Unterricht, z.B. in Blindenschrift und Schreibmaschineschreiben gesorgt.

1914 Der Verwaltungsrat des RBV ruft einen besonderen Ausschuss für Kriegsblinderhilfe ins Leben.

1914 Geheimrat Prof. Dr. Paul Silex gründet die Blindenlazarettsschule in Berlin, aus der die Silex-Handelsschule hervorgeht. Diese wird von Betty Hirsch geleitet und spielt eine große Rolle bei der beruflichen Eingliederung blinder Menschen.

1915 In Binz richtet der RBV ein Kriegsblindenerholungsheim ein. Hier wird Unterricht in Blindenschrift und Schreibmaschine erteilt. Ein zweites Heim entsteht im selben Jahr in Wernigerode. Hier werden Korb- und Bürstenmacher ausgebildet. Als drittes Heim kommt der „Hermannshof“ in Cunersdorf (Schlesien) hinzu.

1916 Gründung des Vereins blinder Akademiker Deutschlands (VbAD) durch Carl Strehl.

1916 Gründung des Vereins zur Förderung der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig, der ersten öffentlichen deutschen Leihbücherei für Blinde.

1916 Der Bund erblindeter Krieger e.V. wird in Berlin gegründet.

1916 Es wird der Beschluss gefasst, dass in Marburg an der Lahn eine Blindenstudienanstalt errichtet wird.

1916 Gründung der Deutschen Blindenstudienanstalt (Blista)

von **Katja Lucke**

Der Direktor der Marburger Universitäts-Augenklinik, Prof. Dr. Alfred Bielschowsky, richtet 1915 Kurse ein, um Kriegsblinden Zugang zu Hilfsmitteln und das Erlernen von Blindentechniken zu ermöglichen. Er beauftragt den erblindeten Carl Strehl die Kurse zu leiten. Gemeinsam gründen sie den Verein der blinden Akademiker Deutschlands. Am 17. September 1916 beschließen Bielschowsky, der Verband blinder Akademiker Deutschlands, der Akademische Hilfsbund, das preußische Kriegs- und das preußische Kultusministerium, der Reichsausschuss für Kriegsbeschädigtenfürsorge, der deutsche Hilfsbund für kriegsversehrte Offiziere und Vertreter der Ophthalmologen, in Marburg an der Lahn eine Blindenstudienanstalt zu errichten. Am 30. März 1917 konstituiert sich der „Verein Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende (Blindenstudienanstalt)“ mit dem Zweck: „Blinde Reichsdeutsche, insbesondere infolge des Krieges erblindete Akademiker, in jeder Weise zu fördern und zu unterstützen.

Carl Strehl wird 1916 zum Geschäftsführer der Institution. 1917 entstehen ein Gymnasium für junge blinde Menschen, parallel dazu eine Werkstatt zur Herstellung von dringend benötigten Hilfsmitteln, eine Blindenschriftdruckerei und eine Bibliothek. 1954 entsteht die erste Blindenhörbücherei in Deutschland, die 1986 in die Blista eingegliedert wird. 1975 wird mit dem Aufbau der Rehabilitationseinrichtung für Sehgeschädigte (RES) begonnen. Diese bietet spezielle Beratungs- und Unterrichtsangebote. 1978 wird die Blindenstudienanstalt offiziell auch zum Gymnasium für sehbehinderte Schüler, deren Bildungsangebot immer weiter ausgebaut wird. ■





1916

Gründung des Vereins blinder Akademiker Deutschlands

von **Katja Lucke**

Unter den Kriegsblinden, denen Carl Strehl als Student Kurse in Blindenschrift und Maschinenschreiben gibt, sind auch Gymnasiasten, Studenten und junge Akademiker, denen die üblichen Blindenhandwerke keine angemessenen Zukunftsaussichten bieten. Am 6. März 1916 gründen Strehl, Prof. Bielschowsky und weitere Gleichgesinnte in Marburg den Verein blinder Akademiker Deutschlands (VbAD). Ihr Ziel ist es, den kriegsblinden Studenten und Jungakademikern eine höhere akademische Berufsausbildung

und das Hochschulstudium zu ermöglichen. Von 1917 bis zum Kriegsende werden die ersten kriegsblinden Studenten auf ihr Studium vorbereitet. Wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Studiengänge ist die Schaffung einer einheitlichen Wissenschaftsschrift für die Mathematik-Punktschrift, die Chemie- und Physik-Punktschrift sowie eine Vereinheitlichung und Verbesserung der

Blinden-Notenschrift. Es wird von Marburg aus in Zusammenarbeit mit der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig (DZB) auf einer Konferenz in Leipzig 1916 bearbeitet. Diese Grundlage ist Ausgangspunkt für die spätere Marburger Systematik, die neben den Wissenschaftsschriften auch die Kurzschrift und die Stenografieschrift umfasst.

Nach dem Zweiten Weltkrieg nennt sich der VbAD „Verein der blinden Geistesarbeiter Deutschlands (VbGD)“ und seit 1983 Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS).

Im DVBS sind blinde und sehbehinderte Menschen organisiert, die trotz ihrer Behinderung selbstbestimmt leben und beruflichen Erfolg haben. Sie werden durch den DVBS insbesondere in sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Belangen vertreten. ■



Prof. Dr. Dr. h.c. Carl Strehl
(1886-1971)

Carl Strehl erblindet im Alter von 21 Jahren bei einem Chemie-Unfall in New York. 1913 legt er seine Reifeprüfung in Hamburg ab und studiert an der Marburger Universität Philologie und Volkswirtschaft. Vom Direktor der Marburger Universitäts-Augenklinik Prof. Alfred Bielschowsky wird er beauftragt, Kriegsblinde zu unterrichten. Strehl ist an der Gründung der Blista sowie des Vereins blinder Akademiker in Deutschland maßgeblich beteiligt.

Sein Schaffen ist nicht nur bahnbrechend für die höhere Blindenbildung in Deutschland, sondern wirkt weit darüber hinaus. So beruft er zahlreiche internationale Kongresse und Tagungen zur Belebung der Blindenschrift, wird 1969 zum Ehrenmitglied des World Council of the Blind, vertritt Deutschland im Weltpunktschrifterrat. Die Bundesregierung ehrt Strehl mit ranghohen Auszeichnungen, wie dem Bundesverdienstkreuz I. Klasse (1953) und weiteren Anerkennungen.



Prof. Dr. Alfred Bielschowsky
(1871-1940)

Alfred Bielschowsky war Professor der Augenheilkunde und Geheimer Medizinalrat. Er zählt zu den bedeutenden Schielforschern des 20. Jahrhunderts und ist Autor von Veröffentlichungen zum Thema „Schielbehandlung“.

Bielschowsky wird als Sohn jüdischer Eltern geboren. Er studiert in Breslau, Heidelberg und Leipzig Augenheilkunde und habilitiert 1900. 1906 wird er außerordentlicher Professor in Marburg. Während des Ersten Weltkrieges setzt er sich mit ganzer Kraft für die schwerverwundeten und erblindeten Soldaten ein und bietet unter der Leitung von Carl Strehl Kurse für Kriegsblinde an. An der Gründung der Blista sowie des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands ist er maßgeblich beteiligt. 1934 geht er in die USA, um dort seine Lehr- und Forschungstätigkeit am Dartmouth-Institut in New Hampshire fortzusetzen.

1916

Bund erblindeter Krieger

von **Katja Lucke**

Am 5. März 1916 gründen 37 Kriegsblinde aus den Berliner Lazaretten den Bund erblindeter Krieger. Der Bund macht es sich zur Aufgabe, für die 3.500 Kriegsblinden, die nach dem Ersten Weltkrieg in Deutschland leben, eine angemessene materielle Versorgung und gesellschaftliche Anerkennung zu erreichen. 1920 wirkt er bei der Gestaltung des Reichsversorgungsgesetzes, das die Grundlage für die materielle Absicherung der Kriegsblinden und ihrer Hinterbliebenen schafft, mit. Der Bund erblindeter Krieger baut eine eigene Kur- und Erholungsfürsorge auf.

Nach dem Zweiten Weltkrieg entstehen in den verschiedenen Besatzungszonen regionale Kriegsblindenvereinigungen. Als Nachfolgeorganisation des Bundes erblindeter Krieger wird 1949 der Bund der Kriegsblinden Deutschlands (BKD) als einheitliche Organisation ins Leben gerufen. Sein erster Bundesvorsitzender wird Dr. Peter Plein, der bereits von 1929 bis 1936 Bundesvorsitzender des Bundes erblindeter Krieger war.



Am 1. Oktober 1950 tritt das Bundesversorgungsgesetz in Kraft, das als das erste große sozialpolitische Gesetz nach dem Zweiten Weltkrieg anzusehen ist. Der BKD hat auf den Inhalt wesentlichen Einfluss genommen.

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands können ab 1990 auch die Kriegsblinden aus der ehemaligen DDR in den BKD aufgenommen werden. Durch die Mitwirkung bei der inhaltlichen Gestaltung des KOV-Strukturgesetzes kann der BKD die Interessen seiner Mitglieder wahren. Eine Änderung der Satzung ermöglicht es 1992 auch Berufsunfallblinden als betreute Mitglieder aufgenommen zu werden, ab 1998 können sie durch Beschluss des Bundesdelegiertentages auch ordentliche Mitglieder werden. ■

1916 Gründung des Vereins zur Förderung der Deutschen Zentral- bücherei für Blinde zu Leipzig

von **Katja Lucke**

Mit Gründung des Vereins zur Förderung der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig (DZB) beginnt die Blütezeit der ältesten deutschen Leihbücherei für Blinde, der DZB Leipzig.

Gründungsmitglied und langjährige Direktorin der DZB Leipzig ist Marie Lomnitz-Klamroth. Der Gründung voraus geht eine Vortragsveranstaltung über die Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten von Blinden, an der sie teilnimmt. Der Verein zur Beschaffung von Hochdruckschriften und von Arbeitsgelegenheiten für Blinde – gegründet am 12. November 1894 – bildet den entscheidenden Grundstein der Deutschen Zentralbücherei für Blinde. 1901 übernimmt Lomnitz-Klamroth im Verein endgültig die Leitung der Bibliothek mit dem Ziel, daraus die Zentralbücherei für Blinde ins Leben zu rufen. Es ist ihr persönlicher Ehrgeiz, die Leipziger Bibliothek als zentrale Einrichtung im gesamten deutschsprachigen Raum zu profilieren. 1916 errichtet sie eine Zentralauskunftsstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen, das durch seine



Zerstörung im Zweiten Weltkrieg seine Bedeutung als umfassendes Informationszentrum des Blindenwesens verliert.

Ab 1916 richtet Lomnitz-Klamroth darüber hinaus eine Lehrmittelwerkstatt ein, um Blindenhilfsmittel selbst entwickeln zu können. 1918 führt die Druckerei der Zentralbücherei den plattenlosen Druck ein, der eine absolute Genauigkeit des Zwischenpunktdrucks und Gleichmäßigkeit und Klarheit der Schrift bei gleichzeitiger Erhöhung der Wirtschaftlichkeit durch Wegfall der teuren Metallplatten garantiert.



In den 20er Jahren und der Weltwirtschaftskrise bricht die Förderung der DZB fast vollständig zusammen. Die Leiterin und die Mitarbeiter retten die Einrichtung durch Weiterarbeit ohne Entlohnung.

Heute beherbergt die DZB Leipzig unter dem selbst blinden Direktor Dr. Thomas Kahlisch neben einer Bibliothek einen Verlag, ein Produktionszentrum für Blindenschrift- und DAISY-Hörbücher sowie tastbare Reliefs, den Übertragungsservice für Blindenschriftnoten DaCapo sowie ein Beratungszentrum für blinde und sehbehinderte Computer- und Mediennutzer. Als offizieller Partner von BIK (barrierefrei informieren und kommunizieren) für Mitteldeutschland bietet sie allgemeine Hilfestellung und Beratung bei Fragen der Zugänglichkeit von Webauftritten sowie den BITV-Text an. Die DZB Leipzig nimmt im deutschsprachigen Raum eine führende Stellung in der modernen Informationsversorgung für blinde und sehbehinderte Menschen ein. ■

1918 bis 1933



1926 Einführung der gelben Armbinde mit drei schwarzen Punkten als Verkehrsschutzzeichen (sowohl für Taubstumme als auch für Blinde).

20er Jahre Die Vereinskassiere können während der Inflation förmlich zuschauen, wie das Komma auf den Konten immer weiter nach rechts wandert und die Kaufkraft drastisch abnimmt. Findige Köpfe kassieren Beiträge in Form von Zündhölzern und machen sie später wieder zu gutem Geld.

1920 Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter schützt die Kriegsbeschädigten und damit auch die Kriegsblinden, nicht jedoch die Zivilblinden.

1924 Fünfter Verbandstag des RBV. Er nimmt den Antrag des Allgemeinen Blindenvereins Berlin über die Forderung auf eine Ausgleichsrente an – jedoch ohne zufrieden stellendes Ergebnis.

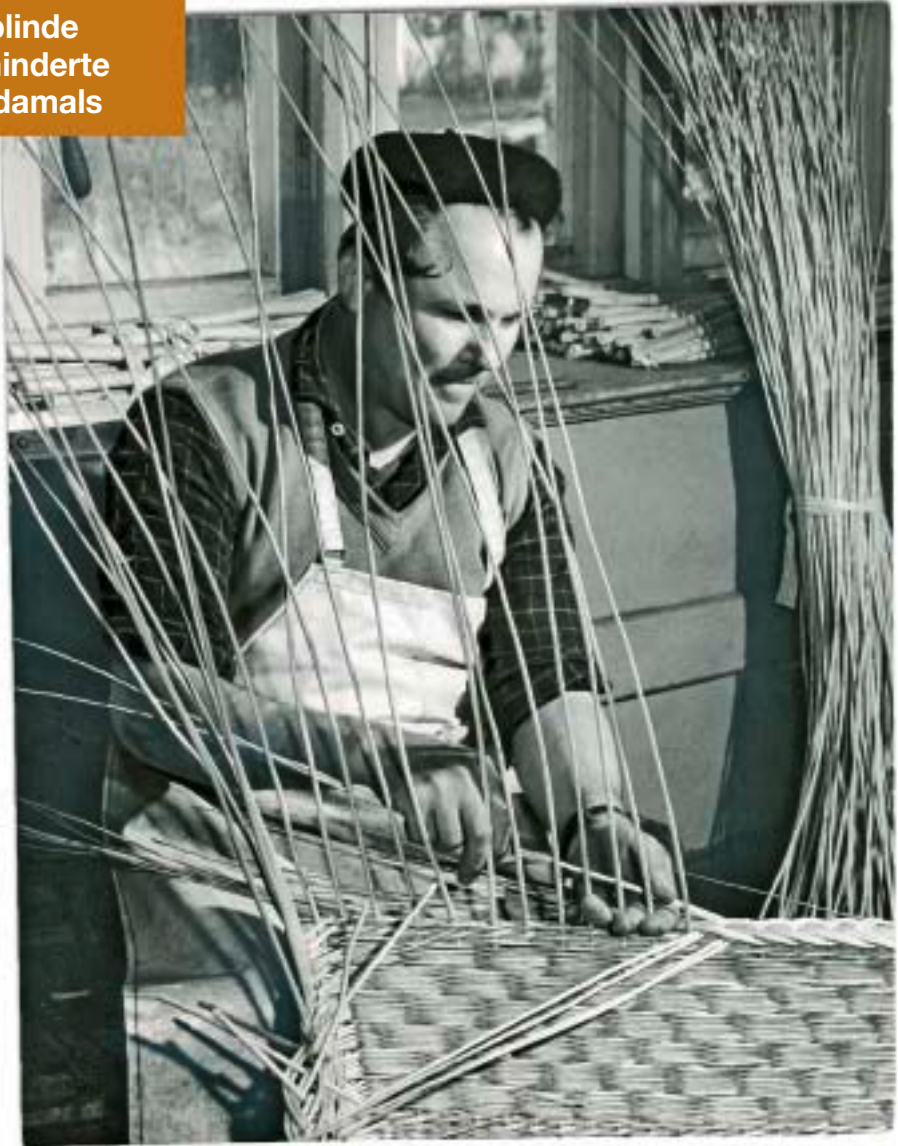
1919 Forderungen der Blinden zur Ausgestaltung des Blindenwesens und der Blindenfürsorge in der deutschen Republik.

1926 Die Schachschrift für blinde Menschen wird entworfen.

1919 Die erste Auflage der Mathematik- und Chemieschrift erscheint in Marburg.

1928 Oberbürgermeister Dr. Merkt aus Kempten schreibt eine von Blinden bedienbare Telefonanlage aus. Firma Mix & Genest löst das Problem mit Tastknöpfen in einem Beikasten, die bei Anrufen angehoben werden. Zehn Jahre später bringt Siemens & Halske das Tastzeichen. Ernst Sontheim bekommt die Stelle und begründet eine auf Selbsthilfe beruhende Ausbildung bis in die 70er Jahre.

1920 Der 15. Blindenlehrerkongress in Hannover endet mit dem Vorschlag, Blindenwohlfahrtskammern sowie in den Ländern und Provinzen Blindenwohlfahrtsausschüsse zu bilden.



Die berufliche Förderung von Menschen mit Sehbeeinträchtigung

von **Dr. Friedrich Dreves**

Die erste Blindenbildungseinrichtung wird 1784 von Valentin Haüy in Paris zunächst für Kinder und Jugendliche gegründet. Nach-

dem um 1800 ähnliche Institute in west- und mitteleuropäischen Zentren wie London, Amsterdam, Wien und Berlin eröffnen, werden in Preußen nach Ende der Befreiungskriege gegen die napoleoni-

sche Herrschaft erstmals fünf kleine Kriegsblindenanstalten von Honoratiorenvereinen vorübergehend errichtet. Aufgabe ist es, die zumeist an Trachom erblindeten Kriegsfreiwilligen in den damaligen Blindenhandwerken wie Korbflechten oder Bürstenmachen auszubilden. An diese ersten beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen wird während des Ersten Weltkriegs bewusst angeknüpft: Die in der Regel durch Kopfverletzungen erblindeten Soldaten werden in einigen zwischen 1915 und 1919 als Lazarette genutzten Blindenanstalten nicht nur in den herkömmlichen Blindenhandwerken ausgebildet, vielmehr sind sie durch die Brailleschrift in der Lage, Büroberufe wie Telefonist oder Stenotypist zu erlernen oder sich im Gesundheitsberuf als Masseur ausbilden zu lassen. Diese Chancen werden auch den im Zweiten Weltkrieg Erblindeten geboten.

Obgleich das Reichsversorgungsgesetz vom Mai 1920 das Prinzip „Rehabilitation vor Rente“ somit schon zu Beginn der Weimarer Republik festlegt und die „Kriegsopferpolitik“ der Bundesrepublik Deutschland mit dem Bundesversorgungsgesetz vom Dezember 1950 diese Regelung fortschreibt, bleibt Zivilpersonen wie z.B. auch erwachsenen Zivilblinden bis zu dem im Februar 1957 beschlossenen Körperbehindertengesetz ein rechtlicher Anspruch auf Rehabilitation vorenthalten. Eine aus-

drückliche „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ sichert Menschen mit Behinderungen erst das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vom 30. Juni 1961 zu. Mit dieser Zäsur in der Behindertenpolitik wird zudem bundesweit die „Blindenhilfe“ eingeführt, die „einen Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen“ gewährt. Außerdem trägt das BSHG zur Ausdifferenzierung des Sonderschulwesens bei, indem es Kindern mit Behinderungen eine angemessene „Schulbildung, mindestens im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht“ zusichert. – Zum Vergleich: Blinde Kinder werden beispielsweise in Preußen erst 1911 gesetzlich schulpflichtig und erhalten somit einen rechtlichen Anspruch auf Bildung, während ihre berufliche Qualifikation weiterhin den dazu von Vereinen gegen Ende des 19. Jahrhunderts gegründeten Fürsorgeeinrichtungen überlassen bleibt. Hingegen entstehen spezielle Bildungseinrichtungen für sehbehinderte Kinder und Jugendliche in größerem Umfang nach Ende des Ersten Weltkriegs, dann in den späten 20er Jahren und vor allem in den 50er Jahren, nachdem eine schon 1909 in Straßburg errichtete Sehbehindertenschule nach Ende des Ersten Weltkriegs Frankreich zugefallen ist.

Auch die Bildung erwachsener Behinderter wird durch das BSHG



Nach der Grundrehabilitation folgen oft Ausbildungskurse, so zu Stenotypisten oder Phonotypisten und anschließender Telefonierausbildung.

gefördert. Daher liegen beispielsweise auch die Anfänge des Berufsförderungswerks (BFW) Würzburg in der Zeit nach Inkrafttreten des BSHG, als in Saulgrub im Herbst 1962 die vom Bayerischen Blindenbund getragene und von dem blinden Pädagogen Franz Gepl geleitete Umschulung Späterblindeter aufgenommen wird. Dabei folgen auf eine zwölfmonatige blindentechnische Grundrehabilitation z.B. Ausbildungskurse zum Stenotypisten oder Phonotypisten, an die sich eine Telefonistenausbildung anschließen kann. Diese Kurse werden ebenso wie die dort durchgeführten handwerklichen Ausbildungen in der Metallverarbeitung mit einer Prüfung vor

der Industrie- und Handelskammer abgeschlossen. Außerdem ist erblindeten Menschen nach Absolvieren der Grundrehabilitation die in Fachschulen durchgeführte Qualifizierung zum Masseur und medizinischen Bademeister möglich.

Nachdem in Saulgrub 1969 mit einer Belegung von 35 Umschülern die Kapazitätsgrenze erreicht ist, wird in Verbindung mit der Blindenanstalt Nürnberg die „Süddeutsche Umschulungsstätte für Späterblindete gmbH“ gegründet und die Ausbildung sowohl in Nürnberg als auch Saulgrub durchgeführt. Dieser gmbH treten 1970 die Blindenverbände in Baden-Württemberg

und Hessen sowie die Kriegsblindenverbände in Bayern, Hessen und Württemberg als Gesellschafter bei. Um bei wachsendem Bedarf die Anzahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen, werden seit 1972 zudem Umschulungen in der Blindenanstalt Nikolauspflanze und in der Blindeninstitutsstiftung Würzburg durchgeführt, die wiederum den Kreis der Gesellschafter in dem

nun als „Süddeutsches Rehabilitationswerk für erwachsene Blinde gGmbH“ bezeichneten Unternehmen erweitern. Während die blindentechnische Grundausbildung bis 1980 sowohl in Saulgrub als auch in Stuttgart angeboten wird, können infolge der Expansion der Nürnberger Blindenanstalt dort nur bis 1973 berufsausbildende Lehrgänge stattfinden. Daher wird im Sep-



Handwerkliche Ausbildungen in der Metallverarbeitung schließen mit einer Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer ab.

tember 1973 zunächst die berufliche Ausbildung – nicht zuletzt wegen der günstigen Verkehrsverbindungen – auf Würzburg konzentriert und im benachbarten Veitshöchheim zugleich ein schließlich über 37.000 Quadratmeter großes Grundstück zur Errichtung eines modernen Blindenbildungszentrums erworben.

Diese Entwicklung kann sich nur vollziehen, weil die berufliche Förderung von Menschen mit Behinderungen in der Bundesrepublik Deutschland in großem Stil expandiert und Behindertenverbände wie der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund sich bildungspolitisch engagieren. Nachdem die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation im Februar 1969 von den an den Rehabilitationsprozessen beteiligten Verbänden und Behörden, also vor allem von den Rentenversicherungen und der Arbeitsverwaltung gegründet wird, werden wenige Monate später das Arbeitsförderungsgesetz beschlossen und im Berufsbildungsgesetz für behinderte Menschen erstmals das Recht auf berufliche Bildung kodifiziert. Mithin werden bereits grundlegende rehabilitationspolitische Initiativen ergriffen, als die Bundesregierung der sozialliberalen Koalition erstmals behinderte Menschen in den Mittelpunkt der Sozialpolitik stellt und die 70er Jahre zum Jahrzehnt der Rehabilitation erklärt. Dementsprechend

veröffentlicht die Bundesregierung das Aktionsprogramm zur Förderung der Rehabilitation behinderter Menschen. Daraufhin werden für die Erstausbildung jugendlicher Behinderter Berufsbildungswerke, für die Umschulung erwachsener Behinderter Berufsförderungswerke konzipiert. Außerdem organisieren sich diese neuen Bildungseinrichtungen jeweils in einer Arbeitsgemeinschaft. Zum ‚Herzstück‘ dieser Behindertenpolitik wird jedoch das Rehabilitations-Angleichungsgesetz vom Juni 1974, das die gesetzlichen Krankenkassen als Rehabilitationsträger anerkennt und dadurch das gegliederte System der Rehabilitation erweitert. Vor allem aber führt dieses Gesetz, entsprechend dem Schwerbehindertengesetz vom April 1974, das Finalprinzip als Rechtsgrundlage für Rehabilitationsmaßnahmen ein. Als Mitte der 70er Jahre die Netzplanung von bis 1981 bundesweit 27 Berufsbildungswerken und 21 Berufsförderungswerken voranschreitet, sind daran als Einrichtungen für Menschen mit Seheinschränkungen neben dem Berufsbildungswerk (BBW) Soest und der Nikolauspflanze in Stuttgart sowohl die vom Rheinischen Blindenfürsorgeverein 1886 getragene „Rheinische Rehabilitationsstätte für Späterblindete“ in Düren als auch das „Süddeutsche Rehabilitationswerk für erwachsene Blinde gGmbH“ beteiligt. Den Planungen



Stenotypisten bei der Arbeit

Die berufliche Förderung von Menschen mit Behinderungen spielt in der BRD eine große Rolle.

entsprechend wird auch diesen Blindenbildungsunternehmen jeweils ein Beirat zur Seite gestellt, dem neben Vertretern der Bundes- wie der Landesregierung auch der Kostenträger sowie der Industrie- und Handelskammer angehören. Die auf Würzburg, Saulgrub und Stuttgart verteilten Ausbildungsmaßnahmen werden 1980 zusammengeführt.

Nach dem Beitritt der auf dem Gebiet der ehemaligen DDR neu entstandenen Länder zur BRD wird 1990 unter Federführung der BFW in Düren und Veitshöchheim das BFW Halle für die berufliche Neuorientierung blinder und sehbehinderter Erwachsener im mitteldeutschen Raum gegründet, während dort für sehbeeinträch-

tige Jugendliche seither das Berufsbildungswerk Chemnitz die Erstausbildung anbietet. Mit Inkrafttreten des Diskriminierungsverbotes in Artikel 20 Grundgesetz und der UN-Behindertenrechtskonvention sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen deutlich gestärkt worden. Um dem Nationalen Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention und den dazu bereits angekündigten Länderaktionsplänen entsprechend wohnortnah und individuell Fördermaßnahmen im Rahmen eines „inclusive education system“ weiter zu entwickeln und durchzuführen, verfügt das BFW Würzburg heute über vier Regional-Center in München, Hannover, Erfurt und Wiesbaden. ■



Berufsmöglichkeiten für blinde und sehbehinderte Menschen haben sich verändert und sind künftig stark mit der Weiterentwicklung von Computertechnologien verknüpft.

Teilhabe am Berufsleben für blinde und sehbehinderte Menschen steht im Mittelpunkt

von **Petra Baader**

Ein Teilnehmer der blindentechnischen Grundrehabilitation im BFW Würzburg überraschte uns heute mit dem Berufswunsch Fensterputzer. Diese allerdings nicht ganz ernst gemeinte Aussage gibt Anlass zum Nachdenken: Wie sehen die Berufe und Tätigkeitsfelder für Blinde und Sehbehinderte jetzt und zukünftig aus? Welche Besonderheiten sind aus Sicht der BFW's für Blinde und Sehbehinderte zu berücksichtigen?

Die Teilnehmer der BFW's für blinde und sehbehinderte Menschen waren vor ihrer Seheinschränkung meist berufstätig und können ihre bisherige berufliche Tätigkeit nun nicht mehr ausüben. Mit Unterstützung der BFW's in Düren, Halle und Würzburg sowie des BFW Mainz als Spezialeinrichtung für den physikalischen Bereich verschaffen sich die Betroffenen neue berufliche Perspektiven. Hierzu absolvieren die

BFW-Teilnehmer individuelle Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen mit unterschiedlicher Dauer. Die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe sollen hierbei als Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben den Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten. Eine vergleichbare Erstausbildung dauert oft länger. Menschen, die erst im Erwachsenenalter die Blindentechniken erlernen, müssen also in einer relativ kurzen Zeit die Anforderungen einer staatlich anerkannten Ausbildung bewältigen, obwohl ihre Arbeitsgeschwindigkeit Sehenden gegenüber zunächst verlangsamt ist. Je nach Berufsbild stellt dies eine besondere Herausforderung dar. Die Nachfrage nach kürzeren, einjährigen Qualifizierungen oder noch komprimierteren Qualifizierungsbausteinen hat seitens der Rehabilitationsträger, die die Finanzierung übernehmen, in den vergangenen Jahren zugenommen. Dieser Trend macht es den BFW's und ihren Teilnehmern nicht gerade leichter.

63 verschiedene Berufe im Angebot

Von den rund 350 staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ist leider nur ein Bruchteil für Blinde und Sehbehinderte geeignet. Auf der Homepage www.ihre-einstellung.de des Netzwerks berufliche Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen (NBT) sind immerhin 63 Berufe für Blinde und Sehbehinderte aufgelistet, die in den Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken angeboten werden. Eine Vielfalt, von der historische Persönlichkeiten der Blindenbildung wie etwa Louis Braille sicherlich nicht mal zu träumen wagten. Einige der Berufe für Blinde und Sehbehinderte sind erst durch die Entwicklung des Computers und der blindentechnischen Hilfsmittel möglich geworden. Für viele Arbeitsplätze gibt es heute erstaunliche technische Anpassungen, die eine berufliche Integration auch in für Blinde „ungewöhnlichen“ Berufen möglich machen. Neue Lernmethoden wie eLearning sind auch für Blinde möglich und im BFW Würzburg zur Förderung von Fach-, Schlüssel- und Selbstlernkompetenzen Alltag geworden. Schon über 1.000 Absolventen haben sich am BFW Würzburg mit eLearning-Kursen fortgebildet und so ihre Bewerbungschancen verbessert.

Wie sieht die Zukunft aus?

Zukünftige Berufe und Arbeitsplätze für Blinde und Sehbehinderte sind demnach besonders eng mit der Weiterentwicklung von Computertechnologien verknüpft. Telefonisten arbeiten heute nicht mehr mit Telefonapparaten, sondern an softwarebasierten Systemen und mit Headsets statt Telefonhörern. Blinde und Sehbehinderte werden sicher weiterhin schwerpunktmäßig in kaufmännischen und Verwaltungsberufen sowie in Berufen der Informations- und Telekommunikationstechnik tätig sein. Die Berufe im Gesundheitswesen wie Masseur und Physiotherapeut, aber auch Schreibkräfte im medizinischen Bereich – wie z.B. der Fachangestellte für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung medizinische Dokumentation, im BFW Halle – werden aufgrund der demographischen Entwicklung voraussichtlich auch in Zukunft stark nachgefragt. Mit der medizinischen Tastuntersucherin hat beispielsweise das BFW Düren ein neues Berufsbild entwickelt, das mittlerweile auch in anderen Bildungseinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte angeboten wird.

In den BFW's ist in den letzten Jahren eine Entwicklung zu sehr individuellen Maßnahmen zu beobachten, die nicht in einem staatlich anerkannten beruflichen Abschluss münden, sondern direkt auf die Integration in

den ersten Arbeitsmarkt zielen. In so genannten Integrationsmaßnahmen kann dann auf das vorhandene Wissen aufgebaut werden und der Weg zurück ins Berufsleben geebnet werden. Für BFW-Teilnehmer werden passgenaue Praktikums- und Arbeitsplätze gesucht. Grundlage für diese Arbeitsplätze ist nicht ausschließlich die Ausbildung in einem Beruf, sondern die Kompetenz des Einzelnen.

Individualisierung und Kreativität als Schlüssel

Eine Entwicklung darf nicht außer Acht gelassen werden: Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund hat auch in den BFW's für Blinde und Sehbehinderte zugenommen. Selbst mit viel Einsatz des Einzelnen und besonderer Sprachförderung durch die Bildungseinrichtungen fällt es diesen Teilnehmern meist schwer, den sprachlichen Anforderungen an eine berufliche Qualifizierung im Büro-, Verwaltungs- und Telefoniebereich gerecht zu werden. Eine mögliche Alternative ist eine Ausbildung im handwerklichen Bereich. Die Chancen blinder Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt – ein Ziel, das heute nicht nur aufgrund der Förderfähigkeit von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in den Mittelpunkt gestellt wird – sind in handwerklichen Berufen allerdings fraglich. Hingegen haben sehbehinderte Menschen mit Migrationshinter-

grund gute Vermittlungschancen durch eine gewerblich-technische Qualifizierung.

Bei der Entwicklung von neuen Berufen und Tätigkeitsfeldern für Blinde und Sehbehinderte sind Kreativität und Phantasie gefragt. Dabei gerät immer mehr der einzelne Mensch mit seinen Fähigkeiten und Potentialen in den Fokus. Das Thema Individualisierung ist in den BFW's für Blinde und Sehbehinderte nicht erst seit dem „Neuen Reha-Modell“ als Projekt der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke die Grundlage für Qualifizierung und Vermittlung. Mehr als bei Menschen mit anderen Handicaps sind bei Blinden und Sehbehinderten die individuellen Stärken differenziert zu fördern und darauf aufbauend ein passender Arbeitsplatz zu suchen.

Zurück zum Fensterputzer. Vielleicht gibt es in Zukunft heute noch unvorstellbare Hilfsmittel, die es blinden und sehbehinderten Menschen ermöglichen, diese Tätigkeit auszuüben: digitale Fensterglanzanzeiger, automatisch steuerbare Wischer, was auch immer. Die Fachleute in den Berufsförderungswerken arbeiten engagiert daran, neue Trends und Entwicklungen aufzugreifen und neue berufliche Tätigkeitsfelder für Blinde und Sehbehinderte zu entwickeln. ■

1933 bis 1945



1933 Aufgrund des politischen Umschwungs gilt nunmehr das Führerprinzip und anstelle der Selbstbestimmung und der persönlichen Auseinandersetzung tritt das Befehls- und Anordnungssystem. Es sind Bestrebungen im Gange, die Blindenorganisationen aufzulösen und die Interessen und Belange ihrer Mitglieder durch die Nationalsozialisten wahrnehmen zu lassen.

1933 Der Arierparagraph wird in die Satzung des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands aufgenommen. Demnach kann nur ordentliches Mitglied werden, wer deutschstämmig ist. Die gleiche Anpassung erfahren die Satzungen der Landes- und Provinzialblindenorganisationen. Selbst von den Blindenschulen werden blinde Juden verwiesen.

1933 „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ lässt beim Vorliegen bestimmter Erbkrankheiten, wie angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, zirkulärem Irresein, erblicher Fallsucht, erblichem Veitstanz, erblicher Blindheit, erblicher Taubheit und schwerer körperlicher Missbildungen die Zwangssterilisation zu.

1935 Das „Gesetz zum Schutz der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz)“ verbietet die Eheschließung, wenn einer der Verlobten im Sinne des Erbgesundheitsgesetzes erbkrank ist. Eine Eheschließung ist nur dann gestattet, wenn auch der andere Teil unfruchtbar ist.

Ab **1937** verbessert sich die berufliche Eingliederung vieler Blinder. In der Industrie finden viele Arbeitnehmer eine neue Existenz.

1938 Das Reichsschulpflichtgesetz führt die Sonderschulpflicht für geistig und körperlich behinderte Kinder ein. Damit ist eine integrative Beschulung nicht mehr möglich.

Zwischen Loyalität und Zwangsterilisation: Der RBV im Nationalsozialismus

von **Heiko Kunert**

„Es muss dafür gesorgt werden, dass es in unserem Volke recht viele gesunde und erbgesunde Menschen und möglichst wenige oder noch besser gar keine ungesunden, vor allem keine erbkranken Menschen mehr gibt“, heißt es in der so genannten Rassenhygienischen Fibel, einem Buch aus dem Jahr 1937, das sich an Jugendliche wendet. Dies ist der Grundgedanke der Eugenik.

Zügig nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten schaffen diese die gesetzlichen Grundlagen für Zwangsterilisationen. So wird 1933 das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) verabschiedet, das am 1. Januar 1934 in Kraft tritt. Es sieht Zwangsterilisationen bei diversen körperlichen und seelischen Erkrankungen und Behinderungen vor – auch bei erblicher Blindheit. Darunter fallen auch Retinitis pigmentosa und das Glaukom. Den Antrag auf Sterilisation

können die Betroffenen selbst stellen, aber auch ihre gesetzlichen Vertreter, beamtete Ärzte und bei Anstaltsinsassen der Anstaltsleiter. Ärzte und Anstaltsleiter sind unter Androhung von Strafe dazu verpflichtet, ihnen bekannte Personen mit Erbkrankheiten anzuzeigen. die Leiter von Blindenanstalten sind zu einer Antragstellung nicht befugt. Blindenschuldirektoren sind allerdings verpflichtet, solche Fälle beim zuständigen Kreisarzt anzuzeigen.

Es ist Rudolf Kraemer, der Rechtsberater des Reichsdeutschen Blindenverbandes (RBV), der sich gegen die Eugenik wendet. Er bezweifelt in der Verbandszeitschrift „Blindenwelt“ den Sinn der Maßnahmen, da sie kaum dazu beitragen würden, Fälle von Blindheit zu verhindern. Kraemer vertritt pointiert seinen Standpunkt, dem zufolge das eugenische Denken als Solches sinnlos ist. Zwangsterilisationen blinder Menschen nennt Kraemer

eine ungeheuerliche Vorstellung. Er schreibt: „Da man den Blinden als solchen weder die erforderliche Einsicht noch das nötige Verantwortungsgefühl jemals wird absprechen können, ließe sich ihnen gegenüber eine Zwangsmaßnahme unter keinen Umständen rechtfertigen. Was sollte beispielsweise geschehen, wenn ein erwachsener Blinder von der Nützlichkeit oder Notwendigkeit des Eingriffs nicht überzeugt werden könnte und demgemäß aus wohlbegründeten Überlegungen heraus den obrigkeitlichen Anordnungen nicht gehorchen würde? Es ist doch eine geradezu ungeheuerliche Vorstellung, in einem solchen Falle einen unbeschränkt geschäftsfähigen Staatsbürger etwa durch die Polizei mit körperlicher Gewalt in den Operationsaal schleppen zu lassen!“

Kraemers Beitrag ist mutig. Es ist aber bemerkenswert, dass dies die einzige öffentliche Kritik an der Eugenik von Seiten des RBV bleibt. Zwar hat der Vorstand des Verbandes die Stellungnahme bei Kraemer in Auftrag gegeben, gleichzeitig distanziert man sich aber bereits bei der Veröffentlichung in der „Blindenwelt“ von ihr und behält sich eine eigene Stellungnahme vor. Andere Blindenorganisationen gehen noch weiter. So ruft der Verein der blinden Akademiker Deutschlands (VbAD) Menschen mit einer vererbaren Erblindung zur freiwilligen Sterilisation auf. Kraemer

wird 1934 durch die nationalsozialistische Volkswohlfahrt aus seiner Stellung als RBV-Rechtsberater entfernt.

Überhaupt muss festgehalten werden, dass sich die Blindenvereine weitgehend loyal gegenüber den neuen Machthabern verhalten. Wie in der gesamten Gesellschaft überwiegt auch bei den blinden Deutschen ein positives Bild vom Nationalsozialismus. So schließen auch die Blindenvereine ihre jüdischen Mitglieder zügig nach 1933 aus. Das Führerprinzip setzt sich auch in der Selbsthilfe durch.

Welche Rolle der RBV und seine Mitgliedsorganisationen zwischen 1933 und 1945 spielen, ist bis heute immer noch nicht umfassend erforscht. Gab es Widerstand im Kleinen? Wie groß war der Druck von staatlicher Seite auf die Selbsthilfe? Inwieweit trugen RBV und Blindenvereine zur Verbreitung der NS-Ideologie bei? Wie verhielt man sich gegenüber blinden Menschen jüdischen Glaubens? All diese Fragen sind bisher nur unzureichend beleuchtet. Eine systematische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema bleibt wünschenswert und ist längst überfällig. ■

1945 bis 1950



Der bedingungslosen Kapitulation 1945 folgen Unsicherheit, aber auch die Freude darüber nun vor Zwangssterilisation und Euthanasie sicher zu sein. Bei blinden Menschen setzt dies Kräfte frei und weckt Hoffnung.

1945 Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges leben in Deutschland 11.000 durch Krieg erblindete Menschen.

Ab **1945** entstehen in Chemnitz, Dresden und Leipzig Kreisblindenausschüsse zur Ausübung der demokratischen Mitbestimmung. Es folgen Landesblindenausschüsse.

1946 Im August wird der Deutsche Blindenverband in der Britischen Zone e.V. in Braunschweig gegründet, im September folgt die Gründung in der Amerikanischen und Französischen Zone.

1947 Im Juni 1947 findet der Erste Blindenkongress Sachsens in Dresden statt. Ein Jahr später folgt bereits der Zweite Blindenkongress. Beide Kongresse sind richtungweisend für die Neugestaltung des demokratischen Blindenwesens, die in der Öffentlichkeit eine positive Resonanz erzeugen.

1947 Am 1. Januar erscheint zum ersten Mal die Zeitschrift „Die Gegenwart“.

1949 Im September 1949 verabschiedet der Bayerische Landtag das Erste Blindenpflegegeldgesetz eines Deutschen Landes.

Vom Reichsdeutschen zum Deutschen Blindenverband (DBV)

von **Gustav Doubrava**

Der vollständigen Besetzung des Reichsgebietes durch die alliierten Truppen Frankreichs, Großbritanniens, der Sowjetunion und der USA folgt am 8. Mai 1945 die bedingungslose Kapitulation des Deutschen Reiches. Die Staatsgewalt geht auf die Siegermächte über. Das Leben bestimmen Ausgangssperre, Stromabschaltung, Hunger, Plünderungen, Vergewaltigungen, Obdachlosigkeit, Wohnungsnot, Flüchtlingselend, Zusammenbruch der Infrastruktur, zerrissene Familien. Aber die Freude überlebt zu haben, keinen Fliegeralarm mehr fürchten zu müssen, vor Euthanasie und Zwangssterilisation sicher zu sein, setzen auch bei blinden Menschen Kräfte frei und wecken Hoffnungen.

Die örtlichen Blindenvereine und Gruppen, aber auch die überörtlichen Selbsthilfeorganisationen bemühen sich um Zulassung durch die Militärregierungen.

Die Vereine leisten nicht nur praktische Hilfe, sie erreichen auch bald auf örtlicher und Landesebene Verbesserungen und Erleichterungen bei der Versorgung. Die Aktivitäten des Reichsdeutschen Blindenverbandes (RBV) zur Fortsetzung der gemeinsamen Arbeit werden von den Militärbehörden der Sowjets unterbunden. Sein Leiter, Wiegand von Gersdorff, erklärt nach 42 Jahren im Dienste der Selbsthilfe und davon 26 im Dienste des RBV, den Verband für handlungsunfähig.

Der Deutsche Blindenverband in der britischen Zone e.V., gegründet in Braunschweig am 3. August 1946 ist der erste Zusammenschluss von Blindenvereinen im besetzten Deutschland. Zum Vorsitzenden wird Hans Klötcher, Braunschweig, gewählt, der bereits bei der Gründung des RBV 1912 dabei war. Stellvertretender Vorsitzender wird Hermann Pothmann, Essen. In den Ländern der britischen



Mecklenburger
Blindenführhund-Schule
Rostock
TRÄGER: VOLKSSOLIDARITÄT

91

Ein Schwerpunkt in der Verbandsarbeit der ehemaligen DDR ist die Elementarrehabilitation mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Hilfeleistungen gegenüber blinden Menschen zur selbstständigen Lebensführung. Dazu gehört auch die Bereitstellung eines Führhundes.

Zone werden 1947 bis 1948 „Ausschüsse für das Blindenwesen“ gebildet, die jedoch nur beratende und empfehlende Funktionen haben. Sie bestehen aus sieben Personen, nämlich aus zwei Kriegsblinden, zwei Zivilblinden, einem Vertreter der Blindenanstalten und zwei Behördenvertretern. Darüber steht der Zonenausschuss.

In der amerikanischen und französischen Zone geht die Initiative für einen Zusammenschluss der Vereine bereits im Herbst 1945 von Dr. Alexander Reuss, Schwetzingen, aus. Die Gründung des Deutschen Blindenverbandes in der amerikanischen und französischen Zone erfolgt auf Einladung des Bayerischen Blindenbundes am 27. September 1946 in München. Den Vorsitz übernimmt Otto Glänzel, Stuttgart, stellvertretender Vorsitzender wird Georg Blöchinger, München. Gemeinsame Ziele beider Verbände sind die sozialrechtliche Gleichstellung der Blinden mit den Kriegs- und Unfallblinden, die zentrale Materialversorgung für das Blindenhandwerk, die Versorgung mit Blindenhilfsmitteln und die Linderung der Nachkriegsnot. Eine bizonale Tagung von Vertretern des Blindenwesens empfiehlt am 26. Oktober 1947 in Wiesbaden die Bildung von Blindenausschüssen auch in den Ländern der amerikanischen und französischen Zone. Wenn auch das Ziel der einheitlichen Betreuung aller Blinden nicht erreicht wird,

bilden die Ausschüsse eine Basis für die Erörterung der Probleme.

Mit dem Inkrafttreten des Bonner Grundgesetzes am 24. Mai 1949 wird aus Trizonesien die Bundesrepublik Deutschland. Die Gründung des Deutschen Blindenverbandes (DBV) als Nachfolgeorganisation des Reichsdeutschen Blindenverbandes wird am 25. August 1949 in München vorbereitet und am 18. und 19. Oktober im Blindenerholungsheim Meschede des Westfälischen Blindenvereins vollzogen. Das Protokoll listet 14 Gründervereine mit zusammen 16.297 Mitgliedern auf: Allgemeiner Blindenverein Berlin, Badischer Blindenverein, Bayerischer Blindenbund, Blindenbund in Hessen, Blindenverband Rheinland-Pfalz, Blindenverband Niedersachsen, Blindenverein Hamburg, Blindenverein im Staate Bremen, Blindenverein Pfalz, Blindenverein Schleswig-Holstein, Blindenverein Südbaden, Nordrheinischer Blindenverband, Westfälischer Blindenverein, Württembergischer Blindenverein. Der Blindenverein Pfalz gehört noch nicht dem am 25. Oktober 1947 gegründeten Blindenverband Rheinland-Pfalz an. Das Saarland ist 1949 noch kein Land der Bundesrepublik.

Zweck des Verbandes ist:

- Mitwirkung an der Ausgestaltung der sozialpolitischen Gesetzgebung mit dem Ziel der sozialrechtlichen Gleichstellung aller Blinden,



Die Blindenvereine im gesamten deutschen Gebiet bemühen sich um Unterstützung und Hilfe bei der Versorgung betroffener Menschen.

- arbeitsrechtliche Gleichstellung, berufliche Förderung und Erschließung neuer Arbeitsmöglichkeiten,
- Pflege kultureller und gesellschaftlicher Bestrebungen, engste Zusammenarbeit mit den hierfür geschaffenen Einrichtungen und Bildung der öffentlichen Meinung in Fragen des Blindenwesens,
- Erholungsfürsorge zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitskraft der Blinden.

In den Vorstand werden gewählt: Friedrich Paul, München, Vorsitzender, Hermann Pothmann, Essen, stellvertretender Vor-

sitzender, sowie Dr. Alfons Gottwald, Dr. Friedel Heister und Wilhelm Marhauer. Der Verbandstag 1950 wählt Dr. Alfons Gottwald zum Vorsitzenden. Als geschäftsführender Vorsitzender prägt er bis 1974 die Verbandsarbeit. So kann 1953 der Status der Schwerbeschädigten erreicht, Verbesserungen bei der Rentenreform 1957 durchgesetzt, die Blindenhilfe und die Eingliederungshilfe 1961 im BSHG geregelt und 1969 die berufliche Rehabilitation durch das Arbeitsförderungsgesetz verbessert werden, also Ziele des Reichsdeutschen Blindenverbandes aus seinen ersten Jahren. ■

Nach Ende der NS-Zeit beginnt abermals der Kampf um finanzielle Unterstützung blinder Menschen. Ein erster Erfolg ist die Einführung von Pflegegeld für Zivilblinde, es folgt das Blindengeld.



Blindengeld: Der ewige Kampf

von **Heiko Kunert**

„Eine erschütternde Versammlung. Und ein Notruf, der nicht ungehört verhallen darf“, schreibt der Hamburger Anzeiger 1932 über eine Kundgebung blinder Menschen für die Einführung der Blindenrente.

Die wirtschaftliche Not der späten Weimarer Republik trifft die blinden Menschen besonders hart. Sozialleistungen für diesen Personenkreis werden zwar vereinzelt seit Jahrzehnten gefordert, scheinen Ende der 20er Jahre aber immer notwendiger. 1927 veröffentlicht der Rechtsberater des Reichs-

deutschen Blindenverbandes Rudolf Kraemer sein wegweisendes Buch „Die Blindenrente“, in dem er sich für eine Rente für Zivilblinde ausspricht. Im Januar 1930 demonstrieren rund 500 Betroffene in Berlin für die Rente. Der Protest führt damals nicht zum gewünschten Ergebnis.

In der NS-Zeit war das Thema vom Tisch. Erst nach 1945 stellen die Selbsthilfe-Organisationen wieder Forderungen. Während kriegsblinde Menschen in der Gesetzgebung schon früh berücksichtigt werden und finanzielle Ausgleich erhalten, müssen sich

die Zivilblinden ihren Nachteilsausgleich erst erkämpfen.

Ein führender Kopf auf Bundesebene ist der spätere Vorsitzende des Deutschen Blindenverbandes (DBV) Dr. Alfons Gottwald. Immer wieder wendet sich die Selbsthilfe an die Politik. Ein erster Erfolg ist ein Pflegegeld für Zivilblinde, das Bayern 1949 einführt.

Erst mit dem Wirtschaftswunder setzt sich nach und nach das einkommens- und vermögensunabhängige Blindengeld durch. Den Anfang macht das Saarland – damals noch zu Frankreich gehörend – 1952. 1953 folgt Bayern, ein Jahr später West-Berlin. In den Folgejahren gingen alle Bundesländer dazu über, Blindengeld zu zahlen. Die DDR kennt bereits in den 50er Jahren ein Blindengeld ohne Einkommensgrenze.

Von Anfang an hätte die Blinden-selbsthilfe im Westen eine bundes-einheitliche Lösung bevorzugt. So legt der DBV 1957 einen Entwurf für ein Bundesblindengeldgesetz vor, der aber nie Realität wird. Stattdessen kommt 1961 das Bundessozialhilfegesetz (BSHG), das eine einkommens- und vermögensabhängige ergänzende Blindenhilfe vorsieht.

Die Blindenhilfe wird in den 60er

Jahren an die allgemeine Rentenentwicklung gekoppelt. In einigen Bundesländern gilt dies auch für das Blindengeld. Mit der Deutschen Einheit führen die ostdeutschen Bundesländer ebenfalls Blindengeld ein. Die Selbsthilfe macht sich in den 90er Jahren zunehmend für ein Sehbehindertengeld stark.

2001 protestieren rund 4.000 Menschen in Bremen gegen Streichungspläne des Senats. Einschneidende Kürzungen folgen in mehreren Bundesländern. Niedersachsen und Thüringen machen schließlich 2004 und 2005 ernst und schaffen die Leistung weitgehend ab. In Hannover kommt es zur größten Demonstration in der Geschichte des Blinden- und Sehbehindertenswesens mit rund 10.000 Teilnehmern. Das Blindengeld wird dank der Proteste – wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau – in Niedersachsen und Thüringen wieder eingeführt. Zuletzt ist es Schleswig-Holstein, das die Leistung halbiert. Wieder demonstrieren im Herbst 2010 Tausende dagegen. Die Leistungshöhe schwankt heute von Bundesland zu Bundesland zwischen 200 und 600 Euro. Ein bundeseinheitlicher Nachteilsausgleich bleibt wünschenswert. Der Kampf geht weiter. ■

1950

Dr. Alfons Gottwald übernimmt Vorsitz im DBV

Dr. Alfons Gottwald hat von 1950 bis 1974 den Vorsitz über den DBV inne.

Als 14-jähriger Gymnasiast erblindet Gottwald an den Folgen eines Schneeballwurfes. Nach Ablegen seiner Reifeprüfung studiert er Rechtswissenschaften in Marburg. Seine besondere Liebe gilt jedoch der Musik – er spielt Klavier, singt und komponiert. Nach seiner Promotion geht Gottwald nach Schweden, wo er schwedisches Recht studiert. 1933 lässt er sich in Berlin als Rechtsanwalt nieder. 1946 übernimmt er die Geschäftsführung des Schleswig-Holsteinischen Blindenvereins. 1951 gibt Gottwald seine Anwaltspraxis auf und wird hauptamtlich geschäftsführender Vorsitzender des DBV. Im Laufe seiner Tätigkeit im Blindenwesen erzielt er zahlreiche Erfolge: Er ist maßgeblich daran beteiligt, ein dynamisches Blindenpflegegeld in das Fürsorgeänderungsgesetz einzubringen (1953). Auch an der Gründung der Deutschen Blindenhörbücherei in Marburg ist er beteiligt. Ab 1960 wirkt er bei der Schaffung des Bundessozialhilfegesetzes mit. 1959 erhält Gottwald das Bundesverdienstkreuz und 1972 das Große Bundesverdienstkreuz.

1950 Das Bundesversorgungsgesetz von 1950 regelt die staatliche Versorgung von Kriegsoptionen und Personenschäden, die sich aus den Folgen des Krieges ergeben.

1952 Der Bund der Kriegsblinden Deutschlands (BKD) feiert 2011 mit seiner 60. Hörspiel-Preisverleihung auch ein kleines Jubiläum. Vom BKD 1952 erstmals vergeben, hat sich der „Hörspielpreis der Kriegsblinden“ im Laufe der Jahre zur renommiertesten Auszeichnung im Hörspiel-Genre entwickelt. Jährlich, seit 1994 in Kooperation mit der Film-Stiftung NRW, wird er an Autoren eines deutschsprachigen Original-Hörspiels verliehen, welche die Möglichkeiten der Kunstform in herausragender Weise realisieren und erweitern. Innerhalb der Hörspiel-Preis-Jury entscheiden ausgewählte blinde Verbandsmitglieder gemeinsam mit professionellen Kritikern, wem dies am besten gelungen ist.

1953 Das Fürsorgeänderungsgesetz soll Blinden bundesweit Hilfe statt der früheren gehobenen Fürsorge bringen. Nach der geänderten Vorschrift ist nun bei Blinden ein Mehrbedarf für Pflege anzuerkennen.

1953 Das Schwerbeschädigtengesetz von 1953 stellt Zivilblinde den Kriegsbeschädigten gleich. Sie müssen bei Erfüllung der Beschäftigungspflicht durch die Arbeitgeber berücksichtigt werden. Zwischenzeitlich wird das Schwerbeschädigtengesetz und später auch das Schwerbehindertengesetz in das Neunte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) integriert.

1954 Die Deutsche Blindenhörbücherei in Marburg wird gegründet.

1957 Mit der Rentenreform von 1957 ist es nicht mehr zweifelhaft, dass blinde Arbeitnehmer sich einen versicherungsrechtlichen Rentenanspruch erwerben können.

1959 In der Verordnung zur Ergänzung der Straßenverkehrs Zulassungsordnung vom 18. Juni 1959 wird festgelegt: „Blinde können sich im Straßenverkehr durch weiße Gehstöcke kenntlich machen. Zum besseren Erkennen bei Dunkelheit können die Stöcke mit einer weiß scheinenden Leuchtfarbe versehen sein.“

1959 Zur Würdigung besonderer Verdienste um die Förderung des Blindenwesens stiftet der Zentralvorstand des ADBV einen Louis-Braille-Preis, dessen Verleihung erstmalig am 4. Januar 1959, dem 150. Geburtstag des Schöpfers, erfolgt. Blinde und sehende Persönlichkeiten sowie Institutionen, die sich zur Förderung des Blindenwesens besonders hervortaten, werden mit dem Louis-Braille-Preis geehrt.

Das sprechende Buch

von **Elke Dittmer**

Als Thomas Alva Edison 1876 den Phonographen erfindet, nimmt er zunächst einen Kinderreim auf. Denn er soll zunächst daran gedacht haben, dass seine Erfindung blinden Menschen den Zugang zu Literatur ermöglichen könnte. Und tatsächlich verleiht 1930 die „Library of Congress“ in Washington die ersten „sprechenden Bücher“ auf Schellackplatten an blinde Hörer.

In Deutschland sorgt Dr. Carl Strehl 1934 für die Produktion der ersten Hörbücher im Deutschen Reich. Erst Anfang der 50er Jahre können die durch den Zweiten Weltkrieg begonnenen Anstrengungen zur Schaffung einer Hörbücherei wieder aufgenommen werden. Die Voraussetzungen sind günstig, in den Privathaushalten gibt es zwischenzeitlich das Kleinmagnetophon. Die Tageszeitung, die „Welt“ berichtet am 30. Juli 1957: „...Eine neue Möglichkeit, in die dunkle Welt der Blinden

etwas Freundliches zu bringen, ist die Hörbücherei. Diese Einrichtung, die es in Marburg und in Münster bereits gibt und die auch Hamburg gut zu Gesicht stände, berücksichtigt die wenig bekannte Tatsache, dass nur etwa 25 Prozent aller Blinden die so genannte Blindenschrift lesen können, die mit den Fingern ertastet wird. Menschen, die in fortgeschrittenem Alter erblinden, lernen diese Punktschrift durchweg nicht mehr lesen, und weitaus die meisten Blinden haben ihr Augenlicht erst im Alter von über 40 Jahren verloren. Die Hörbücherei bietet nun den Blinden ... die Gelegenheit, akustisch unterhalten und auch belehrt zu werden. Die ‚Hörbücher‘ sind Tonbänder, auf die zumeist spannende Unterhaltungsliteratur gesprochen worden ist. Die Blinden können sich zu sehr günstigen Bedingungen Tonbandgeräte beschaffen, darin unterstützt durch die Herstellungsfirma, die Behörde und den Blindenverband, die Rabatt, Zuschuss und Darlehen gewähren...“





Die zunehmende Alterung der Tonband- und Kassettenbestände stellt die Verantwortlichen in den Blindenbibliotheken vor große Herausforderungen und führt zum Hörbuch im DAISY-Format.

1954 wird die Deutsche Blindenhörbücherei gGmbH mit Sitz in Marburg gegründet, 1955 verlassen die ersten Hörbücher auf Tonbandspulen die Marburger Bibliothek. Es folgt die Gründung weiterer Hörbüchereien in Münster (1955) und Leipzig (1956). Eine zentrale Hörbücherei gibt es in der Bundesrepublik nicht, denn dies ist Angelegenheit der Bundesländer, die in der föderalen Struktur nun zuständig für Kultur und Bildung sind. Die Bundesregierung empfiehlt die Gründung eines Vereins und so geschieht es. Der heutige Verein „Medibus – Mediengemeinschaft für blinde und sehbehinderte Menschen e. V.“ koordiniert die Hörbuchproduktion, sodass Doppelaufnahmen vermieden werden und fördert den Informationsaustausch und die politische Arbeit.

Bereits in den 60er Jahren revolutioniert Philips die Audiowelt mit der Erfindung der Kompakt-Kassette, die durch ihre einfache Handhabung dazu führt, dass am Ende des Jahrtausends nahezu jeder Haushalt über ein Gerät verfügt. Auch diese Erfindung soll ursächlich entstanden sein, weil ein Ingenieur den blinden Menschen das umständliche Einfädeln des Tonbands erleichtern wollte.

Die Kassette hatte Jahrzehnte Bestand und mit der Einführung der Compact-Disc (CD) 1982 ist ein weiterer Medienwechsel nicht möglich. Denn die CD verfügt über höchstens 80 Minuten Spielzeit, keine Merkfunktion, so dass man die Stelle im Hörbuch nicht wieder findet und keine Schnellkopieranlagen, die effektiv in der Hörbücherei genutzt werden können. Der einzige Vorteil liegt in der

besseren digitalen Klangqualität.

Die Verantwortlichen in den Blindenbibliotheken kennen sich u.a. aus der Arbeit im Internationalen Bibliotheksverein IFLA. So wird auch dort das „analoge Problem“ diskutiert, das durch die zunehmende Alterung der Tonband- und Kassettenbestände auftritt und man sucht gemeinsam nach Lösungen. Ein wichtiger Ausgangspunkt ist die Zusammenstellung der Anforderungen an das zukünftige Hörbuch durch ein Komitee der Europäischen Blindenunion. Darin wird vor allem gewünscht, dass das Hörbuch wie ein Buch für Sehende navigierbar sein soll. Ein bis dahin nur sequentielles Abhören soll durch ein gezieltes Zugreifen auf Überschriften etc. einen verbesserten Zugang zu Hörbüchern bieten.

Dieser Wunsch ist eine große technische Herausforderung und die Firma Plextor stellt in Japan ein Testgerät her, das die Größe und das Gewicht eines Schuhkartons hat und weltweit getestet wird. Nun beginnt ein intensiver Austausch. Es bietet jedoch keine Firma ein Aufnahmeprogramm für den Computer an, das alle Anforderungen erfüllt und keine Firma ist bereit, in diese Aufgabe Geld zu investieren. So schließen sich die ersten Blindenbibliotheken auf Einladung der schwedischen und japanischen Blindenbüchereien 1996 zum internationalen Verein „DAISY Consortium“ zu-

sammen. Der Verein wird von sechs Blindenbibliotheken gegründet und hat heute 100 Mitgliedseinrichtungen. Das DAISY Consortium entwickelt den DAISY-Standard weiter, so dass eines Tages ein Standard für das Publizieren und Lesen von multimedialen barrierefreien Büchern entstehen soll.

Seit Januar 2010 werden in den Blindenbüchereien des deutschsprachigen Raumes ausschließlich DAISY-Bücher verliehen. Bücher im DAISY-Format bieten umfassende Navigations-, vielfältige Darstellungs- sowie intelligente Bearbeitungsfunktionen – und damit hohen Hörkomfort für den Nutzer. Über 30.000 Hörbücher konnten in wenigen Jahren vom Tonband in das digitale navigierbare Format konvertiert werden. Weltweit hat sich das DAISY-Buch durchgesetzt und es gibt für jedes Alter geeignete Wiedergabegeräte.

Die Vision, die sich nun auch in der UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 21 wieder findet, ist, dass jegliche Information zur Zeit ihrer Veröffentlichung in einem für ausnahmslos alle Menschen zugänglichen und komfortabel zu handhabenden Format kostenneutral angeboten wird.

So ist meine Vision, dass das DAISY-Buch Eingang in jeden Haushalt findet, wie es schon das Tonband und die Kassette getan haben. ■

Die andere Sicht: Sehbehindertenschulen

von **Susanne Siems**


Halbblinde, Schwachsichtige, Sehschwache, Sehbehinderte – die verschiedenen Namen für Menschen mit der gleichen Behinderung deuten das Problem an: die Behinderung ist nicht genau zu definieren, die Betroffenen selbst können oft nur unklar ausdrücken, was ihnen Schwierigkeiten macht. Unsicher ist darum auch im Bereich Bildung von jeher der Umgang mit sehbehinderten Menschen. Lange Zeit vertritt man die Ansicht, dass Menschen mit einem geringen Sehrest als blind zu behandeln seien, um das wenige Sehen möglichst zu schonen. Erst der Berliner Augenarzt Levinsohn weist 1907 darauf hin, dass der vorhandene Sehrest unbedingt trainiert werden muss. Diese Erkenntnis ist das Samenkorn für die Entstehung von Klassen für Sehschwache zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Am 19. April 1919 wird in Berlin die erste Schule für Schwachsichtige eröffnet. Sie hat 99 Schüler. Bereits ein Jahr später kommt es zu einer Umbenennung. Man will weg von dem Begriff „schwachsichtig“, weil die Verwechslung

mit Schwachsinnig häufig auftritt. Fortan spricht man von Sehschwachenschulen.

In den 20er Jahren existieren bereits drei Sehschwachenschulen in Berlin. Im April 1933 ist das Thema Sonderschulen für Sehschwache Gegenstand einer Tagung in der Blindenanstalt in Chemnitz. Vertreter von Schulen in ganz Deutschland treffen sich dort. Schulen für Sehschwache gibt es inzwischen auch in Dortmund, Hamburg und einigen anderen Städten. Sehr kontrovers streitet man auf dieser Tagung: es gibt durchaus Bemühungen um Inklusion, wenn wir im heutigen Sprachgebrauch reden wollen. Die Blindenselbsthilfe klammert die Sehschwachen jedoch weitestgehend aus, in der Verbandszeitschrift „Die Blindenwelt“ der 30er Jahre findet man das Wort „Sehschwach“ sehr selten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg muss deutsche Geschichte bekanntlich zweigleisig geschildert werden. Fast alle Sehschwachenschulen in Deutschland haben den Krieg nicht überstanden. In der DDR zeigt sich recht bald eine Öffnung der Blindenbildung und auch der -selbsthilfe für sehschwache Menschen. Nach 1952 werden bisherige Blindenschulen in Sonderschulen für Sehschwache umgewandelt. Fortan können sehschwache Kinder in Neukloster, Ostberlin, Halle, Leipzig und Weimar unter-



Die notwendige Spezialausbildung von sehbehinderten Kindern wird Anfang der 50er Jahre erkannt.

richtet werden. 1969 erkennt der Allgemeine Deutsche Blindenverband (ADBV) der DDR öffentlich die Mitgliedschaft der Sehschwachen an und führt sie seit dieser Zeit auch als Blinden- und Sehschwachen-Verband der DDR in seinem Namen. 1988 gibt es erstmals eine von der Selbsthilfe organisierte Konferenz für die Belange Sehschwacher.

Auch in der BRD wird die Entwicklung in den 50er Jahren von speziellen Schulen für Sehbehinderte vorangetrieben. Breiten Diskussionsraum nimmt unter den Blindenpädagogen die notwendige Spezialausbildung für den Unterricht Sehbehinderter ein. Von Seiten des Verbandes der Hilfsschulen gibt es Bestrebungen, alle Behindertengruppen gemeinsam zu unterrichten bzw. deren Lehrkräfte im heilpädagogischen Sinne einheitlich auszubilden. Dagegen sprechen sich die Blinden- und Sehbehindertenpädagogen vehement aus. Die heute praktizierte Integration sehbehinderter Schüler in die Schulen der Sehenden ist das Ergebnis intensiver Bemühungen besonders seit den 80er Jahren. Breiteren Raum in der Selbsthilfe finden die Belange Sehbehinderter aber erst nach der Wiedervereinigung in den 90er Jahren. Mit der Namensänderung in Deutscher Blinden- und Sehbehinderten-Verband (DBSV) setzt die bundesweite Selbsthilfe damit auch ein äußerlich sichtbares Zeichen. ■

The image shows the cover of a yearbook. The top half features a photograph of two hands, one with a ring, resting on a surface. The bottom half is a dark background with white and red text. The title 'JAHRBUCH FÜR BLINDENFREUNDE' is written in a stylized font, with '1954' in red on the right side.

1954

Erstmals erscheint das „Jahrbuch für Blindenfreunde“, das im Jahr 2008 in „Weitersehen“ umbenannt wird. Bereits damals geht es um die Belange blinder und sehbehinderter Menschen, mit ihren Herausforderungen und Erfolgen – sowohl in privater, als auch beruflicher Hinsicht. In der damaligen DDR erscheint ab 1956 das Verbandsorgan „Die Brücke“ unter der Redaktion von Herbert Jakob. „Das Heft soll eine Brücke zwischen sehenden und blinden Menschen sein“, schreibt Dr. Helmut Pielasch in der ersten Ausgabe. In beiden Publikationen geht es um Themen, wie Arbeit, Bildung und Ausbildung, Freizeit und Sport.

Soziale Sicherheit für Beschäftigte in geschützten Einrichtungen

von **Dr. Herbert Demmel**

An dem seit der Währungsreform von 1948 einsetzenden steilen Wirtschaftsaufschwung haben die Rentner kaum Anteil. Das sollte sich durch die Rentenreform von 1957 grundlegend ändern. Das bisherige Kapitaldeckungsverfahren wird zu Gunsten des Umlageverfahrens aufgegeben und die Rentendynamisierung eingeführt.

Bemühungen, im Rahmen dieser Rentenreform auch ein Pflegegeld und ein Blindengeld einzuführen, haben allerdings keinen Erfolg.

Für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen und in Blindenwerkstätten, denen bis dahin die gesetzliche Rentenversicherung weitgehend verschlossen war, bringt endlich das Gesetz über die Sozialversicherung Behinderter in geschützten Einrichtungen vom 7. Mai 1975 die lange ersehnte und angestrebte soziale Sicher-

heit. Seit 1992 sind die einschlägigen versicherungsrechtlichen Regelungen im SGB VI zu finden.

Die Höhe der Rente für diesen Personenkreis richtet sich nicht nur nach dem meist niedrigen Arbeitseinkommen, sondern sie wird aus 80 Prozent des Durchschnittseinkommens aller Versicherten errechnet.

Außerdem kann nach einer Wartezeit von 20 Jahren eine Rente wegen voller Erwerbsminderung beantragt werden. Trotz dieser Rente darf in der Werkstatt weitergearbeitet werden. Wenn die Altersgrenze für die Altersrente erreicht ist, wird die Erwerbsminderungsrente in eine Altersrente umgewandelt. Diese Regelungen haben zu einer erfreulichen Absicherung vor allem für mehrfach behinderte Menschen und damit auch für viele blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen, die in Behindertenwerkstätten oder Blindenwerkstätten arbeiten, geführt. ■

1960 bis 1970

1969 Das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) vom 21. Juni 1969 ist das zweite, für die berufliche Eingliederung Behinderter wesentliche Gesetz (BGBl. I, S. 582). Vorrangiges Ziel ist die Förderung von Vollbeschäftigung und beruflicher Aus- und Weiterbildung. Dazu gehört auch die berufliche Eingliederung körperlich, geistig oder seelischer Behinderter (§2 Nr. 4 AFG). In der Folgezeit wird das AFG vielfach novelliert und den veränderten Arbeitsmarktstrukturen und ökonomischen Rahmenbedingungen angepasst. 1998 wird es durch das Sozialgesetzbuch III abgelöst.



Mitte der **60er Jahre:**
Hans-Joachim Thiel und Hans Schopper entwickeln unabhängig voneinander Streifenschreiber zur Kontrolle maschinengeschriebener Texte. Während der Schopper-Braille vornehmlich als Wandtafelersatz gedacht ist, bewährt sich der Brailloamat in Verbindung mit der elektrischen Schreibmaschine und dem Fernschreiber.

1961 Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vom 1962 möchte weg vom Unterstützungsempfänger der Armenfürsorge, hin zum Anspruchsberechtigten mit klaren, gerichtlich durchsetzbaren subjektiven Rechten. 2005 wird das BSHG vom SGB XII abgelöst.

1969 erkennt der Allgemeine Deutsche Blindenverband (ADBV) der DDR öffentlich die Mitgliedschaft der Sehschwachen an.

1969 Bereits am 15. Oktober 1964 übergibt der damalige US-Präsident Lyndon B. Johnson im Rahmen eines symbolischen Akts weiße Stöcke an blinde Personen, um auf den Beginn der systematischen Ausbildung blinder Menschen im Mobilitätstraining hinzuweisen. Die Idee, blinde Menschen mit weißen Stöcken zu versorgen, kam von Guilly d'Herbement, einer französischen Aristokratin. Im November 1930 wandte sie sich mit ihrer Idee, Blinde der Region Paris mit weißen Stöcken auszustatten, an die Redaktion der Tageszeitung „echo de Paris“. Die Zeitung griff die Idee auf und am 7. Februar 1931 überreichte Guilly d'Herbement im Rahmen einer kleinen Feier und der Anwesenheit mehrerer Minister und Vertreter von Blindenorganisationen die ersten weißen Stöcke. Innerhalb von kurzer Zeit wurden 5.000 blinde Menschen der Region Paris Besitzer von weißen Stöcken. Im Jahr 1969 rufen die Vereinten Nationen den „Internationalen Tag des Weißen Stockes“ ins Leben, der jeweils am 15. Oktober begangen wird.

Die Taubblindenarbeit in der ...

BRD

von **Helga Neumann**

Das Deutsche Taubblindenwerk wird im Jahre 1967 als gemeinnützige GmbH gegründet. Eine Einrichtung, die sich um die Belange taubblinder Menschen annimmt, gibt es bisher nicht. Gesellschafter sind der DBSV und der Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN).

Zu den Aufgaben des Deutschen Taubblindenwerkes gehört die lebenslange Förderung taubblinder Menschen. Gewährleistet wird dies durch die Frühbetreuung der betroffenen Familien, durch eine auf die Taubblindheit abgestimmte Lehrmethode, durch Schaffung einer optimalen Lebensumgebung sowie durch Angebote von Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten.

Im Jahr 1971 wird in Hannover-Kirchrode eine Schule, das heutige Bildungszentrum für Taubblinde sowie ein Heim für taubblinde Erwachsene bezogen. Die Schule wird später erweitert, heute werden hier fast 90 Kinder und Jugendliche beschult und ausgebildet. Im Heim für Erwachsene

wohnen derzeit 58 Personen. Darüber hinaus wird 1990 in Fischbeck, Hessisch Oldendorf, eine Einrichtung für mehrfachbehinderte taubblinde Erwachsene eröffnet und 1999 bzw. 2005 um zwei weitere Wohnheime erweitert. Die angegliederte Werkstatt für Behinderte bietet eine breite Palette von Arbeits- und Beschäftigungsangeboten. Eine weitere Einrichtung mit 22 Wohnplätzen und einem vielfältigen Programm an tagesstrukturierenden Maßnahmen wird im Oktober 2011 in Fischbeck in Betrieb genommen.

Bei Taubblindheit sind sowohl das Sehen, als auch das Hören beeinträchtigt. Dadurch können die Ausfälle des einen Sinnes nicht oder nur mangelhaft durch den anderen Sinn kompensiert werden. Es treten bei relativ geringen Einzelschädigungen bereits Beeinträchtigungen der Gesamtentwicklung auf. Bei der Förderung taubblinder Menschen ist es daher von großer Bedeutung, deren Isolation aufzubrechen, Kommunikation zu fördern, Motorik und Kreativität zu entfalten. Eine ganzheitliche Förderung taubblinder Menschen hat daher eine große Bedeutung bekommen. Schullandheimaufenthalte und Freizeiten, die soziale Beziehungen und Umwelterfahrungen ermöglichen, spielen eine große Rolle. Dadurch werden auch die Wahrnehmungsfähigkeit, die Orientierung und Mobilität erweitert. ■

Die Taubblindenarbeit in der ... DDR

von **Helga Neumann**

Bereits 1963 beginnt die ehrenamtliche Taubblindenarbeit in der DDR innerhalb des christlichen Blindendienstes CBD. Der erste Andachtsbrief wird im März 1963 an damals nur fünf taubblinde Menschen verschickt, eine erfolgreiche Aktion, die bis heute fortgesetzt wird. Zwei Jahre später findet in Wernigerode die erste Rüstzeit für Taubblinde statt, bis 1993 gibt es insgesamt 50 Veranstaltungen.

Im September 1974 beginnt Ruth Zacharias hauptamtlich als Pastorin für taubblinde Menschen beim Christlichen Blindendienst CBD zu arbeiten, nachdem sie die Arbeit bereits seit 1963 ehrenamtlich aufgebaut und sich unermüdlich für diesen Personenkreis eingesetzt hat. Sie fördert die Öffentlichkeitsarbeit über taubblinde Menschen und baut gezielt einen Freundeskreis auf.

1987 wird die Taubblindenarbeit in die Verantwortung des Diakonischen Werkes gegeben, 1988 fällt die Entscheidung, die Ruine „Storchennest“ in Radeberg in

Sachsen aufzubauen. Nach vierjähriger Bauzeit wird die Begegnungsstätte eröffnet. Die Fördergemeinschaft „Blindengarten Storchennest“, die 1992 gegründet wurde, eröffnet 1996 den Blindengarten, der im Jahre 2002 zum botanischen Blindengarten wird. Hier ist Berühren der unzähligen Pflanzen unbedingt erwünscht. Taktile Hinweise, Leitlinien und Beschriftungen an den Wegen, im Haus und im Garten ermöglichen es, sich selbstständig zu orientieren und die Wege allein zu erkunden.

Auch nach mehr als 40 Jahren des Einsatzes für taubblinde Menschen ist Frau Zacharias unermüdlich und aktiv tätig. 2006 gründet sie die „Ruth Zacharias Stiftung Gemeinschaft der Taubblinden“. Sie sagt: „Nach über 40jähriger Tätigkeit für Taubblinde ist es mein Wille, für diese Menschen eine Stiftung zu gründen. Taubblinden Menschen allseitig Gemeinschaft zu gewähren und zu ermöglichen, ist nach meiner Erfahrung einer der edelsten Dienste für einen Menschen“. Die Stiftung möchte taubblinde und hör-/sehbehinderte Menschen in allen Lebenslagen unterstützen. ■



Die Entwicklung des Blindenwesens in Ostdeutschland – DDR

von **Dietmar Gasch**

Nach der Kapitulation Deutschlands übernimmt im Ostteil die sowjetische Militäradministration die Staatsgewalt. Die Situation im Land ist katastrophal. Zusätzlich beginnt ein Umbau des gesamten politischen und gesellschaftlichen Systems. Alle bestehenden Organisationen werden aufgelöst, darunter auch die Blindenverbände und die Wohlfahrtsorganisationen für Blinde. Diese Situation führt zu großer Verunsicherung. Gemeinsam mit deutschen Fachkräften und Teilen der Bevölkerung

bemüht sich die sowjetische Administration darum, zunächst die dringendsten Probleme zu lösen. Dazu gehören Aufgaben der Verwaltung, des Gesundheitswesens, der Bildung und der Wirtschaft. Auch Blinde und Sehgeschädigte kämpfen um Vertretung ihrer Interessen. Es werden Landesblindenausschüsse und Kreisblindenausschüsse gebildet, der Zentrale Blindenausschuss setzt sich aus Vertretern der Landesblindenausschüsse und anderen Spezialisten zusammen und koordiniert die Arbeit der Landesblindenausschüsse, die

Vorschlagsrecht zu spezifischen landespolitischen Fragen und administrative Befugnisse hat. Den Blindenkreisausschüssen obliegt die Beratungs- und Betreuungsfunktion blinder und sehgeschädigter Menschen. Um diese Aufgaben erfolgreich lösen zu können, arbeiten die Blindenausschüsse eng mit dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB), dem die Verwaltung der Sozialversicherung untersteht, der Volkssolidarität und dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) zusammen.

Der ADBV – seine Entstehung, Arbeitsweise und Aufgabenbereiche

Nach DDR-Gründung erweist es sich aus politischer und ökonomischer Sicht als notwendig, das föderale Landesprinzip aufzugeben und die Länder in 15 Bezirke aufzuteilen. Die Arbeit in Landesausschüssen und im Zentralen Blindenausschuss ist danach in der alten Form nicht mehr möglich. In den Jahren 1953/54 setzen die Ministerien für Arbeit, Kultur, Volksbildung, Gesundheitswesen und der FDGB verstärkt Betroffene zur Lösung der die Blinden betreffenden Fragen ein. Das Fehlen einer zentralen kompetenten Vertretung der Blinden als Ansprechpartner erschwert diese Arbeit, die Gründung einer eigenen Organisation wird immer dringlicher. Im Januar 1955 nimmt ein Komitee, dem

Funktionäre des Blindenwesens, Vertreter der zuständigen Ministerien und gesellschaftlicher Organisationen angehören, die vorbereitenden Arbeiten dazu auf. In Delegiertenversammlungen 1957 werden Vertreter für den Gründungskongress des Allgemeinen Deutschen Blindenverbandes (ADBV) gewählt, der im Mai 1957 in Halle/Saale stattfindet. Die Delegierten wählen 29 Mitglieder des Zentralvorstandes, zum Präsidenten wird Helmut Pielasch ernannt. Gleichzeitig wird das Statut beschlossen. Aus dem geht hervor, dass jeder Blinde und Sehschwache mit Vollendung des 14. Lebensjahres ohne Berücksichtigung der Ursache seiner Sehschädigung Mitglied werden kann. Der Aufbau und die Arbeitsweise sind zentralistisch und damit vergleichbar mit anderen gesellschaftlichen Organisationen.

Der Verband nimmt Einfluss auf die Belange der blinden und sehschwachen Bürger im Sinne ihrer allseitigen Rehabilitation und gesellschaftlichen Integration. In seinen Bemühungen wirkt er mit staatlichen Stellen, auch bei der Erarbeitung gesetzlicher Bestimmungen und Richtlinien auf dem Gebiet des Blinden- und Sehschwachenwesens, Institutionen, Rehabilitationszentren, Sonderschulen und anderen gesellschaftlichen Organisationen zusammen. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf Elementar-

rehabilitation, berufliche Rehabilitation, Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen, Versorgung mit Hilfsmitteln, Förderschulbildung, Elternberatung und Früherziehung, Jugendarbeit, spezifische Belange der Frauen, kulturelle Betreuung, sportliche Betätigung, soziale Betreuung und Nachsorge, Schulungstätigkeit, internationale Zusammenarbeit und Solidarität.

In den nachfolgenden Jahren erweist es sich als dringend notwendig, den Problemen der Sehschwachen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dies sollte sich auch im Verbandsnamen manifestieren. Deshalb wird auf dem IV. Verbandskongress 1969 in Leipzig der ADBV in Deutscher Blinden- und Sehschwachenverband (DBSV) umbenannt. Mit der internationalen Anerkennung der DDR erfolgt analog zu den Umbenennungen anderer gesellschaftlicher Organisationen auf dem V. Verbandskongress 1973 in Magdeburg die Namensänderung in Blinden- und Sehschwachen-Verband der DDR (BSV der DDR).

Die gesamte Arbeit des Verbandes ist von Anfang an finanziell abgesichert durch Mittelzuweisungen der verschiedenen Ministerien und der Verwaltung der Sozialversicherung beim FDGB. Dazu kommen Mitgliedsbeiträge, Verkäufe von Literatur und dem Verkauf von Blindenhilfsmitteln.

Tätigkeitsfelder des BSV der DDR

Die frühzeitige Einflussnahme auf die Erziehung und Entwicklung sehgeschädigter Kinder in der Familie ist ein wichtiges Anliegen des Verbandes. Neben individuellen Beratungen der Eltern und regelmäßigen Hausbesuchen werden Elternkurse und Eltern-Kind-Kurse durchgeführt. Spezielle Literatur zu Erziehungsfragen, über Spielzeug und Beschäftigungsmaterial sowie Rechtsangelegenheiten werden den Eltern zur Verfügung gestellt.

Die allgemeine Schulpflicht gilt auch für blinde und sehgeschädigte Kinder. Es gibt sechs Sehschwachenschulen und zwei Blindenschulen, von denen eine bis zum Abitur führt. Für die Schulen gelten die allgemein gültigen Lehrpläne mit den für Blinde und Sehgeschädigte notwendigen Erweiterungen, wie Zusatzstunden, Beherrschung der Schreibtechniken und Mobilitätstraining. Taubblinde Kinder und Jugendliche erhalten ihre Schul- und Berufsausbildung im Oberlinhaus, einer Einrichtung der evangelischen Kirche in Potsdam. In den Rehabilitationszentren Karl-Marx-Stadt (heute: Chemnitz) und Neukloster findet für Blinde und hochgradig Sehgeschädigte die Berufsausbildung statt. Sehschwache erhalten ihre Ausbildung im Rehabilitationszentrum in Halle/

Saale. Neben der Ausbildung in den traditionellen Berufen und zum Masseur und Physiotherapeuten sind die Mitarbeiter in den Rehabilitationszentren ständig bemüht, neue Berufsfelder zu erschließen, wie Wirtschaftskaufmann und Programmierer.

Das in der Verfassung der DDR garantierte Recht auf Arbeit verpflichtet die staatlichen Betriebe dazu, mindestens zehn Prozent ihrer Arbeitsplätze mit Behinderten zu besetzen – für viele Betriebe und die verantwortlichen Mitarbeiter im Verband eine große Herausforderung. Bei der Suche und der behindertengerechten Ausgestaltung eines Arbeitsplatzes sind vorrangig die Kreis- und Betriebsrehabilitationskommissionen gefordert, fachlich unterstützt von Vertretern des Verbandes, die gleichzeitig die Blindenhilfsmittel für den Arbeitsplatz kostenlos zur Verfügung stellen. Diese intensiven Bemühungen führen zur Eingliederung der Blinden und Sehschwachen in den Arbeitsprozess.

Darüber hinaus bieten die zwölf Produktionsgenossenschaften des Blindenhandwerks (PGH) eine weitere Möglichkeit, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden. Bereits 1946 schließen sich blinde Handwerker zu Einkaufs- und Liefergenossenschaften zusammen, in dem vorrangig traditionelle Blindenprodukte hergestellt werden. Hier finden auch viele



Kriegsblinde und blinde Umsiedler einen Arbeitsplatz. Durch umfangreiche Kooperationsbeziehungen zu anderen Betrieben ergeben sich große Veränderungen der Produktion. Damit eng verbunden ist die Entstehung neuer Berufe für Blinde und Sehbehinderte in der Metall- und Plastikbearbeitung.

Um einen Ausgleich für die Mehrbelastung und die Erhaltung der Arbeitskraft der berufstätigen Blinden und Sehschwachen zu

schaffen, wird ihnen ein Zusatzurlaub von fünf Tagen und regelmäßig kostenlose prophylaktische Kuren in Blindenkurheimen im Inland und auch in Polen, Ungarn und Bulgarien gewährt. Unabhängig vom beruflichen Einkommen erhalten alle Blinden und hochgradig Sehschwachen ab dem 18. Lebensjahr eine Invalidenrente. Darüber hinaus wird in Abhängigkeit vom Grad der Sehschädigung und weiterer Schädigungen ein in sechs Stufen gestaffeltes Blindengeld gezahlt. Seit Beginn der 70er Jahre bemüht man sich vergeblich um die Erhöhung des Blindengeldes.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Verbandsarbeit ist die Elementar-rehabilitation. Sie umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen und Hilfeleistungen gegenüber einem Neuerblindeten, die ihm die Neuorientierung und Anpassung an die veränderten Lebensbedingungen erleichtern. Das Ziel ist die selbstständige Lebensführung und eine möglichst weitgehende Integration. Sie erhalten psychologischen Beistand, kostenlos Hilfsmittel, wie Punkt- und Schwarzschriftschreibmaschinen und Tonbandgeräte sowie ein Training lebenspraktischer Fertigkeiten, Orientierung und Mobilität und der Gebrauch der Hilfsmittel, wozu auch der Führhund gehört. Einen Führhund erhalten Betroffene kostenfrei mit einem monatlichen Futtergeld, Kostenübernahme bei tierärzt-



licher Behandlung und die Befreiung von der Hundesteuer.

Frühzeitig wird die Bedeutung internationaler Beziehungen erkannt. Bereits vor der Gründung des ADBV informierten sich Delegationen über den Stand und die Probleme des Blindenwesens in anderen Ländern. Die Besuche in den sozialistischen Ländern dienen dem Kennen lernen der Arbeitsmethoden und Organisationsformen der dortigen Blindenverbände und sind hilfreich bei der Vorbereitung der Gründung des Verbandes. Die internationale Zusammenarbeit konzentriert sich danach auf den Austausch von Informationen, Literatur, Künstlern, Spezialisten und Erholungssuchenden. 1958 beantragt der Verband die ordentliche

Mitgliedschaft im Weltrat für die Blindenwohlfahrt. Diese wird ihm aber erst 1967 gewährt. Doch im Beobachterstatus nahmen die Vertreter des Verbandes seit 1959 an der Arbeit des Weltrates teil. Die deutsch-deutschen Beziehungen im Blinden- und Sehschwachenwesen folgen den Schwankungen der Politik, trotzdem steht man fortwährend im Kontakt.

Eine wichtige Form der Auslandsbeziehungen im Blindenwesen sieht der BSV auch in der Ausrichtung internationaler Veranstaltungen. Die guten Kontakte zu wissenschaftlichen Einrichtungen und die gewonnenen Erfahrungen aus der praktischen Arbeit sind die Voraussetzungen, diese Aufgaben übernehmen zu können.

Mit viel Einsatzbereitschaft werden zahlreiche internationale Symposien organisiert. Die Mitarbeit in den verschiedenen internationalen Gremien wird in den Folgejahren durch fundierte fachliche Beiträge fortgesetzt. Vertreter des Verbandes und Fachleute verschiedener wissenschaftlicher Institutionen nehmen an internationalen Konferenzen und Symposien teil.

Die schnellen technischen Entwicklungen führen dazu, dass viele traditionelle Arbeitsplätze wegfallen. Um neue Möglichkeiten zu erschließen, wird mit wissenschaftlichen Einrichtungen

und der Wirtschaft enger zusammengearbeitet. Durch den Abschluss von Kooperationsverträgen mit Forschungsinstituten und Hoch- und Fachschulen ergeben sich Impulse für die anderen Aufgabenbereiche des BSV. Das spiegelt sich unter anderem auch in den umfangreichen Veröffentlichungen wider, von der „Gegenwart“ als Verbandsorgan, über Zeitschriften für die verschiedenen Berufsgruppen, „Wissenschaftliche Blätter“ bis Kultur und Freizeit.

In der Periode der sich abzeichnenden Wiedervereinigung Deutschlands finden Orientierungsgespräche von Vertretern des DBV und des BSV der DDR statt. Die fünf neuen Bundesländer haben bereits aus den ehemaligen Bezirksverbänden eigene Landesverbände gegründet. Es gilt, Lösungswege für die gesamtdeutsche Entwicklung des Blinden- und Sehbehindertenwesens zu finden. Getragen von dem Gedanken, ein einheitliches deutsches Blinden- und Sehbehindertenwesen zu schaffen, werden einvernehmliche Lösungen gefunden. Am 4. November 1990 stimmen die Delegierten beider Verbände in Cottbus diesem Lösungskonzept zu. Damit beendet der BSV der DDR offiziell seine Arbeit.

Die Entwicklung in den letzten zwanzig Jahren hat gezeigt, dass dieser Weg der Richtige war. ■

Juni 1960 in der DDR: Internationale Konferenz über die Probleme des Blindenwesens

von **Eva Badenschier**

In den Jahren 1956 und 1958 finden in Prag beziehungsweise Leningrad (heute: Sankt Petersburg) Internationale Sportwettkämpfe der blinden und sehgeschwachen Jugend statt. Parallel dazu treffen sich Vertreter des Blindenwesens zu kurzen Erfahrungsaustauschen. Doch die Zeit am Rande der sportlichen Wettkämpfe reicht nicht aus, um alle Themen tiefgründig zu erörtern. So entsteht der Wunsch nach einer speziellen internationalen Arbeitskonferenz. Der Zentralvorstand des ABDV der DDR greift diesen Wunsch auf und veranstaltet vom 14. bis 23. Juni 1960 in Leipzig die „Internationale Arbeitskonferenz über Probleme des Blindenwesens“. Ein internationales Komitee der Blindenverbände bereitet das Programm vor. Im Juni 1960 reisen 85 Teilnehmer aus aller Welt an: Wissenschaftler, Mediziner, Pädagogen und andere Praktiker sowie Funktionäre der staatlichen Organe. Die Konferenz wird durch Presse und Rundfunk der DDR stark wahrgenommen.

Im Mittelpunkt stehen insbesondere die schulische Ausbildung und Berufsvorbereitung blinder und sehschwacher Kinder und Jugendlicher. Ausführlich wird auch die getrennte Beschulung blinder und sehschwacher Kinder und Jugendlicher diskutiert. Zu einem praktischen Erfahrungsaustausch wird eine Fahrt nach Karl-Marx-Stadt (heute Chemnitz) in die dortige Blindenschule und in Berufsausbildungsstätten für Blinde. Diese Fahrt wird anschließend von Experten aus der Sowjetunion durch Vorträge über Inhalt, Methoden und Organisation des polytechnischen Unterrichts in Blindenschulen ergänzt. Für großes Interesse bei den Konferenzteilnehmern sorgen Blindenhilfsmittel für Unterricht und Werkausbildung. Mehrere Vorträge befassen sich mit der Anwendung weiterer Lehr- und Lernmittel.

Abschließend beschäftigen die Teilnehmer Fragen zur politischen und kulturellen Betreuung und die Arbeit der Kulturgruppen innerhalb der Blindenorganisationen, um die Hörbücherei als Mittel zur Förderung der Bildung und kulturellen Betreuung, um die Rehabilitation Späterblindeter in Rehabilitationszentren und um die Ausbildung von speziellen Musikpädagogen und Fragen der Musikerziehung. ■

Anfang der **70er Jahre:**
Neue Berufschancen ermöglichen sich für blinde Menschen, als das BFW Heidelberg mit der Ausbildung blinder EDV-Kaufleute beginnt.

1970 Mit dem Optacon steht das erste Gerät, das Blinden das Lesen von gedruckter Schrift und der Handschrift ermöglicht, zur Verfügung. Die Schriftzeichen werden durch 144 Vibratoren (12 auf 12) abgebildet.

1971 Die reformierte der 1904 verabschiedeten Blindenkurzschrift tritt in Kraft. 1966 bis 1971 wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Kurzschriftkommission der deutschsprachigen Länder die Reform der deutschen Blindenkurzschrift erarbeitet.

1974 Das Schwerbehindertengesetz (Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft) vom 29.4.1974 tritt in Kraft.

1975 Am 11. Dezember 1975 wird der Erste Teil des Sozialgesetzbuches, Allgemeiner Teil, SGB I, erlassen. Dieses beinhaltet gemeinsame Regeln für alle Rehabilitationsträger, insbesondere für Auskunft und Beratung, Antragsannahme, Wunsch und Wahlrecht und Vorleistungspflicht. Dadurch sind behinderte Menschen, die insbesondere in Werkstätten für behinderte Menschen oder Blindenwerkstätten beschäftigt werden, gesetzlich kranken- und rentenversichert, auch wenn sie nicht formell in einem Arbeitsverhältnis (sondern in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis) stehen.

Mobilitätstraining – „Wir haben experimentiert“

Heiko Kunert im Gespräch mit **Jochen Fischer** (Geschäftsführer des Blinden- und Sehbehindertenvereins Hamburg) über die Anfänge des Mobitrainings in Deutschland, Reaktion der Selbsthilfe und Herausforderungen für die Trainer.

Herr Fischer, wann ist Ihnen zum ersten Mal ein blinder Mensch begegnet?

Jochen Fischer: Bei meiner Geburt. Mein Vater war blind. Für mich war der Umgang mit Blinden in meiner Kindheit und Jugend selbstverständlich. Beruflich hatte ich den festen Vorsatz, damit nichts zu tun haben zu wollen. Das hat aber nicht geklappt. 1968 studierte ich in Marburg auf Lehramt. Da wurde ich gefragt, ob ich einmal an einem Sonntag mit sechs blinden Schülern von der Blista Sport machen könnte. Aus sechs Teilnehmern wurden zwölf, aus einem Sonntag drei – und so bin ich da hineingewachsen.

Heute sind blinde Menschen mit dem weißen Stock oder einem Führhund unterwegs. Wie war das damals?

Drei Blinde und ein Sehbehinderter hakten sich ein, wenn sie sich überhaupt bewegten. Als ich das erste Mal an einem Sonntag das Blista-Gelände betrat, war es totenstill. Es gab nur einige Wenige Vollblinde mit exzellentem Gehör, die allein durch Marburg gingen. Für die Anderen war Bewegung nicht so der Hit. Der weiße Stock war sehr kurz und nur ein Kennzeichen.

Wer hatte die Idee, ein systematisches Mobilitätstraining zu entwickeln?

Das waren der blinde Student Armin Kapallo, der sich nur mit seinem Gehör in ganz Marburg bewegte, und ich als Sportlehrer. Später kam Dennis Cory als Erzieher dazu. Wir haben Fotostative weiß angemalt und als verlängerte Stöcke genutzt. Wir haben einfach experimentiert, noch ohne jede Systematik. Von Armin Kapallo kam das Gehör, von mir die Motorik und Dennis Cory bastelte, damit die Stöcke stabiler wurden. 1973 fand im Alfons-Gottwald-Haus am Timmendorfer Strand eine Veranstaltung des Pädagogenverbandes zum Thema statt. Da erfuhren wir aber nichts Neues. Wir holten uns lieber Rat in Dänemark, wo man damals schon

weiter war. Meine Frau Bea und ich bildeten uns später in Birmingham weiter. Dennis Cory und seine Frau Pam machten das Gleiche in den USA. 1975 boten Bea und ich den ersten Kurs in Marburg an – mit damals vier Teilnehmern.

■ **Wie wurde Ihre Idee vom deutschen Blindenwesen aufgenommen?**

Marburg war das Mekka der Blindenbildung. Dem gestand man solch neue Ideen zu. Für die jungen Leute wäre das etwas. Aber für die Blindenselbsthilfe

kam das Thema zunächst nicht in Frage. Es fand ab 1975 in jedem Jahr ein Kurs statt. Die Teilnehmer kamen überwiegend von Blindenschulen und Internaten. Nach und nach schickten aber auch immer mehr Blindenvereine Teilnehmer. Der Bayerische Blindenbund und das BFW Würzburg waren relativ früh dabei. Ende der 70er Jahre machte sich der Deutsche Blindenverband massiv dafür stark, dass das Mobilitätstraining von den Krankenkassen finanziert wurde. Das war ein großer Gewinn. In den 80ern war es üblich, dass man 60 bis 100 Stunden von der Kasse finanziert bekam.

Heute gibt es meist nur zehn Stunden – und dann muss neu beantragt werden. Das bedeutet für die Betroffenen und die Trainer viel Bürokratie.

■ **Was wünschen Sie sich für die Zukunft des Mobilitätstrainings?**

Die Umwelt ändert sich. Man denke nur an Elektro-Autos und das Ersetzen von Ampel-Kreuzungen durch Kreisverkehre. Da wird Einiges auf die neuen Trainer zukommen, wofür sie Methoden finden müssen. Oder sie sollten Forderungen aufstellen – zum Beispiel darf ein Elektro-Auto nicht vollkommen still sein, wenn es steht.



Geschichte des Deutschen Blindenbildungswerks (DBBW)



auf großes Interesse: Ende 1974 belegen 70 erwachsene Blinde Lehrgänge für Abitur und mittlere Reife und 124 erwachsene Blinde Einzelkurse, manche davon zwei und mehr Fächer, im Fernunterricht. Verwendet werden Tonband und Blindenschrift.

von **Sibylle Kölmel**

Ein Fernlehrgangsinstitut für Blinde und Sehbehinderte, der diesen die Möglichkeit eines zweiten Bildungswegs eröffnet: 1972 wird zu diesem Zweck das Deutsche Blindenbildungswerk gGmbH gegründet. Gesellschafter sind der DBV und die Akademikergesellschaft für Erwachsenenfortbildung mbH (AKAD) in Stuttgart; die Leitung hat zunächst Heinz Keil, dann Dr. Friedel Heister, ab 1974 der damalige DBV-Geschäftsführer Ferdinand Zekel und ab 1996 Hans Dieter-Später inne.

In den ersten zwei Gründungsjahrzehnten stößt das DBBW

Anfang der 90er Jahre fällt die Nachfrage nach dem Kursangebot immer weiter ab. „Es stellte sich die Frage nach der Zukunft des DBBW. Der DBV-Vorstand schlug vor, das DBBW aufzulösen. Als Vorstandsmitglied und gleichzeitig Pädagoge konnte ich dem nicht zustimmen“, erzählt Norbert Müller, der langjährige pädagogische Leiter. „Deshalb habe ich vorgeschlagen, die Einrichtung unter einem anderen Konzept weiter zu führen. Ich wurde beauftragt, dieses Konzept zu entwickeln. Als Vorbild diente mir dabei vor allem die Hadly School for the Blind in den USA.“

1996 eröffnet Norbert Müller ein Büro in Weil am Rhein und koor-

diniert von dort aus die Entwicklung der Kurse und das Umsetzen des Lehrmaterials in blinden- und sehbehindertengerechte Form. „Die Möglichkeit, auf dem zweiten Bildungsweg die mittlere Reife oder Abitur zu machen, gab es ab 1996 bei uns nicht mehr. Unser Schwerpunkt wurden Kurse, für die wir einen Bedarf gesehen oder gemeldet bekommen haben, die von anderen Stellen nicht angeboten wurden“, fährt Norbert Müller fort. „Das reichte von Computerkursen, einem Englischkurs bis hin zum Seminar ‚Kleine Werkzeugkunde und Reparaturen im Haushalt‘. Wir haben sogar ein Seminar über das EU-Hygiene-recht für die Mitarbeiter der Blindenkur- und Erholungsheime angeboten und durchgeführt.“

Von den insgesamt 150 Kursen, die angeboten wurden, finden rund zwei Drittel genug Resonanz und damit statt. Zu dem Kundestamm zählen Interessenten aus Deutschland, der Schweiz und Österreich; aber auch aus Belgien und Italien. Zeitschriften des Blindenwesens – darunter „Die Gegenwart“, die „DZB-Nachrichten“ und „Horus“ sowie eine Homepage informieren über die Kursangebote.

Das Defizit der nicht kosten-deckenden Kursgebühren trägt der DBSV. Öffentliche Zuschüsse gibt es für die Personalkosten. Bei Kursen, die vom Integrationsamt als förderwürdig anerkannt werden, können die Teilnehmer

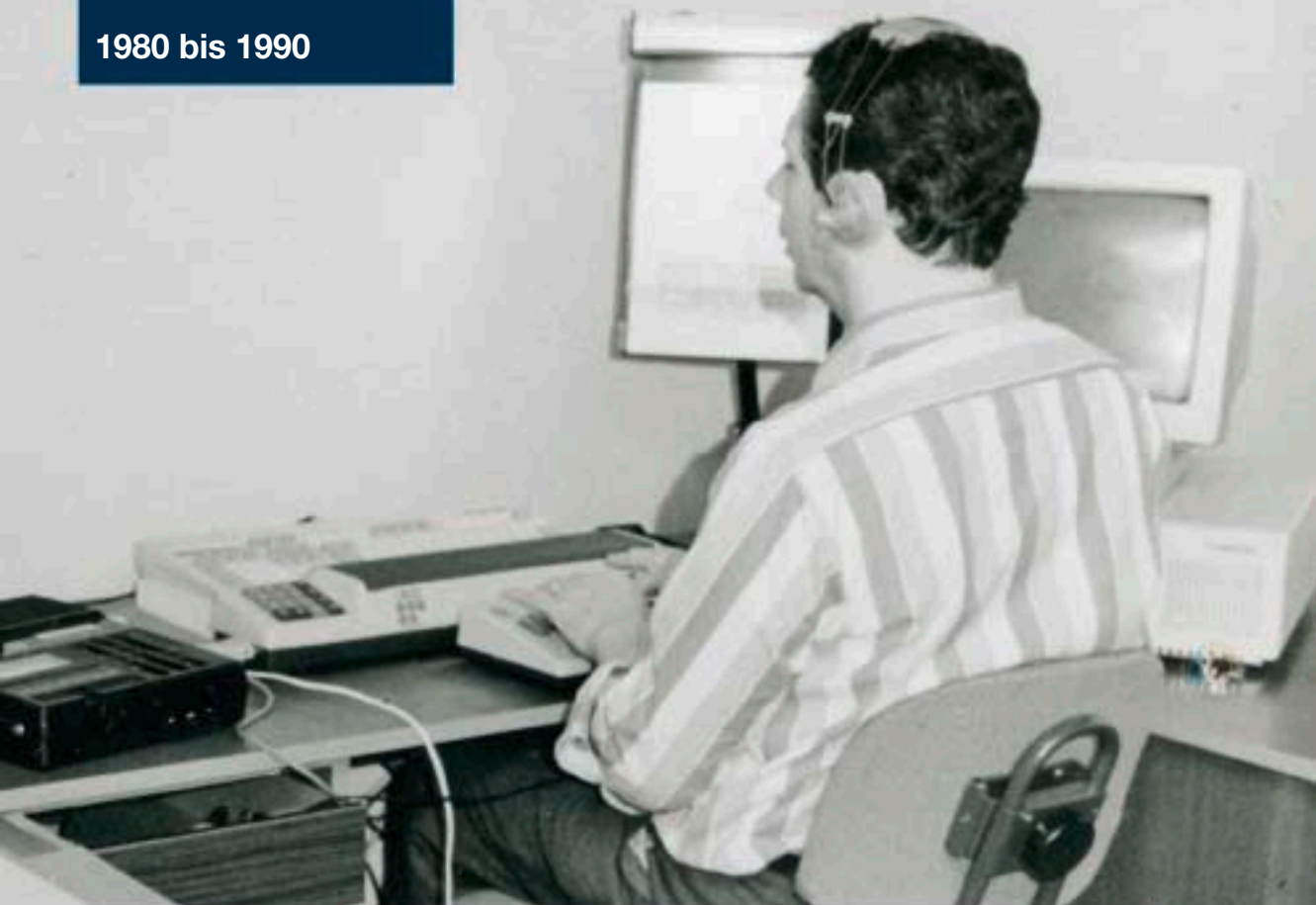
die Kosten dort abrechnen.

Teilweise übernehmen auch die Blinden- und Sehbehindertenvereine die Kosten für einzelne Teilnehmer, wenn diese in ihrem Auftrag teilgenommen haben; vor allem bei Ausbildungskursen für ehrenamtliche Punktschriftlehrer. In der Zeit ist die Akademiker-gesellschaft für Erwachsenenfortbildung mbH (AKAD) als Gesellschafter nicht mehr mit an Bord, „damals wurde auch deutlich, dass ihre Materialien inzwischen so ‚optisch ansprechend‘ gestaltet waren, dass ihre Übertragung in Blinden- und sehbehindertengerechte Medien nicht mehr von einem Zwei-Personen-Unternehmen, meiner Arbeitsplatzassistentin und mir, geleistet werden konnte“, so Müller.

Eine neue Trägerschaft entsteht, an der der DBSV mit 90 Prozent und der DVBS mit zehn Prozent beteiligt waren. 2003 wird das Büro, aufgrund von Finanzierungsschwierigkeiten, durch den DBSV geschlossen. Seitdem ruht der Geschäftsbetrieb.

Im gleichen Jahr gründet sich der Verein „Bildung Ohne Barrieren – Bildungsinstitut für Blinde und Sehbehinderte Menschen e.V.“, der seitdem für eine Einrichtung, die dem DBBW entspricht, fungiert, heute rund 70 Mitglieder, die über ganz Deutschland verteilt sind, hat und Kurse sowie Freizeitangebote anbietet. ■

1980 bis 1990



1986 Gegründet wird das BIT-Zentrum (Beratungs-, Informations- und Textservice-Zentrum des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e.V. BBSB) im Jahre 1986. Vorbild ist ein Textservicezentrum der Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte (SBS). Professor Dr. Ebersold bringt das technische Know-how der Eidgenossen zum BBSB nach München. Die Philosophie der Anfangstage, individuell für die Bedürfnisse der Kunden zu produzieren, ist heute noch gültig. Das BIT-Zentrum setzt Texte, Zeichnungen und Literatur jeglicher Art und nach

Kundenwunsch in barrierefreie, blinden- und sehbehinderten-gerechte Formate um. Etwa 300 gedruckte Brailletexte und 500 DAISY-Hörbücher werden jährlich produziert. Dazu kommen Aufträge in Maxi-Druck (Großdruck für Sehbehinderte), taktile Abbildungen und digitale Fassungen sowie Zeitschriften im Audioformat und in Blindenschrift.

Die erste Leitung des BIT übernimmt der heutige Landes-geschäftsführer des BBSB, Christian Seuß. Mitarbeiter der ersten Stunde sind Marianne Ansaßl, die bis Ende 2009 den Aufsprachedienst betreut, und Elmar Dosch.

1981 Entgegen des Urteils des Bundessozialgerichts (BSG) vom 10.11.1977, in dem es die Eigenschaft des Blindenführhundes als Hilfsmittel im Sinne der gesetzlichen Krankenversicherung verneint, ergeht 1981 ein neues Urteil. Mit Entscheidung vom 25.2.1981 erkennt das BSG einen Blindenführhund als Hilfsmittel mit der Begründung an, dass der Hund dem Hilfsmittelbenutzer Orientierung und damit das Grundbedürfnis auf Mobilität ermögliche. Damit entfallen seine Kosten auf den Leistungsbereich der gesetzlichen Krankenkasse.

1989 Der US-Kinohit „Die Glücksjäger“ ist als erster Film mit zusätzlichen Bildbeschreibungen für blinde und sehbehinderte Filmfreunde im Dezember 1989 im Münchner Filmmuseum zu sehen und hören. Danach lässt auch die Hörfilm-Premiere im deutschen Fernsehen mit Michael Verhoevens „Eine unheilige Liebe“ 1993 nicht mehr lange auf sich warten. Dank engagierten Filmbeschreibern, Sprechern, Technikern, Senderverantwortlichen sowie Blinden- und Sehbehindertenverbänden laufen mittlerweile jährlich fast 1.000 Sendungen mit Audiodeskription. Organisationen wie die Deutsche Hörfilm gGmbH und Hörfilm e.V. arbeiten weiter dafür, dass das Hörfilmangebot erweitert wird und neben Spielfilmen auch zunehmend andere Formate mit Audiodeskription versehen werden.

Ändern was es heißt blind zu sein

von **Hans Kaltwasser**

Bereits im Jahre 1873 findet die erste internationale Blindenlehrerkonferenz in Wien statt. Er befasst sich mit Bildungs- und Erziehungsfragen. Weitere Kongresse, die sich mit sozialrechtlichen und -politischen Problemen beschäftigen, folgen zwischen 1879 und 1911 in Paris, Neapel, Kairo und London. Ohne Zweifel verstärken diese Konferenzen den Wunsch nach einem umfassenden Meinungs- und Erfahrungsaustausch über die Ländergrenzen hinweg und helfen, den Boden für die Entstehung internationaler Blindenorganisationen zu bereiten.

Bis zum Jahre 1984 gibt es zwei Weltorganisationen, die sich die internationale Arbeit zur Förderung des Wohls blinder und sehbehinderter Menschen teilen: den 1951 in Paris gegründeten Weltrat für Blindenwohlfahrt (WCWB), in dem die nationalen Blindenverbände Seite an Seite mit Dienstleistungseinrichtungen für Blinde wirken, und die Internationale Föderation der Blinden (IFB), die 1964 in New York von Vertretern der Selbsthilfe ins Leben gerufen wurde, um blinden

Menschen eine eigene Stimme und eine stärkere Repräsentanz zu verschaffen. Beide Organisationen leisten sicherlich gute Arbeit, bewältigen jedoch auch häufig Doppelarbeit, weil ihre regionalen Gremien sich mit ähnlichen Projekten beschäftigen. Viele Länder gehören – oft mit ein- und demselben Vertreter – zudem gleichzeitig dem WCWB und der IFB an. Die zweigleisigen Bemühungen um dieselbe Sache und die Mehrkosten aufgrund der Beteiligung an den Aktivitäten zweier Organisationen erweisen sich rasch als die größten Nachteile der geschaffenen Parallelstrukturen.

Diese Situation empfinden viele führende Köpfe der internationalen Blindenarbeit als unbefriedigend. Der Wunsch nach einer Zusammenlegung von WCWB und IFB unter dem Dach einer gemeinsamen Weltorganisation beginnt zu reifen. Als die Europäische Blindenunion erfolgreich gegründet wird, erhält die Vereinigungsbewegung nach anfänglichen Schwierigkeiten immer stärkeren Auftrieb. Beide Weltverbände bilden nun Arbeitsgruppen, die sich Gedanken über die zukünftige Zusammenarbeit machen und die Gründung einer neuen gemeinsamen Organisation vorbereiten sollen. Beide Konferenzen finden vom 23. bis 30. Oktober 1984 in Riad, Saudi-Arabien, statt.

In der Gründungsversammlung vom 26./27. Oktober 1984 be-



schließen die Vertreter beider Weltverbände dann einstimmig die Gründung einer neuen gemeinsamen internationalen Organisation mit dem Namen Weltblindunion (WBU).

Seit ihrer Gründung hat die Entwicklung der WBU eine große Dynamik entfaltet. Heute gehören ihr 600 verschiedene Mitgliedsorganisationen in 158 Ländern an. Sie ist damit die einzige demokratisch legitimierte, weltweite Stimme der 180 Millionen blinden und sehbehinderten Menschen.

Zu den Zielen der WBU gehört die Bekämpfung von Vorurteilen und Diskriminierung, die Verbreitung

des Wissens über die Kompetenzen blinder und sehbehinderter Menschen sowie die aktive Teilhabe und Gleichstellung blinder und sehbehinderter Menschen in der Gesellschaft. Einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten bildet die Entwicklungszusammenarbeit. Zu der Vielzahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte zählen die Finanzierung von Blindenwerkstätten und Punktschriftdruckereien in Afrika und Lateinamerika sowie die Unterstützung zahlreicher Blindenorganisationen beim Aufbau von Basiskapazitäten. Gemeinsam mit der WHO und der IAPB ist sie zudem federführend an der „Vision 2020“-Kampagne beteiligt, die bereits erste Erfolge verzeichnen konnte. In Verhandlungen mit der Weltpostunion erreichte die WBU den Erhalt der kostenlosen internationalen Blindensendung. Bei der UNO erwirkte sie die weltweite Ächtung der Laserwaffen. Seit 2009 setzt sie sich bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) für einen Vertrag ein, der den Blindenbibliotheken den grenzüberschreitenden Austausch barrierefreier Bücher ermöglichen würde. Zu den großen historischen Erfolgen gehört nicht zuletzt, dass die WBU als Internationale Nichtregierungsorganisation maßgeblich am Zustandekommen der Behindertenrechtskonvention beteiligt war und erreichte, dass der Schutz blinder und sehbehinderter Menschen in vielen Artikeln explizit aufgenommen wurde. ■

Helmut Pielasch – Ein Mann, der über Grenzen dachte

von **Dr. Thomas Nicolai**

Wir erinnern uns an einen willensstarken, rastlosen, verlässlichen und strategisch denkenden Mann. Der gelernte Karosseriebauer erblindet 1941 im Krieg; da war er 24 Jahre. Stenotypistenausbildung und ein blinder Antifaschist bringen ihn ins Ministerium für Gesundheitswesen der DDR.

Mit Gründung des Allgemeinen Deutschen Blindenverbandes 1957 wird er nach Auseinandersetzungen mit Blindenfunktionären, die gegen Staatsnähe waren, Präsident der Organisation und bleibt das bis zu seinem Tod 1986.

Für ihn war wichtig, dass es bei Betreuung und Rehabilitation keine Unterschiede zwischen Zivil- und Kriegsblinden mehr gibt. Er hat auch bald erkannt, dass der Kontakt zu den Mitgliedern für den Verband sehr bedeutsam ist. Und so nannte er die Vertrauensleute, die „ihre“ Mitglieder regelmäßig besuchen, gern „Säulen des Verbandes“.

Helmut Pielasch konnte zuhören und scharf argumentieren. Er hatte die Gabe, Menschen zusammen zu führen, weil er sich auch von guten Argumenten anderer überzeugen ließ. So war er maßgeblich an der Gründung des Internationalen Blindensportverbandes (1981) sowie am Zusammenschluss der beiden Weltblindenorganisationen (1984) beteiligt.



„Helmut Pielasch war zwar in der sozialistischen Gesellschaftsordnung verwurzelt; er hatte sich aber die Fähigkeit bewahrt, auch andere Gesellschaftssysteme zu achten und in ... weltweiten Dimensionen zu denken und zu handeln“, schreibt Horst Stolper,

damals Vorsitzender des Deutschen Blindenverbandes in der „Blindenselbsthilfe“ (7/8 1986).

Hätte Helmut Pielasch die deutsche Einheit 1989 erlebt, wäre es wohl sein erstes Ziel gewesen, aus den vielen Verbänden, einen einheitlichen Verband der Blinden und Sehbehinderten zu machen. ■

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum – Bodenindikatoren

von **Katja Lucke**

Auch behinderte Menschen sollen sich ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe im öffentlichen Raum bewegen können. Für blinde und sehbehinderte Menschen bedeutet das, dass sie öffentlich zugängliche Flächen selbstständig bewältigen können, wenn diese taktil und visuell erkennbar strukturiert sind und eindeutige Wegemarken enthalten.

Ende der 80er Jahre wird ein Arbeitskreis am Deutschen Institut für Normung gegründet, der eine DIN-Norm für Bodenindikatoren erstellen soll. Aufgrund zahlreicher Einsprüche verzögert sich eine endgültige Entscheidung. Die Norm kann erst im Mai 2000 verabschiedet werden. Mit dieser Norm werden im Wesentlichen ein Rillenprofil und verschiedene Verlegevorschriften für diese Rillenplatte festgeschrieben. Doch der DIN 32 984 Norm fehlt zwischenzeitlich eine bundesweite Akzeptanz, was an den unterschiedlichen Einzellösungen der Wegeleit- und Orientierungssysteme abzulesen ist. Der Fachausschuss „Umwelt und Verkehr“ des DBSV erarbeitet in einem dreitägigen Workshop einen Anforderungskatalog für Boden-



indikatoren. Resultierend aus den Anforderungen und langen Verhandlungen wird im Sommer 2011 durch den zuständigen Ausschuss eine neue DIN-Norm erlassen. Bei konsequenter Anwendung werden die neuen Profile und durchdachten Markierungen die Orientierung und die Sicherheit blinder und sehbehinderter Menschen im öffentlichen Raum erheblich verbessern. Im Gegensatz zur alten Norm wird in der neuen Norm das Kapitel „Bodenindikatoren und Leitelemente im Verkehrsraum“ ausgeweitet. Bauherren und Architekten finden nun für fast alle in der Realität auftretenden Grundsituationen präzise, umsetzbare Vorgaben. Und was besonders wichtig ist: Die Vertreter behinderter Menschen können bereits während der Planungsphase relativ leicht kontrollieren, ob das, was vorgesehen ist, auch den Vorgaben entspricht. ■

Horst Stolper – Ehrenmitglied auf Lebenszeit

von **Katja Lucke**

Horst Stolper erblindet im dritten Lebensjahr durch Erkrankung an Diphtherie und besucht ab 1928 die „Schlesische Blindenunterrichtsanstalt“ in Breslau. Hier erhält er eine Ausbildung im Stuhl- und Mattenflechten und im Bürstenmacherhandwerk. Außerdem erlernt er Schreibmaschinenschreiben und Stenografie. Später schließt er eine Ausbildung als Masseur an. 1945 verlässt er seine Schlesische Heimat und erlangt in Olpe die Hochschulreife.

Sein juristisches Studium schließt er in Köln mit dem zweiten Staatsexamen ab. Seine erste Anstellung als Richter findet er am Gericht in Olpe. Es folgt die Versetzung an das Landgericht in Hagen, wo er dann bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1981 tätig ist.

Der Blindenselbsthilfe tritt Horst Stolper schon in sehr jungen Jahren bei. Er wird Vorsitzender des Blindenvereins Westfalen und von 1982 bis 1986 Vorsitzender des Deutschen Blindenverbandes (heute Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband DBSV). Horst Stolper schätzt man als engagierten Mitstreiter. So schafft er – weil er um den Wissens-

notstand taubblinder Menschen weiß – die Tagesnachrichten für Taubblinde.

Auch international setzt sich Horst Stolper in zahlreichen Funktionen insbesondere für die berufliche Rehabilitation und Beschäftigung sowie die Belange taubblinder Menschen ein. Geehrt wird er aber insbesondere für sein besonderes Engagement im Rahmen der Gründung der Weltblindunion (WBU), die durch den Zusammenschluss der zwei unterschiedlichen Weltverbände WCWB und IFB geboren wird. Für seine Initiative, die dank seines großen Verhandlungsgeschicks, seiner Beharrlichkeit, seines entschiedenen Auftretens sowie seiner Zielstrebigkeit möglich ist, bedankt sich in Toronto die vierte Generalversammlung der WBU und verleiht Horst Stolper die Ehrenmitgliedschaft auf Lebenszeit. Gleichzeitig wird er in das Präsidium der EBU gewählt. Besonders liegen ihm die Situation und die unvorstellbare Not blinder Menschen in den Entwicklungsländern am Herzen.

Auf dem Verbandstag 1998 wird Horst Stolper zum Ehrenmitglied des DBSV.

1993 Am 7. April 1993 wird das weiße Führgeschirr als Verkehrsschutzzeichen neben dem weißen Stock in die Straßenverkehrszulassungsordnung aufgenommen.

1993 Ab Januar 1993 gibt es nur noch ein Verbandsorgan. Die Zeitungen „Blindenselbsthilfe“ und „Gegenwart“ werden zur „Gegenwart“. Sie versorgt ganz Deutschland mit Informationen rund um das Blinden- und Sehbehindertenwesen.

1994 Im November 1994 wird Artikel 3 des Grundgesetzes um den Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ erweitert.

1998 Der Bonner Verbandstag beschließt die Umbenennung des DBV in den DBSV – Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband sowie den Umzug der Geschäftsstelle von Bonn nach Berlin.

Abbruch, Umbruch, Aufbruch

Die 90er Jahre – das Jahrzehnt
der Öffnung und Vereinigung



von **Jürgen Trinkus**

Anfang der 90er Jahre steht das Ende der deutschen Zweistaatlichkeit. Aus Bürgern der DDR werden Bundesbürger. Nach diesem denkwürdigen Jahrzehnt leben alle Deutschen in der „Berliner Republik“.

Auch im Schweriner Hydraulikwerk beginnt die Auflösung mit Kurzarbeit, aber die Energetikerin des volkseigenen Betriebes hat im Frühjahr 1990 mit einem ganz persönlichen Problem zu kämpfen. Dass sich ihr Sehvermögen eines Tages verschlechtern würde, ist durch ihre Augenkrankheit vorbestimmt. Dass der Einbruch ausgerechnet im so genannten Wendejahr kommt, sieht Renate Reymann in der Rückschau als gute Fügung. Sie ist entschlossen, im Zusammenbruch die Chancen für einen persönlichen Aufbruch wahrzunehmen. Sie nutzt die Angebote der neuen „Arbeitsverwaltung“, lässt sich Kenntnisse im Umgang mit Computern vermitteln, lernt auf der Tastatur mit zehn Fingern „blind“ zu schreiben und eignet sich Grundlagen der Finanzbuchhaltung an. Und sie beginnt, sich stärker im Blinden- und Sehschwachen-Verband zu engagieren. Dieser steht vor der Aufgabe, mit der Bildung der fünf neuen Bundesländer Schritt zu halten und entsprechende Länderstrukturen aufzubauen.

In Mecklenburg-Vorpommern geht

das am schnellsten. Schon am 15. September 1990 treffen sich in Rostock Delegierte der drei DDR-Bezirke Rostock, Neubrandenburg und Schwerin, um den Blinden- und Sehbehindertenverein Mecklenburg-Vorpommern zu gründen. Erstmals hat ein Landesverein in Deutschland die Sehbehinderten mit im Namen und in der Mitgliedschaft. Die anderen Neugründungen im Osten nehmen ihre Sehbehinderten gleichfalls mit. Auf Mecklenburg-Vorpommern folgen im Oktober Berlin, Sachsen und Thüringen, im November Sachsen-Anhalt und Brandenburg.

Berlin steht noch unter Vier-Mächte-Status. Der Allgemeine Blindenverein Berlin, gegr. 1874, tut sich zunächst schwer mit der Öffnung. Die neuen Mitglieder aus dem Osten mit einem Sehvermögen zwischen dem üblichen Zehntel und der Ostgrenze von drei Zehntel erhalten „Bestandsschutz“. Aber schon 1996 kommt es in Berlin zur satzungsmäßigen Erweiterung. Der ABV wurde zum ABSV.

Der Impuls aus der Vereinigung greift über auf die Vereine der alten Bundesrepublik – beginnend mit Hamburg im Jahre 1996 und endend mit dem Blindenbund in Hessen im Jahre 2003. Der Bonner Verbandstag beschließt 1998 nicht ohne leidenschaftliche Diskussionen die Umbenennung des DBV in den DBSV – Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband sowie den Umzug der

Geschäftsstelle von Bonn nach Berlin.

Einer, der den Aufbau des Landesvereins in Mecklenburg-Vorpommern mit vorbereitet, ist Norbert Stolte. Von den hauptamtlichen Bezirkssekretären des Blinden- und Sehschwachen-Verbandes (BSV) der DDR ist der 29-Jährige der Jüngste. Nach Abschluss der Sehschwachenschule Neukloster hatte Norbert Stolte Schiffbauschlosser gelernt. Es war Gerhard Majewski, der Kreisvorsitzende des BSV in Wismar, der das Unwahrscheinliche schafft, einen 18-jährigen sehbehinderten Werftarbeiter für das Ehrenamt eines Vertrauensmanns für ‚meist ältere Vereinsmitglieder‘ zu gewinnen. Als dann in Schwerin die Sekretärstelle unbesetzt ist, erhält Stolte die Chance, sich zu bewerben.

Bei der Vorbereitung der Gründung des Landesverbandes im Sommer 1990 spricht der junge Bezirkssekretär auch Renate Reymann an. Sie fährt als Delegierte nach Rostock. Ein Treffen von Basisfunktionären über die Bezirksgrenzen hinaus ist ungewohnt. Man muss sich kennen lernen und sofort einen Landesvorstand aufstellen. Die 38-jährige Renate Reymann wird in den Landesvorstand gewählt. Mit ihr gehen viele weitere lebenserfahrene Neulinge in die Vereinsarbeit. Eine Satzung ist zu erarbeiten, die dem ungewohnten deutschen Vereinsrecht und

den Regeln der Gemeinnützigkeit entspricht. Da ist alt-bundesrepublikanischer Beistand willkommen und hilfreich. Der Deutsche Blinden-Verband (DBV) hat einen erfahrenen und engagierten Berater nach Rostock geschickt. Den hoch gewachsenen, Würde und Verlässlichkeit ausstrahlenden Mann nennen seine Weggefährten noch heute respekt- und liebevoll „den Deichgrafen“. Der neue Vorsitzende des frisch geborenen Landesverbands von Mecklenburg-Vorpommern, Bernd Uhlig nennt Heinz Jurkat gern „seinen Leuchtturm“.

Heinz Jurkat ist Vorsitzender des Landesvereins im Nachbarland Schleswig-Holstein und stellvertretender Bundesvorsitzender. Vor allem aber kann er gut nachempfinden, was es heißt, sich eine Heimat neu erobern zu müssen. Den gebürtigen Ostpreußen und „Zögling“ der Königsberger Blindenanstalt hatte Anfang 1945 die kollektive Flucht vor der heranrückenden Sowjetarmee in die britische Besatzungszone verschlagen, wo er seine in Königsberg begonnene Stenotypistenlehre fortsetzen und sich zu einem geachteten Kommunalbeamten entwickeln konnte. Heinz Jurkat interessiert die Menschen der neuen Bundesländer. Die Neulinge im Gesamtdeutschen Blindenwesen lädt er ein, sich in Lübeck, dem Sitz „seines“ Landesvereins umzusehen. Einer, der dieser Einladung folgt, ist

Norbert Stolte. Ihn interessiert die Arbeit des Hilfswerks blinder Handwerker. Norbert Stolte setzt sich noch einmal auf die Schulbank und absolviert eine kaufmännische Ausbildung. Der damalige Leiter des Hilfswerks blinder Handwerker in Lübeck bereitet sich auf seinen Ruhestand vor und hält Ausschau nach einem Nachfolger. Ihm gefällt der zupackende junge Mann aus dem Osten. 1998 wird Norbert Stolte der neue Werkstattleiter.

Die Überführung der Selbsthilfe-Organisation der DDR in bundesrepublikanische Verhältnisse hat – soweit es um Eigentumsansprüche geht – auch ihre Tücken. Zwar erklären sich die neuen Landesvereine auf ihren Territorien für Rechtsnachfolger des BSV der DDR, aber damit sind nicht alle Fragen gelöst. Ohne Zeitverlust wird der BSV der DDR als eingetragener Verein registriert. Nach Gründung der Landesvereine und deren Beitritt zum bundesdeutschen Spitzenverband setzt sich der Bundesverband nicht einfach als neuer Besitzer ein. Vielmehr wird der BSV-Rechtsnachfolger in den Förderverein der Ostdeutschen Mitglieder des DBV umgewandelt. Der 62-jährige Heinz Jurkat lässt sich zum 30. April 1991 vorzeitig pensionieren, um dem Förderverein der ostdeutschen Mitglieder des DBSV als Generalbevollmächtigter zu dienen. Besonders wertvoll bleiben ihm die Freundschaften

aus den Jahren, in denen er für die neuen Landesverbände arbeitete. Während seiner ausgedehnten Arbeitsaufenthalte wohnt er in Berlin-Hirschgarten.

Der DDR-Verband hatte kurz vor dem Ende seines Staates ein modernes Quartier in zentralster Hauptstadtlage bezogen: Schiffbauerdamm 13, direkt am S-Bahnhof Friedrichstraße. Hier ging auch Dr. Thomas Nicolai als Mitarbeiter des Zentralvorstandes seiner Arbeit als Redakteur des Verbandsorgans „Die Gegenwart“ nach. In Bonn wurde eine vergleichbare Zeitschrift mit dem Titel „Blindenselbsthilfe“ herausgegeben. Nach der Vereinigung hat der Spitzenverband nun also zwei Zeitschriften. Die ostdeutsche „Gegenwart“ erscheint in den Jahren 1991 bis 1992 als Beilage der „Blindenselbsthilfe“. Ihr Name und ihr Redakteur überzeugen dabei so sehr, dass beide übernommen werden. Ab Jahresbeginn 1993 ist auch die publizistische Vereinigung vollzogen: eine „Gegenwart“ steht für die Zukunft.

Der Sitz des Zentralvorstandes des BSV der DDR ist in seiner Top-Lage inmitten der neuen Bundeshauptstadt ideal für künftige Lobby-Arbeit. Der DBV, der zunächst seinen Sitz in Bonn behält, führt die Berliner Adresse als Außenstelle. Leider ist der Besitzanspruch nicht durch einen Grundbuchtitel abgesichert und es gelingt auch nicht, in den

hektischen Schlussmonaten der DDR eine solche Eintragung zu erlangen. Somit fällt die Immobilie in die Verfügungsmasse der Bundesrepublik. Dieser kann der Generalbevollmächtigte zwar abtrotzen, dass für einige Jahre die Mieteinnahmen den jungen Landesvereinen zugute kamen, aber für seinen bevorstehenden Umzug nach Berlin muss sich der DBV nach einer anderen Bleibe umsehen. Heinz Jurkat erinnert sich später noch gern daran, dass auf diese Weise immerhin eine erhebliche finanzielle Hilfe beim Aufbau der Geschäftsstellen der Landesvereine in Cottbus, Dresden, Gera, Magdeburg und Rostock verfügbar gemacht wurde.

In Berlin-Hirschgarten hat der BSV der DDR Mitte der 80er Jahre sein Mobilitätszentrum mit Führhundschule aufgebaut. Baulich hält dieses den Anforderungen der Zukunft kaum stand. Die enormen Möglichkeiten, dort ein modernes Schulungs- und Begegnungszentrum der Blinden-selbsthilfe aufzubauen, scheitern leider an den Einsprüchen lokaler Umweltschützer gegen den Bau einer unverzichtbaren Zubringerstraße für die Baustelle.

Gravierend sind die Folgen der Auflösung des Wirtschafts- und Sozialsystems der DDR für die betroffenen Menschen. Auch für Blinde und Sehschwache besteht Vollbeschäftigung made in DDR. Helmut Schulz arbeitet als

Teilfacharbeiter für Zerspanungstechnik in einem volkseigenen Metallbau-Betrieb, der u. a. Vorhängeschlösser herstellte. Diese Schlösser will keiner mehr haben im vereinten Deutschland. Zerspaner werden mit ihren volkseigenen Betrieben abgewickelt. Der 38-jährige Helmut Schulz lebt seitdem von einer Erwerbsunfähigkeitsrente.

Blinden und sehbehinderten Masseuren eröffnet sich der Weg in die Selbständigkeit. Bürstenmacher, Polsterer und Korbflechter haben ihr Auskommen als Mitglieder von Produktionsgenossenschaften des Blindenhandwerks (PGH). Zum Teil verrichten sie Heimarbeit. Die Selbstauflösung der PGH führt in die Werkstätten für Behinderte.

Etliche Juristen haben als Justiziarer größerer Betriebe gearbeitet. Als Angehörige akademischer Berufe finden sie einen hilfsbereiten Ansprechpartner und neue Heimat im Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS). Es ist ein großes Verdienst des DVBS, dass blinde DDR-Juristen erfolgreiche bundesdeutsche Karrieren finden. Schon längst teilen sie Freud und Leid mit ihren westdeutschen Kollegen.

Telefonisten, Steno- und Phontypisten sind von nun an mit den gleichen Folgen von Rationalisierung und modernen Kommunika-



tionstechniken konfrontiert, die vor allem in Behörden und Einrichtungen die hergebrachten Arbeitsplätze überflüssig machen.

Norbert Stolte profiliert das Hilfswerk blinder Handwerker zu Fachwerkstatt und Kompetenzzentrum für Blinde und sehbehinderte Menschen im Arbeitsleben.

Dr. Thomas Nicolai tritt am 1. April 2008 in die passive Phase seiner Altersteilzeit und propagiert seither mit seinem Verein Tandem-Hilfen das gemeinsame Fahrradfahren und die Hilfe für blinde Jugendliche in Osteuropa. Heinz Jurkat war ein sorgenfreier Ruhestand nicht vergönnt. Am 8. Juli 2011 verstarb er nach langer schwerer Krankheit. Renate Reymann

gehört seit November 1990 dem Präsidium des Spitzenverbandes an und führt den DBSV heute als Präsidentin.

Längst nicht in allen gesellschaftlichen Bereichen verlief der deutsche Vereinigungsprozess so fair und produktiv wie im Blinden- und Sehbehindertenwesen.

Die Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig, das Berufsbildungswerk Chemnitz und das Berufsförderungswerk Halle etablieren sich als anerkannte Einrichtung auf gesamtdeutscher Ebene. Die Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe steht stärker da denn je. ■



09/11

DBSV-**Inform**

daisy

DBSV

2001 Seit 2001 betreut die Weltblindenunion jeden 4. Januar den Welt-Braille-Tag, den Welttag der Brailleschrift.

2002 Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen bzw. Behindertengleichstellungsgesetz soll die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen beseitigen bzw. verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen.

2006 Die UN-Behindertenrechtskonvention wird im Jahre 2006 bei der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedet und ist 2008 in Kraft getreten. Der völkerrechtliche Vertrag konkretisiert Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen, um ihnen die gleichberechtigte Teilhabe bzw. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

2008 Eine Scheibe, die es in sich hat: Neben dem DBSV-Mitgliedermagazin „Gegenwart“ enthält die DAISY-CD „DBSV-Inform“ Hörmagazine aller DBSV-Landesvereine und ermöglicht so Monat für Monat eine Hörreise quer durch die Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe. Sie spannt dabei den Bogen von Recht, Medizin über Rehabilitation bis zu Beruf und Freizeit, gibt Einblick in die Verbandsarbeit und lässt Betroffene zu Wort kommen.

23 Hörbücher mit über 20 Stunden Information und Unterhaltung – erst das digitale Format DAISY, kurz für Digital Accessible Information System, machte dies möglich. Innerhalb eines dreijährigen Projektes sorgte der DBSV ab 2008 neben der Konzeption der gemeinsamen CD im Rahmen von Schulungs- und Informationsangeboten für die Durchsetzung der DAISY-Technologie bei Produzenten und Nutzern. Mit dem kostenlosen Abonnement der CD für Mitglieder der DBSV-Landesvereine kommt der Verband seinem langgehegten Ziel der „Mitgliederzeitschrift für alle“ so nah wie nie zuvor.

Weitere Infos bei allen DBSV-Landesvereinen oder unter: www.dbsv.org

Von der „Kompromisslösung“ zur Erfolgsstory

Am Anfang steht ein Problem: Zwei internationale Gedenktage zum gleichen Thema drohen, sich gegenseitig Konkurrenz zu machen. Die Lösung ist ebenso einfach wie genial: Der „Tag des weißen Stockes“ am 15. Oktober und der „Welttag des Sehens“ am zweiten Donnerstag im Oktober werden ab dem Jahr 2002 in der „Woche des Sehens“ zusammengeführt, einer gemeinsamen Initiative von Augenärzten, Hilfswerken und der Selbsthilfe.

Im Jahr 2011 findet die „Woche des Sehens“ zum 10. Mal statt. Dank engagierter Partner und der Unterstützung durch die Aktion Mensch hat sich eine moderne Flächenkampagne entwickelt, die mit ihren Aktionen und der dazugehörigen Berichterstattung jährlich ein Millionenpublikum erreicht. Die Öffnung des DBSV in Richtung Augenpatienten spiegelt sich in den Themen der Projektwoche wider: Seit dem Jahr 2009 wird auch diese Gruppe in der Woche des Sehens ganz gezielt durch die Selbsthilfe angesprochen. ■

„Je normaler es ist, verschieden zu sein, desto mehr ist erreicht.“

Sibylle Kölmel im Gespräch mit **Andreas Bethke**, Geschäftsführer des DBSV

Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) von 2006 ist seit März 2009 in Deutschland rechtsverbindlich. Was bedeutet das für die Situation behinderter Menschen?

Die BRK ist ein Menschenrechtsvertrag. Sie schreibt behinderten Menschen ausdrücklich dieselben Rechte wie allen anderen Bürgerinnen und Bürgern zu. Sie gibt uns auf, was zu tun ist, um diese Rechte umzusetzen. Damit ist die BRK ein wichtiger Wegweiser für die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft.

Was können blinde und sehbehinderte Menschen tun, damit die Behindertenrechtskonvention umgesetzt wird?

Es ist den Weltverbänden der behinderten Menschen gelungen, den Wortlaut der Konvention maßgeblich mit zu verfassen. Entsprechend gut und lebensnah

ist der Text ausgefallen. Diesen Erfolg haben wir erreicht, weil unsere weltweiten Zusammenschlüsse einig und zielstrebig zusammengewirkt haben. Für die Umsetzung der Konvention brauchen wir nun eine starke Interessenvertretung auch in Deutschland. Es lohnt sich also auch nach 100 Jahren sehr, sich in unserer Selbsthilfebewegung zusammenzuschließen. Unser Zusammenschluss wiederum hat Positionen und Handreichungen erarbeitet, mit deren Hilfe jeder Einzelne auf der Bundes-, der Landes- oder der kommunalen Ebene, im Bildungsbereich, im Berufsleben oder im Freizeitbereich aktiv werden und etwas bewegen kann.

Die Konvention fordert auch, dass die Vertragsstaaten darauf hinwirken, das Bewusstsein der Bevölkerung gegenüber behinderten Menschen positiv zu verändern. Werden hier ausreichend Schritte unternommen?

In den Köpfen etwas zu verändern, ist vielleicht die wichtigste und zugleich schwierigste

Herausforderung. Gerade in Deutschland grenzen wir behinderte Menschen häufig immer noch aus. Die BRK setzt dagegen das Modell einer Gesellschaft für alle, das Modell der Inklusion. Sie stellt fest, dass Behinderung aus einer Wechselwirkung zwischen individuellen Faktoren und gesellschaftlichen Gegebenheiten entsteht. Wo dabei Rechte eingeschränkt werden, fordert sie gesellschaftliche Veränderung. Das aber braucht neben neuen Regeln auch Veränderungen im Bewusstsein. Um hier voran zu kommen, wünsche ich mir mehr Ideen, Konzepte und Kampagnen. Ich wünsche mir mehr behinderte Menschen als Vorbilder und Entscheider, neue Leitbilder in der Politik und in den Medien, in der Privat- und der Sozialwirtschaft, mehr bewusstseinsbildende Kommunikation wie zum Beispiel von der Aktion Mensch.

Was muss getan werden, um blinden und sehbehinderten Menschen eine barrierefreie Kommunikation zu ermöglichen?

Die BRK enthält ausdrücklich das Recht auf Braille. Das verpflichtet dazu, Lehrkräfte für das Erlernen der Brailleschrift auszubilden und bei Bedarf Schulbücher, Aus- und Weiterbildungsmaterialien in Brailleschrift zur Verfügung zu stellen. Hier wird die BRK derzeit nicht ausreichend umgesetzt. Für den Schriftverkehr mit öffent-

lichen Verwaltungen dagegen gibt es solche Vorschriften schon. Nun gilt es noch, Brailleschrift als Teil eines design for all zu etablieren, um mehr Verpackungen als diejenigen von Medikamenten, mehr Geräte als einige Automaten, mehr Produkte unserer gestalteten Umwelt zugänglich zu machen. Die BRK formuliert auch das Recht auf Zugang zu Film und Fernsehen, zum Internet und zu anderen kulturellen Angeboten. Das umzusetzen liegt nun in der Verantwortung unserer Gesellschaft. Erforderlich sind mehr Audiodeskription, barrierefreie digitale Bibliotheken, Unterstützung unserer Blindenbüchereien.

Wie steht es mit der Umsetzung der BRK im Bildungsbereich?

Die BRK sieht für behinderte Menschen das Recht zum Besuch der allgemeinen Schule vor. Für blinde und sehbehinderte Menschen ist dabei besonders wichtig, dass, um dieses Ziel zu erreichen, nicht nur Gesetze angepasst werden. Es muss auch in qualifiziertes Personal und in Ausstattung investiert werden, damit das bestmögliche Bildungsziel erreicht werden kann. Da für blinde und sehbehinderte Menschen der laut BRK zu gewährleistende bestmögliche Lernort nicht immer die allgemeine Schule ist, gilt es auch qualitativ hochwertige Spezialeinrichtungen



für unseren Personenkreis zu erhalten bzw. zu entwickeln.

Die BRK formuliert auch das Recht eines Zugangs zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Diesen erreichen heute wahrscheinlich keine 30 Prozent der blinden und sehbehinderten Menschen. Was ist zu tun?

Es sind viele Maßnahmen erforderlich. Im Sinne der BRK ist zunächst sicher in einen optimalen Bildungsabschluss bzw. in eine gute Rehabilitation zu investieren. Bauliche und informationstechnische Barrierefreiheit am Arbeitsplatz müssen eine Selbstverständlichkeit werden und viel, viel Aufklärung tut Not.

Was können nicht-behinderte Menschen tun, damit die BRK in Deutschland Wirklichkeit wird?

Sie sollten im Menschen mit einer Behinderung zunächst einmal den Menschen und nicht die Behinderung sehen. Je normaler es wird, verschieden zu sein, desto mehr ist erreicht. ■

Weitere Informationen zur BRK und zu den Positionen und Handreichungen der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe unter: www.behindertenrechtskonvention.dbsv.org



Audiodeskription erleichtert Teilhabe



von **Sibylle Kölmel**

Das ZDF und der Bayerische Rundfunk wurden im Jahre 2002 mit dem ersten Deutschen Hörfilmpreis des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes ausgezeichnet. 1993 strahlte das ZDF den ersten Hörfilm des deutschen Fernsehens aus, seit 1997 sendet das Bayerische Fernsehen regelmäßig Hörfilme. Inzwischen strahlen zahlreiche weitere dritte Programme Hörfilme aus.

„Audiodeskription im Fernsehen hat die kulturelle Teilhabe für blinde und sehbehinderte Menschen sehr vergrößert. Seit 1983 hat sich das Angebot von Audiodeskription mit 1.000 Ausstrahlungen im Jahr 2010 beträchtlich gesteigert, doch sprechen wir lediglich über knapp drei Filme am Tag – ein verschwindend geringer Anteil des TV-Programms“, sagt Martina Wiemers, Geschäftsführerin der Deutschen Hörfilm gGmbH (DHG). Kulturelle Teilhabe bedeute ganz wesentlich, den eigenen Interessen folgend wählen zu können. Das Angebot müsse daher spürbar ausgebaut und die Audiodeskription zum selbstverständlichen Bestandteil eines Films werden – im Fernsehen wie im Kino.

Mit Audiodeskription, also das

hörbare Beschreiben von visuellen Eindrücken, entstehen im Film akustische Untertitel: Schauplätze, Mitwirkende, deren Mimik und Gestik, Dekorationen oder die Kameraführung werden versprachlicht und sind als Bildbeschreibungstexte in den Dialogpausen zu hören. Die Kunst der Beschreibung, die von sehenden und blinden bzw. sehbehinderten Menschen gemeinsam erarbeitet wird, besteht darin, aus der Fülle der visuellen Informationen eine genau überlegte Auswahl zu treffen, diese sprachlich zu fixieren, auf Unnötiges zu verzichten und den Text dann in die Dialog- oder Gesangspausen einzupassen.

Im Verein Hörfilm e.V. haben sich sehende und blinde Hörfilm- und Hörtheater-Autoren zusammengeschlossen. Seit 1997 haben die Autoren des Vereins für circa 800 Hörfilmproduktionen die Texte erstellt, deutschlandweit wurde seit 2004 die Barrierefreiheit bei Theater- und Opernbesuchen und seit 2006 auch mittels Audioführung in Museen ermöglicht. „Das alles hat für mich eine große Bedeutung, weil ich weiß, dass Blinde und Sehbehinderte ansonsten so schwer Zugang zu all diesen Bereichen bekommen“, so Anke Nicolai, Vorsitzende von Hörfilm e.V.

„Ich möchte eine Gesellschaft für Alle“

Katja Lucke im Gespräch mit **Renate Reymann**, Präsidentin des DBSV

Katja Lucke: Vor nunmehr 100 Jahren wurde der DBSV, damals noch als Reichsdeutscher Blindenverband gegründet. Zweck war laut Satzung „... Förderung und Vertretung der den Blinden des Deutschen Reiches gemeinsamen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geistigen Interessen; Förderung aller Bestrebungen auf Ausbau der lokalen und Landesorganisationen unter Vermeidung jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Vereine; Errichtung und Erhaltung einer Zentrale für das Blindenwesen.“ Inwieweit haben sich die Ziele im Laufe der Jahre verändert?

Renate Reymann: Die erste Satzung spiegelt den Aufbau des Verbandes, also die Strukturen, wieder. Dieses Ziel hat der DBSV eindeutig erreicht. Das große Ziel, das damals schon in der Satzung festgeschrieben wurde, ist noch nicht erreicht. Von daher kann man sagen, dass der DBSV heute das gleiche Ziel verfolgt, aber selbstverständlich auf einem ganz



anderen Level. Heute geht es im Wesentlichen darum, dass blinde und sehbehinderte Menschen gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können und das ist natürlich auch in den einzelnen Punkten der heutigen Satzung verankert.

Wo sehen Sie die Hauptaufgabe für den DBSV heute?

Er ist ein wichtiger Teil der Zivilgesellschaft und hat einen festen

Platz in unserer Gesellschaft. Ich sehe seine Aufgabe darin, allen blinden und sehbehinderten Menschen zu helfen, ihre soziale Situation zu verbessern, zu halten und damit am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen – ohne Abstriche und mit den gleichen Chancen, wie alle anderen Menschen auch. Unser ganz großes Ziel ist die Gesellschaft für alle.

■ Wenn ich an das Benachteiligungsverbot im Grundgesetz, das Behindertengleichstellungsgesetz oder die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention denke, stellt sich mir die Frage, ob der DBSV noch mehr Lobbyarbeit tun könnte oder woran liegt es, dass Selbstverständlichkeiten in unserem Gesetz erst einmal verankert werden müssen?

Sie haben ja die Gesetze aufgezählt, die in der Bundesrepublik bestehen, um behinderten Menschen eine Chancengleichheit zu gewähren. Das sind Gesetze, die mit Leben zu erfüllen sind. Und hier müssen wir noch mehr für die Bewusstseinsbildung tun, wir müssen uns einbringen, dass die Gesetze vollzogen werden, dass in Behörden und bei Kostenträgern nicht laviert wird, nicht vordergründig – und das passiert leider immer wieder viel zu oft – die Haushaltslage vorgeschoben wird, also dass bestimmte Sachzwänge vermeintlich bestehen und damit moralische



Verantwortung auf der Strecke bleibt. Das Bewusstsein politischer Entscheidungsträger muss dahingehend geschärft werden, dass behinderte Menschen – das gilt ja nicht nur für blinde und sehbehinderte Menschen – durchaus in der Lage sind, ein Leistungsteil in der Gesellschaft zu sein, dass sie aber dafür andere Voraussetzungen brauchen oder ganz bestimmte Voraussetzungen brauchen, um das zu erbringen. Sie brauchen also eine Förderung und können dann auch gefordert werden.

Sind Sie da mit der Arbeit Ihres Verbandes auf einem guten Weg?

Man sollte mit dem, was man erreicht hat, nie zufrieden sein. Von daher weiß ich wohl, dass unser Verband auf einem guten Weg ist, dass wir aber auf diesem Weg auf gar keinen Fall stehen bleiben dürfen. Wir haben in den letzten Jahren ein sehr dichtes Netz zu anderen Verbänden geknüpft. Das soll uns helfen, unsere Forderungen durchzusetzen – in der Politik und der Gesellschaft.

Mit welchen aktuellen Herausforderungen hat der DBSV momentan zu kämpfen und welche könnten es in Zukunft sein?

Unsere aktuellen Herausforderungen knüpfen sich natürlich an die Maßgaben zur Umsetzung der

UN-Behindertenrechtskonvention. Dort sind im Wesentlichen alle unsere Forderungen in den Artikeln enthalten. Wir wissen, dass der Aktionsplan der Bundesregierung vieles offen lässt, dass er häufig eine Darstellung der momentanen Geschehnisse, des momentanen Standes wiedergibt. Das reicht aber überhaupt nicht aus. Wir müssen uns im Bund und unsere Mitglieder vor Ort in den Ländern immer wieder in die politischen Entscheidungen einbringen, den Finger in die Wunde legen und unsere Forderungen nicht nur artikulieren.

Wie sehen Sie die Kommunikation mit den Mitgliedern an der Basis? Gibt es da durchaus Defizite oder sind Sie zufrieden?

Das Informationsgeflecht zu den Mitgliedern an der Basis ist zum Teil ausbaufähig. Oft, das stelle ich in Gesprächen vor Ort fest, kommt der Informationsfluss nicht oder nur teilweise an. Unser neu geschaffenes Projekt „DBSV-Inform“ wird uns dabei helfen, die Kommunikation zu verbessern. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass es auch ein Bedürfnis nach Information geben muss. Das Mitglied muss das Bedürfnis haben, über viele Dinge in einem Verband informiert zu werden. Das ist auch wieder eine zweiseitige Sache, die auch wie vieles andere ausbaufähig ist.

Und was wünschen Sie sich von Ihren Mitgliedern?

Ich wünsche mir von den Mitgliedern, dass sie nicht nur als Beitragszahler sehen, sondern sich selbst einbringen. Das hilft ja auch oft – das weiß ich von mir selbst – die eigene Behinderung zu akzeptieren, zu bewältigen, damit gut umgehen zu können. Ich wünsche mir viel mehr Aktivitäten seitens der Mitglieder. Wir brauchen ein ganz breites Band an ehrenamtlichem Engagement. Das muss nicht immer eine große Wahlfunktion sein, es können auch kleine Projekte sein, in die man sich einbringt.

Was ist für den DBSV das große Ziel für die nächste Dekade und welche große Zukunftsvision haben Sie?

Ein Ziel, das blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen immer wieder bewegt, ist die Sicherung des Nachteilsausgleiches, um über Assistenz und Hilfsmittel am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können. Nach jeder neuen Landtagswahl müssen wir erneut für den Nachteilsausgleich kämpfen. Wir haben uns deshalb mit anderen Behindertenverbänden dem Gesetzentwurf des Forums behinderter Juristen angeschlossen. Dieser Entwurf sieht ein Bundesbehindertenteilhabegeld vor. Das finden wir sehr wichtig. Ich weiß inzwischen auch, dass der

paritätische Wohlfahrtsverband die Bundesregierung aufgefordert hat, sich zu bekennen, zu einem solchen bundeseinheitlichen Behindertenteilhabegeld. Das wird unser Ziel sein. Hier werden wir darum kämpfen, damit dieses Zerreißen und Zerstückeln der einzelnen Landesblindengeldgesetze ein Ende hat.

Meine Vision für die Zukunft ist, dass ich als blinder Mensch an die Bushaltestelle komme und dort am Fahrplan meinen Kopfhörer anstöpseln kann, um mich durch den Fahrplan zu hören. Ich möchte, dass die Kinder in der Schule mehr über die Blindenschrift erfahren und auch ihre eigenen Erfahrungen machen dürfen. Das gilt gleichermaßen auch für die Gebärdensprache. Meine Vision ist einfach, dass es uns gelingt, die Gesellschaft für alle zu schaffen, eine Gesellschaft in der wir alle gern leben möchten, in der behinderte Menschen im weitesten Sinne eine Chancengleichheit haben. Ich möchte, dass die Menschen erkennen, dass es normal ist, verschieden zu sein. Dass wir erkennen, dass jeder Mensch andere Kompetenzen und Fähigkeiten hat und dass jeder seine Fähigkeiten, so wie er sie hat und wie er die Möglichkeiten hat, sie zu entwickeln, im Leben einsetzen und umsetzen kann. ■



Adressen und Informationen

- Der DBSV und seine Landesvereine
- Korporative Mitglieder des DBSV
- Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke
- Hilfsmittelzentralen
- Kur- und Erholungseinrichtungen
- Hörbüchereien
- Weitere Einrichtungen und Organisationen
- Publikationen
- Louis Braille Festival der Begegnung 2012

Der DBSV und seine Landesvereine

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.

Rungestr. 19, 10179 Berlin

☎ 030/28 53 87-0

☎ 030/28 53 87-2 00

info@dbsv.org, www.dbsv.org

Deutsche Hörfilm gGmbH

Novalisstr. 10, 10115 Berlin

☎ 030/2 35 57 34-0

☎ 030/2 35 57 34-33

info@hoerfilm.de, www.hoerfilm.de

Landesvereine im DBSV

Baden-Württemberg

Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K.

Augartenstr. 55, 68165 Mannheim

☎ 0621/40 20 31

☎ 0621/40 23 04

info@bbsvvmk.de, www.bbsvvmk.de

Blinden- und Sehbehinderten- verein Südbaden e.V.

Wölflinstr. 13, 79104 Freiburg

☎ 0761/3 61-22

☎ 0761/3 61-23

info@bsv-suedbaden.org

www.bsv-suedbaden.org

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.

Fritz-Elsas-Str. 38, 70174 Stuttgart

☎ 0711/2 10 60-0

☎ 0711/2 10 60-99

vgs@bsv-wuerttemberg.de

www.bsv-wuerttemberg.de

Bayern

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.

Arnulfstr. 22, 80335 München

☎ 089/5 59 88-0

☎ 089/5 59 88-2 66

info@bbsb.org, www.bbsb.org

Der DBSV



DBSV für alle

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) verfolgt das Ziel, die Lebenssituation von blinden und sehbehinderten Menschen sowie von Augenpatienten nachhaltig zu verbessern. Als Spitzenverband der Selbsthilfe bündelt der DBSV Angebote, Projekte und Initiativen seiner Landesvereine und korporativen Mitglieder und setzt sich auf politischer Ebene für die gemeinsamen Interessen ein.

Berlin

Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e.V.

Auerbacher Str. 7, 14193 Berlin

☎ 030/8 95 88-0

☎ 030/8 95 88-99

info@absv.de, www.absv.de

Brandenburg

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V.

Straße der Jugend 114

03046 Cottbus

☎ 0355/2 25 49

☎ 0355/7 29 39 74

bsvb@bsvb.de, www.bsvb.de

Bremen

Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e.V.

Schwachhauser Heerstr. 266,
28359 Bremen

☎ 0421/24 40 16-10

☎ 0421/24 40 16-20

info@bsvb.org, www.bsvb.org

Hamburg

Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V.

Holsteinischer Kamp 26, 22081 Hamburg

☎ 040/20 94 04-0

☎ 040/20 94 04-30

info@bsvh.org, www.bsvh.org

Hessen

Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e.V.

Eschersheimer Landstr. 80

60322 Frankfurt am Main

☎ 069/15 05 96-6

☎ 069/15 05 96-77

info@bsbh.org, www.bsbh.org

Mecklenburg-Vorpommern

Blinden- und Sehbehinderten-Verein Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Henrik-Ibsen-Str. 20, 18106 Rostock

☎ 0381/7 78 98-0

☎ 0381/7 78 98-15

bsvmv@t-online.de, www.bsvmv.de

Niedersachsen

Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e.V.

Kühnsstr. 18, 30559 Hannover

☎ 0511/51 04-0

☎ 0511/51 04-4 44

info@blindenverband.org

www.blindenverband.org

Nordrhein-Westfalen

Blinden- und Sehbehindertenverband Nordrhein e.V.

Helen-Keller-Str. 5, 40670 Meerbusch

☎ 02159/96 55-0

☎ 02159/96 55-44

bsv-nordrhein@t-online.de

www.bsv-nordrhein.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V.

Märkische Str. 61 – 63, 44141 Dortmund

☎ 0231/55 75 90-0

☎ 0231/55 75 90-22

info@bsvw.de, www.bsvw.de

Lippischer Blinden- und Sehbehindertenverein e.V.

Kiefernweg 1, 32758 Detmold

☎ 05231/63 00-0

☎ 05231/63 00-4 40

info@lbsv.org, www.lbsv.org



Rheinland-Pfalz

Landesblinden- und Sehbehindertenverband Rheinland-Pfalz e. V.

Kaiserstr. 42, 55116 Mainz

☎ 06131/6 93 97-36

☎ 06131/6 93 97-45

info@lbsv-rlp.de, www.lbsv-rlp.de

Saarland

Blinden- und Sehbehinderten- verein für das Saarland e.V.

Küstriner Str. 6, 66121 Saarbrücken

☎ 0681/81 81 81

Info-Telefon: 06838/31 10

info@bsvsaar.org, www.bsvsaar.org

Sachsen

Blinden- und Sehbehinderten- Verband Sachsen e. V.

Louis-Braille-Str. 6, 01099 Dresden

☎ 0351/8 09 06-11

☎ 0351/8 09 06-12

info@bsv-sachsen.de

www.bsv-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Blinden- und Sehbehinderten- Verband Sachsen-Anhalt e. V.

Hanns-Eisler-Platz 5, 39128 Magdeburg

☎ 0391/2 89 62-39

☎ 0391/2 89 62-34

bsvsa@t-online.de

www.bsv-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Blinden- und Sehbehinderten- verein Schleswig-Holstein e. V.

Memelstr. 4, 23554 Lübeck

☎ 0451/40 85 08-0

☎ 0451/40 85 08-55

info@bsvsh.org, www.bsvsh.org

Thüringen

Blinden- und Sehbehinderten- verband Thüringen e. V.

Nicolaiberg 5a, 07545 Gera

☎ 0365/8 32 22 73

☎ 0365/5 29 86

bsvt.e.v@t-online.de

www.bsvt.org

Der DBSV



Vorteile für Mitglieder

Wer Mitglied in einem Landesverein des DBSV ist, profitiert von zahlreichen exklusiven Angeboten und Vergünstigungen. Bei Vorlage der DBSV-Karte gewähren viele DBSV-Partner Rabatte auf ihre Produkte und Dienstleistungen. So gibt es Nachlässe auf Hilfsmittel, Bücher, Handyverträge oder Hotelübernachtungen.

Aktuelle Infos unter: www.dbsv.org/dbsv/mitglied-werden/dbsv-karte

Korporative Mitglieder des DBSV

Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen und Dienste für taubblinde Menschen

c/o Deutsches Taubblindenwerk
Albert-Schweitzer-Hof 27, 30559 Hannover
☎ 0511/51 00-80 📠 0511/51 00-8 57
agtb@taubblindenwerk.de
www.taubblindenwerk.de

atz Hörmedien für Sehbehinderte und Blinde e. V.

Dohnenstieg 10a, 37603 Holzminden
☎ 05531/71 53 📠 05531/71 51
atz@blindenzeitung.de
www.blindenzeitung.de

Bundesverband der Rehabilitations- lehrer/ -lehrerinnen für Blinde und Sehbehinderte e. V.

(Orientierung & Mobilität / Lebens-
praktische Fähigkeiten) c/o Ulrike Schade
Schenkendorfstr. 16, 04275 Leipzig
☎ 0341/4 62 64 40 📠 0341/4 62 64 42
vorstand@rehalehrer.de, www.rehalehrer.de

bbs nürnberg

Bildungszentrum
für Blinde und Sehbehinderte
Brieger Str. 21, 90471 Nürnberg
☎ 0911/89 67-0 📠 0911/89 67-2 09
patrick.temmesfeld@bbs-nuernberg.de
www.bbs-nuernberg.de

Blindenhilfswerk Berlin e. V.

Rothenburgstr. 15, 12165 Berlin
☎ 030/7 92 50 31 📠 030/7 93 14 15
info@blindenhilfswerk-berlin.de
www.blindenhilfswerk-berlin.de

Blindeninstitutsstiftung

Ohmstr. 7, 97076 Würzburg
☎ 0931/20 92-0 📠 0931/20 92-2 51
information@blindeninstitut.de
www.blindeninstitut.de

Bund zur Förderung Sehbehinderter e.V.

Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf
☎ 0211/69 50 97 37
📠 0211/69 50 90 11
info@bfs-ev.de, www.bfs-ev.de

Bundesverband staatlich anerkannter Blindenwerkstätten e. V. (BsaB)

Kühnsstr. 18, 30559 Hannover
☎ 0511/51 04-2 01
📠 0511/51 04-4 44
info@bdsab.de, www.bdsab.de

Bundesvereinigung Eltern blinder und sehbehinderter Kinder e.V.

Eibenweg 4, 52353 Düren
☎ 02421 / 92 03 97
info@bebsk.de, www.bebsk.de

Dachverband der evangelischen Blinden- und evangelischen Sehbehindertenseelsorge (DeBeSS)

als zuständiger Arbeitsbereich im GSBS e.V.
Ständeplatz 18, 34117 Kassel
☎ 0561 / 72 98 71 61
📠 0561 / 7 39 40 52
buero@debess.de, www.debess.de

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V.

Bildungs- und Hilfsmittelzentrum
für Blinde und Sehbehinderte
Am Schlag 8/10, 35037 Marburg
☎ 06421 / 6 06-0, 📠 06421 / 6 06-2 29
info@blista.de, www.blista.de

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig siehe Hörbüchereien

Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V.

Frauenbergstr. 8, 35039 Marburg
☎ 06421 / 9 48 88-0 📠 06421 / 9 48 88-10
info@dvbs-online.de, www.dvbs-online.de

Dt. Katholisches Blindenwerk e.V.

Graurheindorfer Str. 151a, 53117 Bonn
☎ 0228 / 5 59 49-29
☎ 0228 / 5 59 49-19
info@dkbw.de, www.blindenwerk.de

Deutsches Taubblindenwerk gGmbH

Albert-Schweitzer-Hof 27,
30559 Hannover
☎ 0511 / 5 10 08-0
☎ 0511 / 5 10 08-57
info@taubblindenwerk.de
www.taubblindenwerk.de

**Esperanto-Blindenverband
Deutschlands e.V.**

Trierer Str. 45, 50674 Köln
☎ 0221 / 24 34 96
theo.speckmann@t-online.de

**Frankfurter Stiftung
für Blinde und Sehbehinderte**

Adlerflichtstr. 8, 60318 Frankfurt a. M.
☎ 069 / 95 51 24-0 ☎ 069 / 5 97 62 96
info@sbs-frankfurt.de
www.sbs-frankfurt.de

Hamburger Blindenstiftung

Bullenkoppel 17, 22047 Hamburg
☎ 040 / 69 46-0 ☎ 040 / 69 46-22 22
info@blindenstiftung.de
www.blindenstiftung.de

**Institut für Rehabilitation
und Integration****Sehgeschädigter (IRIS) e.V.**

Marschnerstr. 26, 22081 Hamburg
☎ 040 / 2 29 30 26 ☎ 040 / 22 59 44
info@iris-hamburg.org
www.iris-hamburg.org

**Interessengemeinschaft Seh-
geschädigter Computernutzer e.V.**

c/o Peter Brass
Kissinger Str. 6, 12157 Berlin
☎ 030 / 79 78 13 01
☎ 030 / 79 78 13 02
vorsitzender@iscb.de, www.iscb.de

**Mediengemeinschaft für blinde und
sehbehinderte Menschen e.V. (Medibus)**

Am Schlag 2 a, 35037 Marburg
☎ 06421 / 60 63 15 ☎ 06421 / 60 63 16
info@medibus.info, www.medibus.info

Pro Retina Deutschland e.V.

Selbsthilfevereinigung von Menschen
mit Netzhautdegenerationen
Vaalser Str. 108, 52074 Aachen
☎ 0241 / 87 00 18 ☎ 0241 / 87 39 61
pro-retina@t-online.de, www.pro-retina.de

Taubblindendienst e.V.

Fachverband im Diakonischen Werk
der EKD für Taubblinde und
mehrfachbehinderte Blinde
Pillnitzer Str. 71, 01454 Radeberg
☎ 03528 / 43 97-0 ☎ 03528 / 43 97-21
info@taubblindendienst.de
www.taubblindendienst.de

**Verband für Blinden- und
Sehbehindertenpädagogik e.V.**

c/o Nikolauspflege
Fritz-Elsass-Str. 38, 70174 Stuttgart
☎ 0711 / 65 64-9 01 ☎ 0711 / 65 64-9 00
dieter.feser@vbs-gs.de, www.vbs-gs.de

Westdeutsche Blindenhörbücherei e.V.

siehe Hörbüchereien

Korporative Mitglieder des DBSV
sind außerdem alle Einrichtungen,
die in der Rubrik Berufsbildungs-
und Berufsförderungswerke für
blinde und sehbehinderte Menschen
aufgeführt sind (außer SRH Berufliche
Rehabilitation gGmbH).



Berufsbildungswerke und Berufsförderungswerke, Hilfsmittelzentralen

bbs nürnberg

Bildungszentrum
für Blinde und Sehbehinderte
Brieger Str. 21, 90471 Nürnberg
☎ 0911 / 89 67-0
☎ 0911 / 89 67-2 09
patrick.temmesfeld@bbs-nuernberg.de
www.bbs-nuernberg.de

Berufsbildungswerk Stuttgart Nikolauspfl ege – Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen

Am Kräherwald 271, 70193 Stuttgart
☎ 0711 / 65 64-1 03
☎ 0711 / 65 64-2 54
bbw.stuttgart@nikolauspfl ege.de
www.nikolauspfl ege.de

Berufsförderungswerk Düren gGmbH

Zentrum für berufliche Bildung blinder
und sehbehinderter Menschen
Karl-Arnold-Str. 132-134, 52349 Düren
☎ 02421 / 5 98-0
☎ 02421 / 5 98-1 92
info@bfw-dueren.de, www.bfw-dueren.de

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Bugenhagenstr. 30, 06110 Halle
☎ 0345 / 13 34-0
☎ 0345 / 13 34-3 33
info@bfw-halle.de, www.bfw-halle.de

Berufsförderungswerk Mainz

Zentrum für Physikalische
Therapie gGmbH
Lortzingstr. 4, 55127 Mainz
☎ 06131 / 7 84-0 ☎ 06131 / 7 84-57
info@bfw-mainz.de, www.bfw-mainz.de

Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH

Bildungszentrum für Blinde
und Sehbehinderte
Helen-Keller-Str. 5, 97209 Veitshöchheim
☎ 0931 / 90 01-0
☎ 0931 / 90 01-105
info@bfw-wuerzburg.de
www.bfw-wuerzburg.de

LWL – Bildungszentrum Soest

Förderzentrum für blinde
und sehbehinderte Menschen
Hattroper Weg 57, 59494 Soest
☎ 02921 / 6 84-0
☎ 02921 / 6 84-1 09
bbwsoest@lwl.org
www.lwl-bbw-soest.de

SFZ Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte gGmbH

Flemmingstr. 8c, 09116 Chemnitz
☎ 0371 / 33 44-0
☎ 0371 / 33 44-3 50
zentrale@sfz-chemnitz.de
www.sfz-chemnitz.de

SRH Berufliche Rehabilitation gGmbH

Bonhoefferstr. 1, 69123 Heidelberg
☎ 06221 / 88-33 77
☎ 06221 / 88-33 79
info@srhurl.de
www.bfw-heidelberg.de

Hilfsmittelzentralen

Deutscher Hilfsmittelvertrieb gGmbH (DHV)

Bleekstraße 26, 30559 Hannover
info@deutscherhilfsmittelvertrieb.de
www.deutscherhilfsmittelvertrieb.de

Verkauf Hannover:

☎ 0511/9 54 65-0
☎ 0511/9 54 65-85

Verkauf Blista Marburg:

☎ 06421/60 60
☎ 06421/60 62 29

Landeshilfsmittelzentrum für Blinde und Sehbehinderte Sachsen

Louis-Braille-Str. 6, 01099 Dresden
☎ 0351/8 09 06-24
☎ 0351/8 09 06-27
lhz@bsv-sachsen.de, www.lhz-sachsen.de

Einige Landesvereine unterhalten eigene Hilfsmittelverkaufsstellen bzw. Hilfsmittelausstellungen.



Der DBSV

Akustische Reise durch die Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe

Einmal quer durch Deutschland hören – das geht nur mit DBSV-Inform. Auf der monatlichen DAISY-CD informiert das DBSV-Mitgliedermagazin „Gegenwart“ über Neues aus der Behindertenpolitik und Verbandsarbeit, spannt den Bogen von Recht über Rehabilitation bis zu Beruf und Freizeit, bietet zahlreiche Veranstaltungstipps und lässt Betroffene zu Wort kommen. Daneben laden die Landesvereine mit ihren Publikationen

zum Querhören ein: So bringt zum Beispiel das Hessenecho eine große Vorschau zur Hilfsmittel-Messe, die Berliner Vereinsnachrichten berichten über ihre Patientenveranstaltung und das Sachsen-Anhalt-Magazin blickt auf eine Wanderwoche zurück.

Die kleine gelbe Scheibe kommt an: Innerhalb von zwei Jahren ist die gemeinsame CD zur umfassendsten und auflagenstärksten Publikation des Blinden- und Sehbehindertenwesens avanciert. Und das Beste: Inhaber der DBSV-Karte erhalten DBSV-Inform kostenfrei (Nichtmitglieder bezahlen 44 Euro jährlich).

Weitere Infos unter: www.dbsv.org/dbsv/zeitschriften/dbsv-inform

Nähere Informationen zu DBSV-Inform und zur DBSV-Karte sowie Bestellung von DBSV-Broschüren bei Ihrem Landesverein unter der bundesweiten Rufnummer 01805 / 66 64 56 (0,14 Euro/Min. aus dem Festnetz / Mobilfunk max. 0,42 Euro/Min.).



Kur- und Erholungseinrichtungen

AURA-Hotel

Timmendorfer Strand

Strandallee 196
23669 Timmendorfer Strand
☎ 04503 / 60 02-0
☎ 04503 / 60 02-72
timmendorfer-strand@aura-hotels.de
www.aura-timmendorf.de

AURA-Hotel

„Ostseeperlen“ Boltenhagen

Strandpromenade 53
23946 Ostseebad Boltenhagen
☎ 038825 / 3 70-0
☎ 038825 / 3 70-43
ostseeperlen@t-online.de
www.ostseeperlen.de

AURA-Hotel Saulgrub

Kur- und Begegnungszentrum
Anerkanntes Sanatorium
und Rehabilitationseinrichtung
für Blinde und Sehbehinderte
Alte Römerstr. 41-43
82442 Saulgrub
☎ 08845 / 99-0
☎ 08845 / 99-1 21
aura-hotel@bbsb.org
www.aura-hotel.de

AURA-Pension

Haus „Grünes Herz“

Schwimmbachstr. 4
99887 Georgenthal
☎ 036253 / 3 05-0
☎ 036253 / 3 05-36
info@aura-pension-georgenthal.de
www.aura-pension-georgenthal.de

AURA-Pension

„Villa Rochsburg“

Schlossstr. 17
09328 Lunzenau / OT Rochsburg
☎ 037383 / 83 80-0
☎ 037383 / 83 80-25
villa@bsv-sachsen.de
www.villa-rochsburg.de

AURA-Pension

„Brockenblick“

Amelungsweg 8
38855 Wernigerode
☎ 03943 / 26 21-0
☎ 03943 / 26 21-26
info@aurapension.de
www.aurapension.de

AURA Zentrum

Bad Meinberg/Lippe gGmbH

Oberförster-Feige-Weg 1
32805 Bad Meinberg
☎ 05234 / 9 04-0
☎ 05234 / 9 04-2 84
info@aura-zentrum.de
www.aura-zentrum.de

Einige Landesvereine bieten für ihre Mitglieder auch Ferienwohnungen bzw. Bungalows an.



Hörbüchereien

Mediengemeinschaft für blinde und sehbehinderte Menschen e.V. (MediBus)

siehe Korporative Mitglieder

Bayerische Blindenhörbücherei e.V.

Lothstr. 62, 80335 München

☎ 089/12 15 51-0

☎ 089/12 15 51-23

info@bbh-ev.org

www.bbh-ev.org

Berliner Blindenhörbücherei gGmbH

Berliner Allee 193-197

13088 Berlin

☎ 030/82 63 111

☎ 030/92 37 41 00

info@berliner-hoerbuecherei.de

www.berliner-hoerbuecherei.de

Blindenhörbücherei der Stimme der Hoffnung e.V.

Sandwiesenstr. 35

64665 Alsbach-Hähnlein

☎ 06257/5 06 53-35

☎ 06257/5 06 53-84

bhb@stimme-der-hoffnung.de

www.blindenhoer-buecherei.de

Deutsche Blinden-Bibliothek in der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V.

Am Schlag 8, 35037 Marburg

Postfach 1160, 35001 Marburg

☎ 06421/6 06-2 67

☎ 06421/6 06-2 69

Hörerbetreuung: 06421/6 06-2 65

Leserbetreuung: 06421/6 06-2 37

dbb@blista.de, www.blista.de

Deutsche Katholische Blindenbücherei gGmbH

Graurheindorfer Str. 151a

53117 Bonn

☎ 0228 / 5 59 49-0

☎ 0228 / 5 59 49-19

info@blindenbuechereibonn.de

www.blindenbuechereibonn.de

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig (DZB)

Gustav-Adolf-Str. 7

04105 Leipzig

☎ 0341/71 13-0

☎ 0341/71 13-1 25

info@dzb.de, www.dzb.de

Norddeutsche Blindenhörbücherei e.V.

Herbert-Weichmann-Str. 44-46

22085 Hamburg

☎ 040/22 72 86-0

☎ 040/22 72 86-20

nbh@blindenbuecherei.de

www.blindenbuecherei.de

Westdeutsche Blindenhörbücherei e.V.

Harkortstr. 9, 48163 Münster

☎ 0251/71 99 01

☎ 0251/71 28 46

wbh@wbh-online.de

www.wbh-online.de

Weitere Einrichtungen und Organisationen

Bund der Kriegsblinden Deutschlands e. V.

Blumenweg 6,
86420 Diedorf-Anhausen
☎ 08238 / 9 67 63 76 ☎ 08238 / 38 06
info@kriegsblindenbund.de
www.kriegsblindenbund.de

Literatur zum Blindenwesen (aidos) in der Deutschen Blinden- studienanstalt e. V.

Marbacher Weg 18, 35037 Marburg
☎ 06421 / 6 06-3 11 ☎ 06421 / 6 06-3 16
aidos@blista.de, www.blista.de

Wissenschaftliche Bibliothek der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig (WBB)

Gustav-Adolf-Str. 7, 04105 Leipzig
☎ 0341 / 71 13-1 15 ☎ 0341 / 71 13-1 25
info@dzb.de, www.dzb.de

Rehabilitationseinrichtung für Blinde und Sehbehinderte (RES) der Deutschen Blinden- studienanstalt e. V.

Am Schlag 8, 35037 Marburg
☎ 06421 / 6 06-1 73 ☎ 06421 / 6 06-1 77

Stiftung Centralbibliothek für Blinde

Herbert-Weichmann-Str. 44-46
22085 Hamburg
☎ 040 / 22 72 86-0 ☎ 040 / 22 72 86-20
info@blindenbuecherei.de
www.blindenbuecherei.de

Verein für Blindenwohlfahrt Neukloster e. V.

August-Bebel-Allee 5,
23992 Neukloster
☎ 038422 / 30-0 ☎ 038422 / 2 02 50
info@rehazentrum-neukloster.de
www.rehazentrum-neukloster.de

NOAH Albinismus Selbsthilfegruppe e. V.

Marienbader Str. 42, 70372 Stuttgart
☎ 0700 / 25 24 64 76 87
info@albinismus.de
www.albinismus.de

Der DBSV

Immer auf dem Laufenden mit dbsv-direkt

Durchbruch im Blindengeldkampf, aktuelles Gerichtsurteil zum Hilfsmittelrecht oder Ergebnisse der Blindenfußball-Bundesliga – „dbsv-direkt“ berichtet über die wichtigsten Entwicklungen, Projekte und Veranstaltungen aus der Blinden- und Sehbehindertenszene. Der kostenlose E-Mail-Newsletter, der einmal in der Woche versendet wird, steht allen Lesern offen. Anmelden ganz einfach, mit einer leeren E-Mail ohne Betreff an die Adresse: join-dbsv-direkt@kbx.de.

Weitere Infos unter: www.dbsv.org/newsletter/newsletter-anmeldung

Der DBSV

Von Alltagstipps bis Führhund

Der DBSV gibt zahlreiche Broschüren und Flyer mit Wissenswertem rund um die Themen Blindheit und Sehbehinderung heraus. Auch Tipps zur Bewältigung des Alltags, Informationen über Hilfsmittel, spezielle Rehabilitationsangebote oder rechtliche Regelungen werden vorgestellt.

Eine Auswahl finden Sie auf der nachfolgenden Seite.

Publikationen des DBSV

Bestellungen sind nur schriftlich, in Schwarz- oder Brailleschrift, per E-Mail unter p.wolff@dbsv.org oder als Fax unter (030) 28 53 87-200, möglich. Bitte beachten Sie die Mindestbestellmenge von 40 Euro. Für Rückfragen erreichen Sie Frau Wolff unter (030) 28 53 87-220.

CD Publikationen des DBSV

Die CD enthält alle aktuellen Broschüren und Faltblätter des DBSV.
Einzelpreis: 10,00 €

Ein Tag mit Herrn Weißstock

Eine Bildergeschichte für Kinder von 6 bis 10 Jahren.
Format: A6, 20 Seiten, farbige Abbildungen mit wenig Text; Stand 2010
Schutzgebühr: 0,45 €

Ich sehe so, wie Du nicht siehst – Wie lebt man mit einer Sehbehinderung?

Die Broschüre beschreibt die häufigsten Sehbehinderungen und ihre Auswirkungen, stellt gebräuchlichste Hilfsmittel vor und geht auf Probleme von sehbehinderten Menschen in verschiedenen Alltagssituationen ein.
Format: A4, 40 Seiten, mit farbigen Abbildungen, Stand 2010
Schutzgebühr: 1,40 €

Sport und Spiele für blinde und sehbehinderte Menschen

Die Broschüre gibt einen Überblick über die Vielzahl der trotz Seheinschränkungen möglichen Freizeitmöglichkeiten, Sportarten und auch Gesellschaftsspiele.
Format: A5, 72 Seiten, mit farbigen Abbildungen, Stand 2004
Schutzgebühr: 1,60 €



Weitersehen – DBSV-Jahrbuch

Mit Berichten, Reportagen, Portraits und vielen Informationen über Leistungen, Bedürfnisse und Probleme blinder und sehbehinderter Menschen.
Format: 25 x 17,5 cm, 96 Seiten, mit umfangreichem Anschriftenverzeichnis
Schutzgebühr: 2,50 €*

Weitersehen – als Hör-CD im DAISY-Format

Einzelpreis: 2,50 €*
* für DBSV-Landesvereine und deren Untergliederungen Einzelpreis: 2,00 €

Lebensperspektiven für blinde und sehbehinderte Menschen mit weiteren Behinderungen

Informationen über Angebote in verschiedenen Lebensabschnitten und -bereichen: von der Frühförderung, Kindergarten, Schule über Ausbildung und Beruf bis zu den verschiedenen Wohnangeboten.
Format: A4, 44 Seiten
mit farbigen Abbildungen, Stand 2004
Schutzgebühr: 1,70 €

Hilfsmittel für sehbehinderte Menschen

Die Broschüre stellt die gesamte Breite der Hilfsmittel für sehbehinderte Menschen vor und gibt Auskunft über die Möglichkeiten der Finanzierung durch die verschiedenen Kostenträger.
Format: A4, 52 Seiten
mit farbigen Abbildungen, Stand 2008
Schutzgebühr: 1,40 €

Der Blindenführhund als Mobilitätshilfe für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen

Format: A5, 104 Seiten, Stand 2006
Schutzgebühr: 1,90 €

Der Weg geht weiter

Dieser Ratgeber wendet sich in erster Linie an neu erblindete Menschen.
Format: A5, 96 Seiten
mit farbigen Abbildungen, Stand 2009
Schutzgebühr: 2,20 €

Mobil im Alltag

Informationen über die Schulung in Orientierung und Mobilität
Format: DIN lang, 16 Seiten
Stand 2010, Schutzgebühr: 0,60 €

Wieder selbstständig im Alltag

Informationen über die Schulung in Lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF).
Format: DIN lang, 20 Seiten
mit farbigen Abbildungen, Stand 2011
Schutzgebühr: 0,70 €

Ratgeber Recht

Rechtliche Regelungen für blinde und sehbehinderte Menschen.

Einzelpreis:

- Schwarzschrift (Normaldruck): 1,20 €, Stand 31.12.2007
- CD ROM DAISY-Format: 5,00 €
- Punktschrift-Ausgabe: 8,00 €

Taubblind – na und ...

Format: A5, 32 Seiten
Schutzgebühr: 1,50 €
Punktschriftausgabe: 1,50 €

Klartext

Barrierefreie Gestaltung von schriftlichen Informationen
Format: DIN lang, 36 Seiten
mit farbigen Abbildungen, Stand 2008
Schutzgebühr: 0,90 €

Altersabhängige

Makula-Degeneration (AMD)

Format: DIN lang, 16 Seiten
mit farbigen Abbildungen, Stand 2010
Schutzgebühr: 0,50 €

Glaukom (Grüner Star)

Format: DIN lang, 16 Seiten
mit farbigen Abbildungen, Stand 2010
Schutzgebühr: 0,50 €

Diabetische Retinopathie

Format: A5, 28 Seiten
mit farbigen Abbildungen, Stand 2010
Schutzgebühr: 0,50 €

Damit Diabetes nicht ins Auge geht

Informationen für Diabetiker und ihre Angehörigen, Diabetesberater und Ärzte.
Format: A5, 28 Seiten
mit farbigen Abbildungen, Stand 12/2010
Schutzgebühr: 1,20 €





Louis Braille Festival der Begegnung 2012

Freitag, 1. Juni 2012, 14 Uhr,

bis Sonntag, 3. Juni 2012, 14 Uhr,

im Tempodrom, Möckernstraße 10-25, 10965 Berlin.

Eintritt frei!

Anmeldung und Hotelbuchung

unter der Telefonnummer 030 / 25 00 23 84.

www.dbsv-festival.de



Rat und Hilfe

erhalten blinde und sehbehinderte Menschen
unter der bundesweiten Rufnummer

01805 – 666 456

0,14 €/Min. aus dem Festnetz,
Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

**Deutscher Blinden-
und Sehbehindertenverband e.V.**

Rungestraße 19, 10179 Berlin

☎ 030 / 28 53 87-0

📠 030 / 28 53 87-200

info@dbsv.org, www.dbsv.org

Die Blindenstiftung Deutschland – errichtet für die Ewigkeit

Die Blindenstiftung Deutschland ist eine rechtsfähige, unter staatlicher Aufsicht stehende Stiftung mit Sitz in Berlin. Sie ist für die Ewigkeit angelegt. Nicht das Stiftungsvermögen selbst wird zur Förderung von Projekten für blinde und sehbehinderte Menschen verwendet, sondern ausschließlich die Erträge des Stiftungsvermögens, seien es Zinsen, Dividenden oder Mieteinnahmen.

Wie können Sie die Arbeit der Blindenstiftung Deutschland unterstützen?

Das Stiftungsvermögen der Blindenstiftung wird nicht von einer einzigen Stifterpersönlichkeit, sondern von einer Vielzahl von Personen aufgebracht. Man muss also kein Millionär sein, um bei dem Aufbau des Stiftungsvermögens mitzuhelfen. Jeder Betrag hilft und ist willkommen, ob als finanzieller Beitrag oder in Form von Wertpapieren, Grundstücken oder anderen Vermögenswerten.

Ihre Namensstiftung

Die Blindenstiftung Deutschland bietet eine besondere Möglichkeit für Stifterpersönlichkeiten, die ihre im Laufe des Lebens geschaffenen Werte auf Dauer und damit über ihren Tod hinaus bewahren und gleichzeitig blinde und sehbehinderte Menschen unterstützen möchten. So ist die Errichtung einer Namensstiftung für blinde und sehbehinderte Menschen unter dem Dach der Blindenstiftung Deutschland möglich. Dadurch bleiben die Erträge aus den übertragenen Werten dauerhaft mit der Person des Gebenden oder einer von ihm gewählten Person (z. B. dem Ehegatten) verbunden. Bei jedem Projekt, das aus diesen Mitteln gefördert wird, erfährt die damit verbundene Person eine Ehrung (z. B. „gefördert durch den Lore und Edmund Schneider Fonds“, den ersten Namensfonds der Blindenstiftung Deutschland).

Schenkungen, Erbschaften und das Finanzamt

Die Blindenstiftung Deutschland ist vom zuständigen Finanzamt Berlin als gemeinnützig anerkannt und von der Schenkungs- und Erbschaftsteuer befreit. Eine Zuwendung an die Blindenstiftung Deutschland kommt ohne Abzug den Projekten für blinde und sehbehinderte Menschen zugute.

Zuwendungen im Sinne von Spenden zur zeitnahen Förderung der steuerbegünstigten Zwecke der Blindenstiftung können dabei bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte im Rahmen der Einkommensteuer als Sonderausgaben abgezogen werden. Spenden, die über diesen Betrag hinausgehen, sind steuerlich nicht verloren. Sie können im Rahmen des Höchstbetrages von 20 Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte in den folgenden Jahren das steuerliche Einkommen und damit die Steuerschuld mindern.

Zusätzlich können Zustiftungen in den Vermögensstamm der Blindenstiftung – zum Beispiel zur Errichtung einer Namensstiftung – steuermindernd geltend gemacht werden, und zwar bis zu einem Gesamtwert von einer Million Euro; bei Bedarf verteilt über 10 Jahre. Diese seit 2007 geltende Regelung macht jetzt auch die nachhaltige Förderung von Stiftungen steuerlich interessant.

Kompetente Beratung in allen Fragen rund um die Stiftung

Die Vorstandsmitglieder der Blindenstiftung Deutschland stellen Ihnen ihre Kompetenz und ihre Erfahrung im Bereich der Unterstützung gemeinnütziger Vereine und Stiftungen gern zur Verfügung. Sie beraten individuell und vertraulich über die einzelnen Ziele und Projekte der Blindenstiftung sowie die verschiedenen Möglichkeiten der Unterstützung. Zögern Sie nicht, Kontakt aufzunehmen. Fordern Sie auch unsere Broschüre und unsere Projektbeschreibungen an.

Blindenstiftung Deutschland
Andreas Bethke (stellv. Vorsitzender)
Rungestraße 19, 10179 Berlin
Tel.: (030) 28 53 87-180, Fax: (030) 28 53 87-200
info@blindenstiftung.info, www.dbsv.org/stiften

Stiftungskonto: Deutsche Bank Berlin,
Konto-Nr.: 015 803 001, BLZ: 100 700 00



**Blindenstiftung
Deutschland**

Rat und Hilfe

erhalten blinde und sehbehinderte Menschen
unter der bundesweiten Rufnummer

01805 – 666 456

0,14 €/Min. aus dem Festnetz,
Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

